

FB Politische Wissenschaft
 (Otto-Suhr-Institut)
 20. OKT. 1982
 Freie Universität Berlin
 BIBLIOTHEK-I

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Oktober 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

Sie haben es geschafft: die Handlanger des großen Geldes, die Konservativen und Reaktionäre dieses Landes. Es ist ihnen gelungen, ihre Koalition der Raketen, der Reichen und des verstärkten Sozialabbaus zusammenzuzimmern. Wenngleich die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP auf dem Weg fortschreitet, den schon zuvor die Regierung Schmidt gegangen war – der DGB kritisierte diese an konservativen Leitbildern ausgerichtete Politik scharf –, so stellt diese Koalition in der politischen Landschaft eine neue Qualität dar. Mit ihr erfolgt ein politischer Rechtsruck.

Der Angriff auf den in Jahrzehnten erkämpften sozialen Besitzstand wird sich verstärken bis hin zu Versuchen, den Arbeitern, Angestellten und Beamten das Fell endgültig über die Ohren zu ziehen. Den Reichen werden noch stärker die Taschen vollgestopft werden, die Ausplünderung der Mieter, Käufer, Sozialhilfeempfänger durch staatliche Maßnahmen wird bisher nicht gekannte und erahnbare Ausmaße annehmen. Die Unternehmer werden ermuntert, die Rationalisierung voranzutreiben, Arbeitsplätze noch weiter zu vernichten und die Löhne zu senken.

Aber es ist falsch, den Sturz der Regierung Schmidt allein auf den Verrat Genschers und seiner Schildknappen zurückzuführen. Diese Regierung trägt ein gerütteltes Maß Schuld, daß ihr die Anhänger bei Landtagswahlen in Scharen wegliefen. Recht hatte deshalb das HBV-Vorstandsmitglied Christian Götz, der schon Mitte August sagte: „Nicht wir, die Bundesregierung selbst wird sich über kurz oder lang stürzen, wenn sie ihren jetzigen Kurs beibehält.“ Er forderte von den Gewerkschaften, Front gegen die prinzipiell falsche Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik zu machen. Unrecht hatten hingegen die Spitzenfunktionäre der IG Bergbau und Energie sowie der IG Chemie-Papier-Keramik, Horst Niggemeier und Hermann Rappe, die vor solchen Aktionen des DGB warnten, weil dadurch angeblich die Regierung gefährdet werden könne. Hätte der DGB schon früher entschlossener die Interessen seiner Mitglieder vertreten, wären dem Stuttgart vom November 1981 fünfzig und mehr Stuttgarts gefolgt, so wäre es den Reaktionären aller Schattierungen schwerer gewesen, den jetzigen Weg zu beschreiten. Jetzt müssen sich der DGB und seine Gewerkschaften bewähren. Nur wenn sie die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten konsequenter verteidigen, sich nicht vor möglichen Niederlagen fürchten, werden sie Glaubwürdigkeit und Kampfbereitschaft behalten.

Widerstand gegen Koalition der Reichen

Verschiedentlich hört man, die Gewerkschaften müßten jede gewählte Regierung respektieren. Diese neue Regierung scheut aber wahrscheinlich das Votum des Volkes wie der Teufel das Weihwasser. Dies kann und darf nicht respektiert werden. Dazu kommt aber, daß die Gewerkschaften jeder Regierung selbstbewußt auf der Grundlage eigener programmatischer Vorstellungen gegenüberzutreten müssen. Wenn aber eine Regierung keinen Respekt vor den elementaren Lebensinteressen des arbeitenden Volkes hat, den Abbau sozialer und demokratischer Errungenschaften auf ihre Fahnen geschrieben hat, so darf man sie nicht respektieren, sondern muß sie mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpfen. **ter**

10/82

Aus dem Inhalt:

Regierungswechsel in Bonn fordert Gewerkschaften heraus 2

Ziel ist Realeinkommenssicherung und Wochenarbeitszeitverkürzung 4

IG Metall mißt Unternehmer an ihren eigenen Argumenten Interview mit Franz Steinkühler, Bezirksleiter der IG Metall 6

Willi Bleicher zum Gedächtnis Von Wolfgang Abendroth 11

Gewerkschaftstag der ÖTV wählte neue Vorsitzende 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION: Beschlüsse der IG Metall-Frauenkonferenz

NGG: Beschlüsse des Gewerkschaftstages

Vor 50 Jahren: Herbststreikwelle und BVG-Streik 13–22

NGG solidarisch mit Ausländern Kritik am Sozialabbau 23

IG-Metall-Frauen ließen sich kein X für ein U vormachen 24

Der Tragödie zweiter Teil – Das Manifest des Grafen Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees 27

Familien von Arbeitslosen leben weit vom Schlaraffenland entfernt 30

Hermann Schlimme sollte bei uns nicht vergessen sein 32

Britischer TUC sagt nein zu Lohnabbau und US-Raketen 34

Regierungswechsel in Bonn fordert Gewerkschaften heraus

Das kleinere Übel, nämlich Sozialabbau mit der SPD, wurde durch das größere Übel, nämlich Sozialabbau mit der CDU, abgelöst. So könnte man sarkastisch den Regierungswechsel von Schmidt zu Kohl kennzeichnen. Und das Bild stimmt sogar, denn Mittelpunkt der Koalitionsabsprache zwischen CDU/CSU und FDP ist die verschärfte Fortsetzung der von der geplatzen SPD/FDP-Koalition bereits begonnene Demontage des Sozialwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Nachdem die alte Koalition die wichtige psychologische und praktische Vorarbeit für den Rückwärtskurs besorgte, will die neue Koalition in verschärfter Gangart unmittelbar ans Werk gehen.

Die Stichworte dieser nackten, unverblühten sozialreaktionären Politik im Dienste des Unternehmertums sind alarmierend: Erhöhung der vom Verbraucher zu zahlenden Mehrwertsteuer von 13 auf 14 Prozent; Verwendung dieser Mittel zu Steuersenkungen für Unternehmer zwecks Förderung des Investitionsanreizes; Begrenzung der Lohn-, Gehalts- und Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst 1983 auf nur 2 Prozent; Verschiebung der Rentenanpassungen um ein halbes Jahr; weitere Kürzung der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung; Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner; Eigenbeteiligung für alle über den Krankenkassenbeitrag hinaus an den Krankenhauskosten; Teilanrechnung von Kuren auf den Urlaub; Erhöhung der Arbeitslosenversicherung von 4 auf 4,5 Prozent; Kürzung des Kindergeldes; Streichung des Schüler-BAFöG; Kürzungen beim Wohngeld.

Das sind nur wenige unter Dutzenden von Maßnahmen, die die neue Koalition durchsetzen will. Manches davon war schon unter Helmut Schmidt beschlossene Sache; CDU/CSU und FDP haben noch einiges hinzugefügt – gewissermaßen, um deutlich zu machen, daß jetzt Schluß sein muß mit der sozialen Verbrämung des Kapitalismus, daß jetzt wieder die Interessen der Produktionsmittelbesitzer ohne Kaschierung, ohne Wenn und Aber auf direktem Wege durchgesetzt werden sollen. So soll denn auch die von den Besserverdienenden aufzubringende „Zwangsanleihe“, die als Beweis dafür angeführt wird, daß „alle“ Opfer bringen müssen, später zurückgezahlt werden. Die Opfer der Kleinverdiener, Rentner, Arbeitslosen usw. sollen dagegen von Dauer sein.

Eine solche Politik wird auch von dem Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse und neuen Arbeitsminister, Norbert Blüm, mitgetragen. Noch am 20. September bei seinem Treffen mit dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit hatte Blüm als „gemeinsame Auffassung“ hervorgehoben, daß „erforderliche

Sparmaßnahmen sozial ausgewogen und beschäftigungspolitisch wirksam sein“ müßten. Wenn also der DGB hofft, in Blüm einen Vertreter von Arbeitnehmerbelangen in der neuen Koalition zu haben, dann ist diese Seifenblase schon jetzt geplatzt. Blüm ist nichts anderes als vor ihm Katzer: ein soziales Feigenblatt der Reaktion.

Seine Forderung nach einer „Atempause“ in der Sozialpolitik liegt inhaltlich auf der gleichen Linie wie FDP-Mischnick's Lösung in der Kanzler-Sturz-Debatte des Bundestages am 1. Oktober: „Es ist heute notwendig, daß ein Ausstieg aus dem Anspruchsdenken in der Bundesrepublik erfolgt.“ Über die Dimension der von der Bonner Rechtskoalition geplanten „Opfer“ gab Rainer Barzel Aufschluß, als er in der Begründung des Mißtrauensvotums gegen Schmidt sagte: „Unser Volk muß eine Anstrengung machen wie nach 1945 und in den 50er Jahren.“

GLOSSE

Letztes Mittel

Das Volk von heute ist auch nicht mehr das, was es früher mal war. Früher waren das noch Zeiten. Da wählte das Volk immer brav mal ein bißchen mehr CDU/CSU, mal ein bißchen mehr SPD. Und immer auch ein bißchen FDP – nicht zuviel, aber auch nicht zuwenig. Dann nahmen sich mal CDU/CSU und mal die SPD das bißchen FDP hinzu, das sie zum Regieren brauchten. Der störende Rest wurde mit der 5-Prozent-Klausel draußen gehalten. Wie schön ließ es sich dann über funktionierende Demokratie, über stabilen Parlamentarismus und über den heiligen Wählerwillen reden. Ach ja, früher ...

Nun ist das alles vorbei. In Hamburg schmissen die Wähler die FDP aus dem Landesparlament und wählten Grüne hinein. In Hessen jetzt ebenso. Da fragen sich die etablierten Parteien, de-

IG-Metall-Vorstandsmitglied Karl-Heinz Janzen sagte zu dieser erkennbaren Grundlinie schon tags zuvor in Mannheim: Wer die jüngsten Reaktionen des Präsidenten der Deutschen Arbeitgeberverbände Esser und der „Minister in spe“ Stoltenberg und Blüm höre, müsse erkennen, daß hier nach dem Motto gehandelt werde: „Erst müßt ihr (die Arbeitnehmer) die Tische der Reichen fürstlich decken, bis für euch wieder Brosamen abfallen.“

So in der Tat sieht die Weichenstellung aus. Und es war als einziger im Bundestag der ehemalige SPD-Abgeordnete Hansen, der ein wenig die wahre Motivation des Koalitionswechsels der FDP aufdeckte. Zunächst habe die FDP versucht, sagte Hansen, gemeinsam mit der SPD eine Politik der Umverteilung für das Großkapital durchzusetzen. Als aber die Gewerkschaften begannen, den Protest dagegen – ohne Rücksicht auf die SPD – zu organisieren, sei sehr schnell der Absprung erfolgt: „Für das Großkapital hat eine (SPD-geführte) Regierung, die die Gewerkschaften nicht mehr besänftigen kann, keinen Wert mehr.“

Die Gewerkschaften stehen jetzt an einem Wendepunkt der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik. Die Rechtsparteien sind angetreten, unter Ausnutzung der Wirtschaftskrise der abhängig arbeitenden Bevölkerung die demokratischen und sozialen Errungenschaften ihres jahrzehntelangen Kampfes zu nehmen. Hinzu kommt die Verschiebung auch der innen- und außenpolitischen Akzente nach rechts. In dieser Situation sind die Gewerkschaften als Kampf- und Schutzorganisationen der Arbeitnehmerschaft in besonderer Weise gefordert. Gerd Siebert

nen nun die FDP zum Regieren fehlt. Was fällt dem Volk eigentlich ein? Wie kann es das Wahlrecht mißbrauchen und nicht das tun, was wir erwarten?

So ist es verständlich, wenn CDU und SPD nun sagen: Mit Neulingen zusammen regieren wir nicht! Und daraus folgt auch die Logik, daß die Neulinge die Länder „unregierbar“ machen. Denn wäre statt ihrer die vertraute FDP vorhanden, könnte ja regiert werden. Darum auch fordert in Hamburg und in Hessen die CDU ganz energisch: Das Volk muß noch mal wählen. Neuwahlen!

Wenn jetzt die CDU/CSU in Bonn das Sagen hat, ließe sich das ganze Problem mit einer Änderung der Verfassung lösen. Bei ungebührlichem Wahlverhalten sollte man das Volk solange wählen lassen, bis es wieder „richtig“ wählen kann. Als drakonisches „letztes Mittel“, das Volk zur Vernunft zu bringen, bliebe noch die Möglichkeit, in die Verfassung hineinzuschreiben, daß die Regierung sich auch ein anderes Volk wählen kann. okulus

In Sachen NATO: „Kontinuität“

Seit dem Vollzug des schon längst geplanten großangelegten Wählerbetruges am 1. Oktober, dem Tag, der von vielen Gewerkschaftern als der „Schwarze Freitag“ bezeichnet wird, stehen die Weichen auf Rechtskurs. Das betrifft alle Gebiete, die Sozialpolitik ebenso wie die Innen- und Friedenspolitik. Verstärkt setzen Kohl, Strauß und Genscher auf Reagan, der die Bundesrepublik zu einem mit Atomraketen und Neutronenbomben gefüllten Pulverfaß machen will. Das hat der neue Bundeskanzler am 3. Oktober in der Sendung „Bonner Perspektiven“ erneut bekräftigt. Dafür sind die an die Regierung geschickenen neuen Herren bereit, die Bevölkerung nicht nur der Gefahr eines atomaren Holocausts auszusetzen, sondern ihnen noch größere finanzielle Opfer zuzumuten. Schon meldet sich Kohls soziales Feigenblatt Blüm zu Wort. Frontal greift er die Tarifautonomie an und fordert eine sechsmonatige Lohnpause. Die Sozialpolitik soll zur Opferbüchse werden, ganz nach dem Willen der BDA.

Leider aber versäumte es auch Helmut Schmidt bei seinem Abgang als Bundeskanzler, ein klares und von vielen erhofftes Wort gegen die Raketenpolitik zu sagen. Zwar sprach er sich verbal für Frieden und Entspannung aus, blieb aber andererseits auf NATO-Kurs. Und so ist es nur verständlich, daß der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU, Mertes, in der „Rheinischen Post“ Kontinuität feststellen und triumphierend verkünden konnte, daß die neue Koalition den „Helmut-Schmidt-Doppelbeschluß der NATO in gemeinsamer Regierungsverantwortung verteidigen“ würde. Schmidts Abgesang war ebenso wie seine Regierungspolitik zwiespältig. Treffend wurde sie von Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, am Vorabend des Kanzlersturzes vor Hunderten Münchener Gewerkschafter folgendermaßen umschrieben: „Ich kann mich nicht sonntags zum Frieden bekennen und gleichzeitig am Nachrüstungsbeschluß festhalten.“

Um so stärker sind die Gewerkschaften gefordert. Zusammen mit der Friedensbewegung bilden sie eine Kraft, der weder Kohl, Strauß, Genscher noch ihre amerikanischen Kumpane im Pentagon und Weißen Haus widerstehen können.

Bis heute haben 3 Millionen Bundesbürger durch ihre Unterschrift unter dem Krefelder Appell und 1,5 Millionen unter dem DGB-Aufruf ihren Willen zu Frieden und Abrüstung bekräftigt. Und der Kampf geht weiter. Das machten auch die zahlreichen Veranstaltungen zum Antikriegstag sowie die Friedens-

wochen in DGB-Kreisen deutlich. Und nicht zuletzt haben die Initiatoren des Krefelder Appells auf der großen 250 000-Besucher-Veranstaltung am 11. September in Bochum „Künstler für den Frieden“ dazu aufgerufen, bis zum nächsten Antikriegstag weitere Millionen Unterschriften zu sammeln.

Notwendig ist – und diese Einsicht greift auch in den Gewerkschaften zusehends Platz – ein „Schulterschuß zwischen Gewerkschafts- und Friedensbewegung“. Es gibt viele Anzeichen, die darauf hindeuten, daß sich die Aversionen gegen den Krefelder Appell mehr und mehr verflüchtigen. Ein Beispiel dafür ist die Anfang September in Frankfurt stattgefundene 11. Frauenkonferenz der IG Metall (siehe S. 24). Mit überwältigender Mehrheit begrüßte sie namens ihrer rund 376 000 weiblichen Mitglieder den Krefelder Appell und bescheinigte ihm, im Einklang mit gewerkschaftlichen Beschlüssen zu stehen. Solchen Erkenntnissen müssen allerdings auch Taten folgen. Wenn das geschieht, ist sicher, daß wir nicht nur mit einem blauen Auge, sondern ohne Schäden der atomaren Gefahr entrinnen. G. M.

Teure Heimat

Neuerliche Enthüllungen der bürgerlichen Presse und unzureichende Schlußfolgerungen der DGB-Spitze aus dem Neue-Heimat-Skandal haben den Zorn und die Verbitterung der Millionen Gewerkschafter noch verstärkt. Das widerspiegelt sich auch auf den jüngst stattgefundenen Gewerkschaftskongressen. Vor allem sind die Mitglieder empört, daß jetzt die Gewerkschaften zur Kasse gebeten werden, um die durch Mißwirtschaft und persönliche Bereicherung der früheren Manager verursachten 400-Millionen-Mark-Verluste auszugleichen. Der Protest richtet sich ebenfalls gegen den beabsichtigten Verkauf von 30 000 Mietwohnungen der „teuren Heimat“.

Während die Vorstände von IG Metall und IG Chemie offenbar bereit sind, dafür Gewerkschaftsgelder aufzuwenden, wollen andere Gewerkschaftsvorstände nichts zahlen bzw. Bedingungen stellen. Zum Beispiel hat der erweiterte Vorstand der IG Druck und Papier beschlossen: „Aus Gründen der Erhaltung ihrer Kampfbereitschaft kann die IG Druck und Papier weder jetzt noch künftig eine Kapitalerhöhung, weitere Darlehnsleistungen oder Verlustzuweisungen mitvollziehen.“

Die neue ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies warf dem früheren Management unter Vietor „Betrug“ vor. Viele Gewerkschafter fragen sich, warum „Betrüger“, statt zur Rechenschaft gezogen zu werden, noch Millionenbeträge als Vergleich erhalten? P.

Wahl in Hessen

Spätestens seit dem Auseinanderbrechen der sozialliberalen Regierungskoalition in Bonn Mitte September gewann die Landtagswahl in Hessen Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinaus. Denn alle drei Bonner Parteien verlangten vom Wähler eine Bestätigung ihrer Politik. Entgegen jeglicher demoskopischer Voraussagen – dies ist sicher das herausragende Ergebnis der hessischen Wahlen – blieb der Siegeszug der CDU aus. Das kann nur so gewertet werden, daß es in diesem Bundesland kein Votum für einen verschärften Rechtskurs gibt, wie er sich mit der Person von Alfred Dreger, dem inzwischen zurückgetretenen CDU-Landesvorsitzenden, verbindet. Zugleich wiesen die Wähler jedoch auch die Bestrebungen zurück, rechte Politik mittels Überläufer aus der FDP abzuziehen. Dementsprechend wurde der FDP das politische Mandat für den hessischen Landtag entzogen.

Diese Fakten zusammen mit der Tatsache, daß das Stimmenergebnis der SPD wesentlich günstiger ausfiel, als selbst die kühnsten Träumer zu hoffen gewagt hatten, weisen darauf hin, daß es in Hessen Mehrheiten gegen rechts gibt. Zugleich wäre es aber verfehlt, hieraus eindimensional auf eine Zustimmung zu der bisherigen Politik der SPD-geführten Landesregierung zu schließen. Im Gegenteil, das Ergebnis muß als Auftrag gewertet werden, von dem bisherigen Kurs des Sozialabbaus abzurücken und auch den Bürgerwillen, der sich in den außerparlamentarischen Bewegungen gegen den Bau der Startbahn West in Frankfurt oder in der Friedensbewegung ausdrückte, zu entsprechen. Denn das relativ günstige Abschneiden der SPD ist gleichsam flankiert durch das Stimmenergebnis der Grünen, in dem sich zu weiten Teilen der Wunsch nach mehr Demokratie und Berücksichtigung der Bürgerinteressen bei den politischen Entscheidungen widerspiegelt, wengleich sich diese Gruppierung nicht in der Lage zeigt, gesellschaftspolitische Alternativen zur Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit zu skizzieren.

In den Grundzügen sind diese Tendenzen des hessischen Wahlergebnisses auch auf die gesamte Bundesrepublik zu übertragen. Es bringt zum Ausdruck, daß ein durchaus aktivierbares Interesse der Bürger an einer Politik besteht, die die Friedenssicherung und Entspannung, „mehr Demokratie wagen“, und den Ausbau des Sozialsystems zum Inhalt hat. Insofern kann das hessische Landtagswahlergebnis Impulse liefern für den Kampf um die Verteidigung der demokratischen und sozialen Rechte in der Bundesrepublik. R. B.

Ziel ist Realeinkommenssicherung und Wochenarbeitszeitverkürzung

In der Stille des abgelegenen Schloßhotels Monrepos bei Ludwigsburg führte der Vorstand der IG Metall vom 20. bis 22. September seine Herbstklausurtagung zur Tarifpolitik durch. Das Ergebnis ist, wie dem unten veröffentlichten Beschluß zu entnehmen ist, die Konzentration auf zwei Ziele: erstens, die Sicherung der Realeinkommen durch Ausgleich der Preissteigerungsrate und zweitens ab 1984 Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

Mit dieser Klausur wurde eine Diskussion abgeschlossen, die im vorigen Jahr begann, als Hans Janßen im geschäftsführenden Vorstand verantwortlich für Tarifpolitik, der IG Metall die Tariffrente schmackhaft machen wollte. Die Herbstklausurtagung 1983 soll nun endgültig festlegen, wie die IG Metall

Janßens Rücktritt

Hans Janßen hat den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall gebeten, ihn von seiner Verantwortung für Tariffragen zu entbinden. Janßen, dessen Tarifpolitik schon in den letzten Jahren zunehmend unter Kritik geriet, schaltete mit seinem Versuch, die IG Metall auf die von der SPD-AfA, aber auch von der Gewerkschaft NGG und der IG Chemie favorisierte Tariffrente festzulegen.

die Verwirklichung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung angehen wird.

Es wird sicherlich noch viele Diskussionen darüber geben, in welcher populären Form diese Frage den Mitgliedern nahegebracht werden kann, um ihre Kampfbereitschaft zu fördern. Es sei daran erinnert, daß die Losung „Sams-tags gehört Vati mir“ die 40-Stunden-Woche an fünf Arbeitstagen einleitete.

Die 35-Stunden-Woche wird sicherlich ebenfalls nicht auf einen Sprung durchsetzbar sein. Eine Verkürzung um eine Stunde in der Woche würde pro Tag lediglich 12 Minuten Zeitersparnis bringen, und es kann bezweifelt werden, ob allein eine solche Orientierung die notwendige Mobilisierung bringen wird. Möglicherweise wird, wie dies heute schon in vielen Betrieben geschieht, jeweils freitags weniger gearbeitet. Dann aber wäre in der Perspektive die Vier-tagewoche in Sicht. Möglicherweise könnte eine Forderung wie „Vier Tage sind genug“ mobilisierender sein. In der Perspektive würde dies zur 32-Stunden-Woche führen.

Mit welcher Energie die IG Metall die Arbeitszeitverkürzung angehen kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wie erfolgreich die kommende Lohn- und Ge-

haltsauseinandersetzung beendet wird. Sicherlich werden die Mitglieder den Vorstand fragen, wie die Forderung „Sicherung der Realeinkommen durch Ausgleich der Preissteigerungsrate“ zu verstehen ist. Durch Verschlechterungen im sozialen Bereich durch die Operation '82 und '83 und die neuen Angriffe auf den erreichten sozialen Besitzstand könnte allein ein Ausgleich der Preissteigerungsrate die Realeinkommen nicht sichern.

Siegfried Merten erklärte als stellvertretender Vorsitzender der ÖTV, daß es darauf ankomme, bei den nächsten Lohnverhandlungen auf „Biegen und Brechen“ all das wieder hereinzuholen, „was den Arbeitnehmern jetzt an zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgebürdet wird“. Auf der Pressekonferenz in Ludwigsburg befragt, wollte Loderer sich nicht hinter diese Aussagen stellen.

Auf die Frage von NACHRICHTEN an Eugen Loderer, welche Preissteigerungsrate der gewerkschaftlichen Forderung zugrunde gelegt werden sollte,

die jetzt überschaubare oder die künftige, nur schätzbare, antwortete Pressesprecher Jörg Barczynski: „Selbstverständlich die künftige.“ Aber diese ist, wie man weiß, mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, meist wird sie viel zu niedrig geschätzt.

Alles deutet darauf hin, daß der letzte Tarifabschluß vom Februar 1982 durch eine runde 5,5prozentige Preissteigerung entwertet werden wird, wobei auch hier zugegebenermaßen erst in ein bis zwei Monaten das Ergebnis sicher sein wird. Schon jetzt aber ist auch im Hinblick auf 1983 einschätzbar, daß die angekündigte Mehrwertsteuererhöhung einen neuen Preisschub einleiten wird. Durch Verringerung der sozialen Leistungen und Wirkungen der Steuerprogression dürfte mindestens ein Prozent Realeinkommen verlorengegangen sein. Daraus ergibt sich, daß mindestens 6,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt durchgesetzt werden müßten, um das alte Realeinkommen wiederherzustellen.

Da aber Forderung und Abschluß nicht übereinstimmen und ein gutes Ergebnis mindestens 75 Prozent der Forderung enthalten sollte, wäre eine Forderung von 9 Prozent, möglicherweise noch leicht darüber, nicht unangemessen.

Gegen das diesjährige tarifpolitische Ziel der IG Metall, in der Tarifrunde 1982/83 die Realeinkommen zu sichern, laufen die Metallunternehmer und die BDA Sturm. Sie wollen erneut eine Reallohnsenkung. Sie unternehmen alles, um den Erwartungshorizont der Beschäftigten in der Metallindustrie zurückzuschrauben, weil dieser ein wesentlicher Bestandteil gewerkschaftlicher Mobilisierungsstrategie ist.

Heinz Schäfer

Tarifpolitische Schwerpunkte

1. Der Vorstand der IG Metall sieht in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und in der Sicherung des sozialen und materiellen Besitzstandes der Arbeitnehmer die wichtigste gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Aufgabe der nächsten Jahre.
2. Die IG Metall ist bereit und entschlossen, in den kommenden Jahren einen tarifpolitischen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung zu leisten. Dazu gehört zum einen die aktive Lohn- und Gehaltspolitik, zum anderen Arbeitszeitverkürzung durch tarifliche Regelungen.
3. Für die Tarifbewegung 1982/83 wird der Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen absolut Vorrang eingeräumt. Mit Nachdruck unterstreicht der Vorstand, daß es in dieser Tarifbewegung in erster Linie um die Sicherung der Realeinkommen durch Ausgleich der Preissteigerungsrate geht. Auf der Grundlage der Meinungsbildung in Betrieben, Verwaltungsstellen und Tarifkommissionen wird der Vorstand nach Beratung die notwendigen Entscheidungen über Höhe und Struktur der Forderungen treffen.
4. Der Vorstand der IG Metall bekräftigt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der Schwerpunkt qualitativer Tarifpolitik ist. Vorrang erhält dabei die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der entsprechenden tarifvertraglichen Bestimmungen im Jahre 1984 angegangen werden kann.
5. Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit soll vorrangig auf gesetzlichem Wege angegangen werden. Die IG Metall gibt der Verkürzung der Lebensarbeitszeit aus sozial- und beschäftigungspolitischen Erwägungen größte Bedeutung.

Reallohnsicherung und Tariffrente NGG-Maschroute der Tarifpolitik

Mit Lohnverzicht sei die Konjunktur nicht zu beleben, und Arbeitsplätze würden so auch nicht geschaffen. „Darum müssen wir eines so schnell wie möglich wieder erreichen: reallohnsichernde Tarifabschlüsse.“ Diese Feststellung des 2. Vorsitzenden der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG), Erich Herrmann, auf dem Gewerkschaftstag in Nürnberg (Bericht Seite 23) wurde von den Delegierten mit Zustimmung aufgenommen. Gleiches Gewicht gaben sie den verschiedenen Wegen der Arbeitszeitverkürzung. In einer Anzahl beschlossener Anträge legten sie die tarifpolitische Marschroute der nächsten Jahre fest.

Mit 810 Einkommens- und Manteltarifverträgen, von denen 540 jedes Jahr neu abgeschlossen werden, und rund 1000 weiteren Tarifabkommen ist NGG eine der „tarifintensivsten“ Gewerkschaften im DGB. Gegenwärtig liegen die Lohn- und Gehaltsforderungen um 7 Prozent und die Abschlüsse um 4 Prozent herum. Seit 1981 ist das Realeinkommen der Beschäftigten im NGG-Bereich gesunken.

Aber auch in nächster Zeit, so meint Herrmann, der im geschäftsführenden Hauptvorstand für Tarifpolitik zuständig ist, werde es mit realen Einkommenszuwächsen „nicht weit her sein“. Denn: „Was uns über den Ausgleich der Preissteigerungsrate hinaus zusteht, wird für qualitative Tarifverbesserungen eingesetzt werden müssen.“ Dazu zählt Herrmann insbesondere Arbeitszeitverkürzungen in allen Varianten, schwerwiegend „Vor-Ruhestandsregelungen“ für Ältere.

Der Gewerkschaftstag bekräftigte die allgemein als „Döding-Plan“ bezeichnete Konzeption, ältere Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr auf freiwilliger Basis bei Zahlung von 75 Prozent des Nettoeinkommens und der Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge in voller Höhe aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu lassen. Entsprechende Vereinbarungen sollen per Tarifvertrag getroffen werden und die Bedingungen enthalten, daß für jeden, der davon Gebrauch macht, ein junger Arbeitsloser oder Schulabgänger eingestellt werden muß. In der Zuckerindustrie, der Margarineindustrie der Bundesrepublik und der Ernährungswirtschaft Baden-Württembergs gibt es bereits entsprechende „Schubladen-Tarifverträge“, die jedoch erst wirksam werden können, wenn der Bundestag das dafür erforderliche Rahmengesetz verabschiedet hat.

Bei einer generellen Regelung könne man, so die Schätzung der Gewerkschaft, mit 500 000 neu zu besetzenden Arbeitsplätzen rechnen. Die Bruttolohn- und Gehaltssumme würde mit nur 0,6 bis 0,9 Prozent belastet. Die Gewerk-

schaft NGG hat sich bereit erklärt, davon einen Anteil in Form von Abschlägen bei Lohnerhöhungen zu übernehmen. „Beide Seiten müssen deshalb bereit sein“, heißt es in einem erläuternden Papier, „einen Teil des Produktivitätsfortschritts... für die tarifliche Aufstockung der Übergangszahlungen einzubringen.“ Diese zusätzliche „Opferbereitschaft“ der NGG ist jedoch unverständlich, da schon in den beiden letzten Jahren mehr als der gesamte und davor viele Jahre lang der größte Teil des Produktivitätsfortschritts allein den Unternehmern verblieb.

Der Gewerkschaftstag forderte die „Verwirklichung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich“ – freilich

Eindeutige Orientierung

Eines der Schwerpunktthemen der 11. Frauenkonferenz der IG Metall (siehe Seite 24) war die Tarifpolitik, vor allem die Anhebung der unteren Lohngruppen und die Arbeitszeitverkürzung. Eugen Loderer, der versuchte, diese Probleme in seinem Referat zu umgehen, bekam dafür harsche Kritik zu hören. Im Geschäftsbericht, in der Diskussion und in den Anträgen hingegen gab es eine eindeutige Orientierung.

Karin Roth, Sachbearbeiterin der Abteilung Frauen, stellte in ihrem Teil des mündlichen Geschäftsberichts fest, daß 1981 58 Prozent aller Arbeiterinnen und 39 Prozent der weiblichen Angestellten ein Nettoeinkommen von unter 1000 Mark angaben. „Diejenigen“, sagte sie, „die die Arbeit der Frauen als Zubrot für ihren angeblichen Luxus abqualifizieren, haben keine Ahnung, was es bedeutet, mit so wenig Geld auskommen zu müssen.“

In den dann angenommenen Anträgen wurde diese Position vollinhaltlich unterstützt. Im Antrag 28 „Strukturveränderungen in den unteren Gruppen im Rahmen der jährlichen Tarifbewegung“ wird vermerkt, daß die Entgeltabstände

erst mit einem Initiativantrag, denn der Hauptvorstandsantrag zur Tarifpolitik wollte nur: „Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit“. Während die generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit von NGG in die Ferne verschoben wird, war sie bei der alters- und erschwerungsbedingten Arbeitszeitverkürzung um so aktiver. Inzwischen hat sie 125 Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzungen unter 40 Stunden für ältere und 101 für Schichtarbeiter abgeschlossen.

In den tarifpolitischen Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftstages sind folgende Forderungen enthalten: sechs Wochen Erholungsurlaub; bezahlte Erholungszeiten bei schweren Arbeitsbedingungen; Einschränkung von Schicht- und Nacharbeit; gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit; weiterer Abschluß einheitlicher Einkommenstarifverträge für Arbeiter und Angestellte (es gibt bereits 68 für rund 200 000 Beschäftigte); Mitbestimmung der Betriebsräte bei Arbeitsorganisation, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsinhalten; reallohnsichernde Tarifabschlüsse. Auch im Gastgewerbe soll endlich die 40-Stunden- und 5-Tage-Woche verwirklicht werden.

Ob NGG das umfangreiche Tarifkonzept, vor allem Reallohnsicherung, auch künftig am Verhandlungstisch durchsetzen kann? Auf diese NACHRICHTEN-Frage meinte Erich Herrmann, man werde wohl daneben „auch andere Formen“ anwenden müssen.

Gerd Siebert

in absoluten Zahlen zwischen der untersten Lohngruppe und dem Ecklohn infolge prozentualer Tarifabschlüsse ständig größer geworden seien. Auch im Angestelltenbereich habe sich die Bandbreite zwischen unterster und höchster Gehaltsgruppe kontinuierlich erweitert. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik müsse daher durch besondere Verbesserungen der tariflichen Mindesteinkommen der unteren Gruppen sicherstellen, „daß der Lebensstandard der hier Eingruppierten nicht überproportional sinkt und schließlich in seinem Kern bedroht ist“. Wichtig sei auch, so im Antrag 29, die Durchführung von betrieblichen Aktionen zur richtigen Eingruppierung.

Eindeutig legte sich die Konferenz in der Arbeitszeitfrage fest. Im Antrag 40, „Keine tarifliche Verkürzung der Lebensarbeitszeit zu Lasten der Inangriffnahme der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer“, wollen die Gewerkschafterinnen, daß das Ziel der Einführung der 35-Stunden-Woche nicht zugunsten der tariflichen Lebensarbeitszeitverkürzung (Tariffrente) fallengelassen wird.

H. Sch.

IG Metall mißt Unternehmer an ihren eigenen Argumenten

Interview mit Franz Steinkühler, Bezirksleiter der IG Metall Stuttgart

Der IG-Metall-Bezirk Stuttgart ist angetreten, die Unternehmer auf Herz und Nieren zu prüfen. Er hat sie auf den Prüfstand gestellt. Anlaß für diese Aktion ist die von BDA und BDI wiederholte Behauptung, daß Lohnverzicht Arbeitsplätze sichere, eine Behauptung, die angesichts handfester Fakten ins Reich der Fabel verwiesen werden kann. Franz Steinkühler, Leiter des mit rund 540 000 Mitglieder größten IG-Metall-Bezirks Stuttgart, beantwortet unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer einige Fragen zu der Aktion.

NACHRICHTEN: Ihr Bezirk hat die „Unternehmer auf den Prüfstand“ gestellt. Was ist der konkrete Anlaß für diese Aktion?

Franz Steinkühler: Die IG Metall fordert für das Jahr 1982 eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 7,5 Prozent im Volumen. Die Forderung berücksichtigt einerseits die zu erwartende Produktivitätssteigerung und hatte zum zweiten das Ziel, die Kaufkraft der Arbeitnehmereinkommen zu erhalten. Die Metallindustrie lehnte diese Forderung ab und erklärte: Eine Lohnerhöhung, die die Preissteigerungsrate ausgleicht, sei zwar sozial wünschenswert, doch wirtschaftspolitisch nicht vertretbar. Die Lohnerhöhung müsse unter der Preissteigerungsrate bleiben, um folgende wirtschaftlichen Ziele zu erreichen:

1. Eine Lohnerhöhung unter der Preissteigerungsrate stärkt die Ertragskraft der Unternehmen und führt zu einem Ansteigen der Investitionstätigkeit.

2. Mit steigenden Erträgen und zunehmender Investitionstätigkeit wird ein reales wirtschaftliches Wachstum eintreten.

3. Investitionstätigkeit und Wirtschaftswachstum führen zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und bauen die vorhandene Arbeitslosigkeit ab.

4. Ein Lohnanstieg unterhalb der Preissteigerungsrate führt zu einem Absinken der Kosten; dies schlägt sich wiederum in der Preissteigerungsrate nieder und sei somit die einzige Gewähr, das Absinken des Reallohnes zu verhindern.

Die IG Metall hatte dieser Ideologie entgegengehalten, daß ein weiteres Absinken des Reallohnes nicht nur sozial unverträglich sei, sondern darüber hinaus auch negative wirtschaftspolitische Wirkungen hervorruft.

Insbesondere sei abzusehen, daß:

1. eine weitere Senkung der Kaufkraft die Inlandsnachfrage erneut stark trifft,

was höchstwahrscheinlich dazu führt, daß auch 1982 kein Wirtschaftswachstum entsteht;

2. die mangelnde Nachfrage eine nachhaltig schlechte Auslastung der Kapazitäten bewirkt und deshalb die Unternehmer nicht zu zusätzlichen Erweiterungsinvestitionen veranlaßt werden;

3. diese zu erwartende gesamte Entwicklung nicht zur Zunahme von Arbeitsplätzen, sondern im Gegenteil zum weiteren Abbau führt;



4. ein Absinken der Preissteigerungsrate unter die Lohnerhöhung nicht zu erwarten sei, da die Preisbildung am Markt nicht primär eine Frage der Kosten, sondern in erster Linie eine Frage der Preisdurchsetzungsfähigkeit ist.

Jetzt, nach über einem halben Jahr nach Inkrafttreten des Tarifvertrages, in dem wir unsere berechtigten Forderungen nicht durchsetzen konnten, wollen wir die unternehmerischen Absichtserklärungen, Beteuerungen und Versprechungen an der Praxis messen. Das ist der konkrete Anlaß für diese Aktion.

NACHRICHTEN: Und was ist das Ziel?

Franz Steinkühler: Das Ziel dieser Aktion ist, die Unternehmerideologie, daß Lohnzurückhaltung zusätzliche Arbeitsplätze schaffe, durch die praktische Überprüfung in ausgesuchten Betrieben und in jeder Verwaltungsstelle als These in sich zusammenbrechen zu lassen. In möglichst vielen Metallbetrieben von

Baden-Württemberg soll aufgrund von im Betrieb nachprüfbareren Daten den Kolleginnen und Kollegen aufgezeigt werden, daß Lohnzurückhaltung nicht zur Sicherung der Arbeitsplätze führt. Die Differenz zwischen dem Abschluß und unserem verteilungspolitisch neutralen Forderungsvolumen betrug 3,3 Prozent, d. h., wir haben 7,5 Prozent gefordert und konnten 4,2 Prozent abschließen. Die Lohn- und Gehaltssumme in der Metallindustrie von Baden-Württemberg betrug im Jahre 1981 36,5 Milliarden DM.

NACHRICHTEN: Wie wollen Sie Ihr Ziel erreichen?

Franz Steinkühler: Unser Ziel wollen wir dadurch erreichen, daß wir die Unternehmer an ihren eigenen Argumenten messen, daß zusätzliche Gewinne zusätzliche Investitionen und schließlich zusätzliche Arbeitsplätze erbringen. Es kann jeder leicht ausrechnen, daß 3,3 Prozent aus der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme von 36,5 Milliarden exakt 1,2 Milliarden sind. Teilen wir diesen Betrag durch die durchschnittlichen Investitionskosten eines neuen Arbeitsplatzes von 80 000 DM (diese Zahl stammt von den Arbeitgebern selbst), so ergibt sich die Zielvorgabe von zusätzlich 15 000 Arbeitsplätzen in der Metallindustrie Baden-Württembergs für das Jahr 1982.

Um unser Ziel zu erreichen, wollen wir diesen geschilderten Vorgang möglichst für alle Mitglieder in den Betrieben sichtbar machen. Unsere Verwaltungsstellen wurden deshalb aufgefordert, den Beschäftigtenstand in allen Betrieben mit Betriebsräten getrennt nach Arbeitern und Angestellten für folgende Termine zu erheben:

1. 31. Januar 1981
2. 31. Januar 1982
3. 31. Mai 1982
4. 30. November 1982

Für die Betriebe, aus denen uns die Lohn- und Gehaltssumme bekannt ist, können die Verwaltungsstellen selbst — entsprechend unserem obigen Beispiel — Zielvorhaben für zusätzliche Arbeitsplätze formulieren. Um unser Ziel zu erreichen, ist es außerdem notwendig, daß die Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“ — wo bleiben unsere Arbeitsplätze? sowohl im einzelnen Betrieb als auch im Rahmen der Verwaltungsstellen öffentlichkeitswirksam dargestellt wird. Ein Plakat für die Darstellung der Aktion im einzelnen Betrieb sowie ein Plakat für die öffentliche Darstellung der Aktion wurde von der Bezirksleitung entwickelt und an die Verwaltungsstellen weitergegeben, die ihrerseits die Aktionen im Betrieb eingeleitet haben.

NACHRICHTEN: Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse aus den Betrieben, und welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen?

Unternehmer mit gutem Schnitt

Wie die DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ in ihrer Ausgabe vom 16. September meldete, erhöhten sich die Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer im ersten Halbjahr 1982 nur um 2,7 Prozent. Für den gleichen Zeitraum stiegen die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 8,5 Prozent. Diese Zahlen errechnete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.

Erstmals Tarifvertrag für Bereitschaftsdienst

Nach langwierigen Verhandlungen, die sich von 1980 bis Mitte September dieses Jahres hinzogen, gelang es der ÖTV, für Ärzte, Pflegepersonal und medizinisch-technische Angestellte, die in Krankenhäusern Bereitschaftsdienst leisten, erstmals einen Tarifvertrag über Ruhezeiten und Freizeitausgleich abzuschließen. Nach diesem Vertrag müssen die am stärksten belasteten Gruppen statt acht nur noch sechs Bereitschaftsdienste im Monat leisten. Für weniger belastete Gruppen wurden sie auf sieben begrenzt. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß nach 12 Stunden

Franz Steinkühler: Die Verwaltungsstellen ihrerseits stellen die Zwischenergebnisse aus den Betrieben fest; diese Zwischenergebnisse aus den Betrieben werden im Bereich der jeweiligen Verwaltungsstellen zusammengefaßt und an die Bezirksleitung weitergegeben. Dies wurde als Aufgabenteilung so zwischen der Bezirksleitung und den Verwaltungsstellen abgesprochen. Selbstverständlich bekommen wir auf Wunsch jederzeit betriebliche Einzelergebnisse mitgeteilt.

Im Moment liegen uns bereits Zwischenergebnisse vor, die wir aber noch nicht veröffentlichen wollen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen läßt sich bereits sagen, daß die befürchtete Entwicklung, die wir für 1981 festgestellt haben, sich fortsetzt. Ende 1980 gab es in Baden-Württemberg 986 373 Beschäftigte in der Metallindustrie. Ende 1981 waren es noch 969 551 Beschäftigte, dies war ein Rückgang von insgesamt 16 822 Beschäftigten.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Zwischenergebnisse, die wir voraussichtlich Ende September veröffentlichen, läßt sich bereits jetzt der Schluß ziehen, daß die Unternehmerideologie, höhere Erträge erbringen höhere Investitionen, und höhere Investitionen bewirken zusätzliche Arbeitsplätze, auch für das Jahr 1982 wie eine Seifenblase zerplatzen wird.

Bereitschaftsdienst im Anschluß an eine siebeneinhalbstündige Arbeitszeit eine Ruhezeit von mindestens acht Stunden gewährt wird. Diese Regelung kann nur in Notfällen durchbrochen werden.

Erhebliche Bedenken: Trotzdem akzeptiert

Am 20. September hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in der fünften Verhandlungsrunde für die rund 100 000 Beschäftigten des hessischen Großhandels einen neuen Manteltarifvertrag abgeschlossen. Danach ist das gewerkschaftliche Ziel, 6 Wochen Urlaub für alle, ab 1986 erreicht. Ebenso wird das zusätzliche Urlaubsgeld in einer Stufenregelung jährlich bis zum Höchstbetrag von 825 DM angehoben. Bei Beschäftigten ab dem 50. Lebensjahr mit mindestens 15jähriger Betriebszugehörigkeit wurde erreicht, daß nur noch mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden kann. Darüber hinaus konnte ein erster Einstieg zur tariflichen Absicherung freiwilliger betrieblicher Sonderzahlungen vereinbart werden, und zwar in jährlichen Steigerungsraten von 100 DM. Wie der Sprecher der HBV-Verhandlungskommission Franz Josef Köppler mitteilte, wurde der MTV trotz erheblicher Bedenken akzeptiert.

Teilzeitbeschäftigte in Tarifverträge!

Für die vollständige Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in Tarifverträge hat sich Mitte September das Geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Elfriede Hoffmann, in Elmshorn ausgesprochen. Teilzeitbeschäftigte dürften auch nicht von freiwilligen Leistungen wie der betrieblichen Altersversorgung, Zulagen und Gratifikationen ausgeschlossen werden. Die Gewerkschafterin bezeichnete die Durchsetzung dieser Forderung als notwendig, um so auch den Unternehmern keine finanziellen Anreize zur verstärkten Einführung von Teilzeitarbeit zu geben.

ÖTV: Geldzähler höhergruppieren

Am 19. und 20. Oktober sollen die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und der Deutschen Bundesbank fortgesetzt werden. Die Gewerkschaft fordert u. a., daß Beschäftigte an Geldzählmaschinen höher eingruppiert werden.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember — 0,9 Mill.
Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); Holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 000); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1983 — 4,2 Mill.
Metallindustrie, Schrott- und Heizungsindustrie (3,6 Mill.); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (25 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede- Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar — 4,0 Mill.
Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 000); Nahrungs- und Genussmittelindustrie in verschiedenen Bezirken (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300).

31. März — 1,9 Mill.
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und in Westberlin (208 900); Großhandel in Baden-Württemberg und Westberlin (112 900); privates Verkehrsgewerbe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäudereinigungshandwerk, in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschließlich Westberlin (127 400).

Die „Skepsis“ des Kapitals: Geschenke bringen nichts

Immer unerklärlicher wird der herrschenden Wirtschaftstheorie die Ursache für die hartnäckige Krise, die nun schon zweieinhalb Jahre das Konjunkturbild bestimmt. Noch immer zeigt sich keine Spur einer Belebung, sämtliche Prognosen müssen ständig nach unten korrigiert werden. Da die „Marktwirtschaft“, d. h. das kapitalistische System, auf keinen Fall zur Debatte stehen darf, wird die empfindliche Unternehmerpsyche bemüht, um Krise und Arbeitslosigkeit zu erklären.

„Die Hauptursache für die seit Jahren anhaltende Labilität der deutschen Wirtschaft liegt zweifellos in der weitverbreiteten und eher noch wachsenden Skepsis im eigenen Lande.“ (Herborhebung Lambsdorff) Diese „Skepsis“ – so analysiert Graf Lambsdorff in seinem „Papier“ weiter – rührt von der „andauernden Stagnation“ her, mit allen ihren Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Unternehmenszusammenbrüchen und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten. „Resignation und Zukunftspessimismus“ bei den Unternehmern sind demnach gleichzeitig Ursache und Folge der Krise.

Diese Hilflosigkeit in der Erklärung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die herrschende Wirtschaftslehre wird verständlich, wenn man die Erklärungsmuster der Vergangenheit verfolgt. Es wird ersichtlich, daß die vor einigen Jahren als Argumente bemühten ungünstigen „Rahmenbedingungen“ der bundesrepublikanischen Wirtschaft sich sämtlich derart verbessert haben, daß eigentlich eine kräftige Wirtschaftsbelebung stattfinden müßte.

Zu den belastenden „Rahmenbedingungen“ waren gezählt worden:

- die bedrohte internationale Konkurrenzfähigkeit,
- das Defizit in der Leistungsbilanz,
- die steigenden Rohstoffpreise,
- die hohen Lohnkosten (einschließlich der „Lohnnebenkosten“),
- die niedrigen Unternehmergewinne und hohen Gewinnsteuern.

Doch in allen diesen Punkten hat sich die Situation in den letzten Jahren deutlich verbessert.

• Die Bundesrepublik hat 1980/81 einen regelrechten Exportboom erlebt, 1982 wird mit etwa 60 Milliarden DM der höchste Exportüberschuß in der Geschichte erreicht werden.

• Das Defizit in der Leistungsbilanz hat sich stark zurückgebildet, für 1982 wird ein Überschuß zwischen 5 und 10 Milliarden DM erwartet.

• Die Rohstoffpreise auf den Weltmärkten sinken seit zwei Jahren, selbst die Rohölpreise waren zur Jahresmitte für die deutschen Importeure etwa 10 Prozent niedriger als im Vorjahr.

• Die Lohnstückkosten (einschließlich der vieldiskutierten „Lohnnebenkosten“, also der Sozialabgaben der Unternehmer) sind seit 1975 deutlich langsamer gestiegen als die Preise.

• Die Unternehmerrendite ist trotz niedriger Kapazitätsauslastung seit 1975 tendenziell angestiegen und liegt heute etwa auf dem Stand von 1968/69 (Berechnung des DIW). Die Gewinnsteuern sind drastisch gesunken.

Tatsächlich sähen die Ergebnisse für die Unternehmensgewinne noch weit günstiger aus, wenn die Absatzverhältnisse eine bessere Auslastung der Produktionskapazitäten gewährleisten würden. Die Kostensituation der Unternehmen jedenfalls ist zur Zeit so günstig wie noch nie in den siebziger Jahren. Dies verweist auf die wirkliche Ursache der Krise und der in den siebziger Jahren insgesamt gedrückten Entwicklung in der kapitalistischen Welt. Während die Produktionskapazitäten gewaltig angewachsen sind und der rasche technische Fortschritt umfangreiche Arbeitszeitverkürzungen und Wohlstandsteigerungen erlauben würde, verhindert das Kapital in seinem Streben nach Maximalprofit die gesellschaftliche Nutzung der Ressourcen. Statt Arbeitszeitverkürzungen erfolgen Entlassungen, statt einer möglichen Verbesserung der Lebensbedingungen werden Reallöhne gesenkt, Sozialausgaben gekürzt, gesellschaftliche Einrichtungen eingeschränkt.

Dies muß festgehalten werden: Die technologischen und stofflichen Voraussetzungen für eine rasche Verbesserung der Lebensbedingungen im umfassenden Sinne sind besser denn je, die produktiven Ressourcen umfangreicher als jemals in der Geschichte der

Menschheit. Dabei kann und muß man darüber nachdenken, welchen Charakter die verbesserte Lebensqualität haben soll: Soll mehr freie Zeit oder mehr individueller Konsum im Vordergrund stehen, bessere soziale Infrastruktureinrichtungen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen? Auf allen diesen Gebieten könnte viel getan werden, wenn es gelänge, die vorhandenen produktiven Möglichkeiten zu nutzen.

Dazu aber ist das Kapital von sich aus nicht mehr in der Lage; denn eine solche Nutzung setzt voraus, daß zusätzliche Investitionen, die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte rentabel sind, d. h. zusätzliche Gewinne abwerfen. Indem das Kapital, unterstützt durch die staatliche Wirtschaftspolitik, in seinem Streben nach Maximalprofit die „Kosten“ senkt – vor allem Lohnkosten und Sozialabgaben –, beschränkt es sich gleichzeitig selbst die Absatzmöglichkeiten. Als weiterer Widerspruch kommt die Wirkung der monopolistischen Preis- und Absatzdifferenzierung hinzu. Die Monopole sind im großen und ganzen nicht in der Lage, Preise und Profite trotz Absatzrückgang aufrechtzuerhalten. Kostensenkungen schlagen also dort voll zu Buche. Dagegen profitiert das kleine und mittlere Kapital davon kaum, weil die positiven Wirkungen niedrigerer Lohnkosten auf die Rentabilität durch die negativen Wirkungen geringer Absatzmöglichkeiten aufgehoben werden. Es kommt zu einer Situation, die durch das Nebeneinander gewaltiger Monopolprofite einerseits und einer ungeheuren Zahl von Unternehmenszusammenbrüchen andererseits gekennzeichnet ist.

In ideologisch verdrehter Form enthält auch die „Krisenerklärung“ des Grafen Lambsdorff und ihm verwandter Geister diese Erkenntnis: Es gibt keine stofflichen, d. h. gebrauchswertmäßigen Ursachen für die herrschende Wirtschaftskrise, sie ist systembedingt. Denn nur im Kapitalismus kann die „Skepsis“ einer kleiner Gruppe von Leuten die Nutzung der gesellschaftlichen Ressourcen blockieren. Diese „Skepsis“ durch immer weitergehende Geschenke an die Kapitaleigner überwinden zu wollen – wie es Lambsdorff und mit ihm die gegenwärtige und die vergangene Bundesregierung praktiziert haben bzw. wollen – führt immer tiefer in den Widerspruch zwischen Produktion und Absatz. Eine sinnvolle Nutzung der vorhandenen Produktivkräfte durch die Gesellschaft setzt voraus, daß die Entscheidungsbefugnisse darüber endlich aus den Händen dieser anscheinend chronisch „depressiv“ veranlagten Bevölkerungsgruppe genommen wird – dadurch würde auch der Hauptgrund der „Depressionen“, der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Form der Aneignung, überwunden. Jörg Goldberg

Ausländer

Kaum eine der mehr oder weniger „staatstragenden“ Parteien ist sich gegenwärtig zu schade, um nicht mit der Parole vom „Ausländerproblem“ auf Stimmenfang zu gehen. Von der NPD bis zu Führungsspitzen der SPD wird die hohe Arbeitslosigkeit mit der Anwesenheit von Ausländern in der Bundesrepublik in Zusammenhang gebracht, werden Konzepte zur Reduzierung der Ausländerzahlen vorgelegt.

Es muß zunächst festgehalten werden, daß es sich dabei um rein demagogische Manöver handelt. Tatsächlich beinhaltet das Konzept der „Weltmarkteroberung“, das diese Parteien sämtlich vertreten, auch eine stärkere Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte. Die Erweiterung der EG, die Assoziierung der Türkei, erleichtern die Zuwanderung. Es ist kaum realistisch, von diesen Staaten einerseits die Öffnung ihrer Märkte für deutsche Industrieprodukte zu verlangen, andererseits Zugangsbeschränkungen zu verfügen. Beides steht in einem inneren Zusammenhang: Vernichtet der westdeutsche Exportboom Arbeitsplätze in

Schon die ersten öffentlichen Erklärungen des neugewählten Bundeskanzlers Kohl machen deutlich, daß eine verstärkte Ausländerhatz, insbesondere gegen türkische Familien, eingeleitet werden soll.

den schwächer entwickelten Ländern, wächst der Druck auf die Arbeitsmärkte der Bundesrepublik. Und das Kapital der Bundesrepublik hat nach wie vor Interesse am Zustrom billiger Arbeitskräfte, obwohl bereits jetzt eine Arbeitslosigkeit von etwa zwei Millionen besteht. Nach wie vor sind Ausländer als Arbeitskräfte beliebt – vor allem dort, wo die Arbeitsbedingungen schlecht, die Löhne niedrig, wo nach Belieben „geheuert“ und „gefeuert“ wird.

Aber auch aus einem anderen Grund ist die Agitation gegen Ausländer und Asylsuchende vorwiegend demagogischer Natur: Sieht man sich die Wanderungsbewegungen an, so gab es im Jahre 1981 noch einen Zuwanderungsüberschuß von 85 000 Personen. Dabei waren die klassischen „Anwerbeländer“ aber kaum beteiligt, die größte Bedeutung hatten Zuwanderer aus Polen (44 000 Personen gegenüber 13 000 aus der Türkei), aber auch aus einigen asiatischen Ländern wie Vietnam. Dies ist aber gerade eine Wanderungsbewegung, die aus antikommunistischen Gründen gefördert wird: Hier wird freizügig ein politischer „Flüchtlingsstatus“ eingeräumt, während andere Asylsuchende als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diffamiert werden.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Jul 1982	Jun 1982	Jul 1981
Produktion	93,0	- 16,4	- 3,4
Auftragseingänge ¹	117,6	- 6,5	- 6,4

¹ Nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	August 1982	Jul 1982	August 1981
Lebenshaltung	131,2	- 0,2	+ 5,1
Industriepreise	134,1	+ 0,1	+ 4,8
Landw. Erzeugerpreise ¹	109,2	- 1,1	+ 4,6
Importpreise ¹	144,2	+ 0,8	- 1,4
Exportpreise ¹	126,5	+ 0,4	+ 3,7

¹ Juli
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	August 1982	Jul 1982	August 1981
Arbeitslose	1797	+ 40	+ 508
Kurzarbeiter	326	- 11	+ 159
Offene Stellen	98	- 8	- 108

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Ausländer in der Bundesrepublik¹

	1973	1981
	Bevölkerung	3966
Ausländerquote ²	6,4 %	7,5 %
Erwerbspersonen	2643	2188
Erwerbstätige	2498	1926
Arbeitslose	20	168
Arbeitslosenquote	0,8 %	6,1 %
Erwerbsquote ³		
Deutsche	41,8 %	43,3 %
Ausländer	66,6 %	47,3 %

¹ In 1000
² Anteil der ausländischen an der Wohnbevölkerung der BRD
³ Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung
(Quelle: DIW-Wochenbericht, 37/82, S. 457)

5. Aufenthaltsdauer von Ausländern in der Bundesrepublik 1981¹

	Unter 4 Jahren	4 bis 8 Jahre	Über 8 Jahre
	Insgesamt	25,1	17,9
darunter:			
Europäische Gemeinschaft	20,7	14,9	64,3
Türkei	28,2	23,2	48,5
Jugoslawien	13,1	15,1	71,8
Spanien	7,3	11,1	81,6

¹ Anteile in v. H.
(Quelle: DIW-Wochenbericht, 37/82, S. 461)

Tatsächlich rührt ein wachsender Teil der Bevölkerungszunahme bei den Bewohnern der Bundesrepublik mit ausländischen Pässen inzwischen aus einem inländischen Geburtenzuwachs her. Im vergangenen Jahrzehnt wurde eine Million „Ausländerkinder“ in der

Bundesrepublik geboren, die Masse der ausländischen Mitbürger lebt bereits viele Jahre im Lande. Sie bilden einen integralen Bestandteil der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik, gehören zur Arbeiterklasse des Landes.

Kommunale Verkehrsunternehmen sind privaten weit überlegen

Die Gewerkschaft ÖTV hat Widerstand gegen jede Form der Privatisierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angekündigt. Im Heft 12 der Reihe „Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen“ werden erstmals Fallstudien aus dem Bereich des ÖPNV vorgelegt. In Oldenburg, Erlangen und Delmenhorst ist die Entwicklung von der Gewerkschaft über mehrere Jahre verfolgt worden. In Erlangen sah sich ein öffentliches Unternehmen privater Konkurrenz gegenüber, in Delmenhorst gab ein Privater an ein öffentliches Unternehmen ab, und in Oldenburg ist das Verkehrsunternehmen in privater Hand.

Die Gewerkschaft ÖTV weist nach, daß private Unternehmen nicht wirtschaftlicher als öffentliche arbeiten. Im Gegenteil, sie sind teurer, weil der Unternehmensgewinn zusätzlich aus Steuergeldern finanziert werden muß. Dort, wo private Nahverkehrsunternehmen Wettbewerbsvorteile anführten, meinte der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Siegfried Merten, auf einer Pressekonferenz, beruhten diese auf schlechteren Arbeits- und Sozialbedingungen für die Beschäftigten und einem verringerten Verkehrsangebot für die Fahrgäste.

In Oldenburg wird der private Unternehmer seit 1970 finanziell unterstützt, um das Verkehrsangebot weiterhin zu garantieren. Diese Ausgleichszahlungen stiegen seither von Jahr zu Jahr, und von 1970 bis 1981 wurden rund 30 Millionen Mark an die Firma Pekol gezahlt. Zusätzlich wird seit 1972 das private Betriebsvermögen mit 6 Prozent verzinst. Es handelt sich hier nicht nur um das Eigenkapital von 1,5 Millionen, sondern um einen angenommenen gegenwärtigen Unternehmenswert, der von der Stadt durch Ausgleichszahlungen mitfinanziert worden ist. Allein 1980 erhielten die Eigentümer auf diese Weise von der Stadt Oldenburg über 680 000 Mark, mit Geschäftsführergehältern und den dazugehörigen Pensionsrückstellungen waren es eine runde Million. Die ÖTV kommt zu dem Ergebnis: „Die Verluste trägt der Steuerzahler, und die Eigentümer sichern sich so einen dauerhaften Gewinn aus dem Stadtsäckel, ohne das unternehmerische Risiko zu tragen.“

In Erlangen kündigte die Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG), die sich im Besitz der Stadt Nürnberg befindet, zum Jahresende 1976 den von ihr betriebenen Stadtverkehr aus Kostengründen. Bei der dann erfolgten Ausschreibung bewarb sich auch ein Privatunternehmen. Dieses wollte laut Angebot die Zahl der Beschäftigten von 150 auf 80 bis 90 reduzieren sowie die Arbeiter und Angestellten zu schlechteren Einkommens- und Sozialbedingungen beschäftigen. In anderen

Städten hat dieser Unternehmer den Fahrzeugpark reduziert, ältere Busse eingesetzt, die öffentliche Unternehmer aussortierten, Arbeitszeitvorschriften mißachtet, Pausen nicht eingehalten und sogar entgegen den gesetzlichen Vorschriften nach „Akkord“ fahren lassen. DGB und ÖTV konnten hier die Privatisierung verhindern.

In Delmenhorst hingegen kaufte die kommunale Bremer Straßenbahn AG ein Privatunternehmen. Das Verkehrsangebot wurde verbessert, Überstunden wurden abgebaut und dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Löhne und Gehälter wurden auf das Niveau der Bremer Straßenbahn AG angehoben, die Arbeitsbedingungen verbessert, moderne Sozialräume geschaffen und der Fuhrpark und die Werkstatt modernisiert.

Die ÖTV weist nach, daß Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten ausgetragen wird und daß Verbesserungen der Gesamtsituation im Verkehrswesen nur mit leistungsfähigen kommunalen Nahverkehrsunternehmen möglich sind. Siegfried Merten forderte daher nicht Angebotseinschränkung, sondern Angebotserweiterung, nicht Privatisierung, sondern Sicherung der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen und damit der öffentlichen Aufgabe Verkehr. Die Verkehrspolitik müsse öffentliche Verkehrsträger vorrangig fördern und vor allem die Verkehrsinfrastruktur darauf ausrichten. Er betonte, daß der ÖPNV umweltfreundlich und sparsam im Energieverbrauch sei. Er böte ein hohes Maß an Verkehrssicherheit und trüge zur Straßenentlastung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität in den Wohngebieten bei.

Siegfried Merten, von NACHRICHTEN befragt, wollte sich nicht festlegen, ob die Erfahrungen, die die ÖTV mit dem ÖPNV machte, auch auf die anderen öffentlichen Dienstleistungen übertragen werden könnten.

Heinz Schäfer

Machtpoker

Freie Journalisten müssen für Verleger so etwas wie der letzte Dreck sein. Abverlangen kann man ihnen viel, aber bezahlen braucht man sie nicht. Altmosen reichen aus. 4,50 DM Stundenlohn, wie von der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier errechnet, sprechen für sich. Die totale Abhängigkeit der „Freien“ vom Wohlwollen der Zeitungsunternehmer hat diese Situation möglich gemacht. Dazu gehört freilich auch der bisher geringe Organisationsgrad freiberuflicher Journalisten, die darüber hinaus bis vor wenigen Jahren vom Gesetz noch als freie Unternehmer behandelt wurden.

Die Zeitungsverleger wollten festhalten am „freien Unternehmertum“ für Journalisten und scheuten die Kosten für Sozialversicherung etc. Die in den letzten Jahren abgeschlossenen Tarifverträge waren daher ein Erfolg jahrelanger Bemühungen der Journalisten-Organisationen, wobei sich allerdings die Unternehmer immer noch ein Hintertürchen offenließen. Während die anderen Landesverbände des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) den Tarifverträgen ihre Zustimmung erteilten, wurde offenbar der hessische Zeitungsverlegerverband auserkoren, die große Verweigerung zu praktizieren. Die Tarifverträge galten stets in allen Bundesländern außer Hessen.

In diesem Jahr nun machten die dju, der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Deutsche Angestellten-gewerkschaft (DAG) gemeinsam ihre Zustimmung zum Tarifvertrag von der Unterschrift auch der hessischen Verleger abhängig. (Im vorigen Jahr hatten DJV und DAG noch zugestimmt.) Nach mehreren Verhandlungsrunden wollte die Journalistenseite dafür am 12. Juli sogar weitgehende Zugeständnisse akzeptieren. Die eh schon geringen Text- und Bildhonorare der Freien sollten ab dem 1. August nur um 3,5 Prozent erhöht werden. Die erneute Weigerung der hessischen Zeitungsverleger macht deren Absicht einer tarifpolitischen Wende, begonnen bei den Schwächsten der Schwachen, deutlich. Seit dem 19. August herrscht tarifloser Zustand wie noch vor wenigen Jahren. dju, DJV und DAG blieben bei dem Beschluß, für die anderen Länder nicht zu unterschreiben, und fordern die Verleger zu Neuverhandlungen auf.

Es wird jetzt darauf ankommen, in den Redaktionen den notwendigen Druck zu entwickeln, um die Zeitungsunternehmer wieder an den Verhandlungstisch zu bringen und auch die Scharfmacher aus Hessen zur Unterschrift zu bewegen. Einmal mehr erweist sich die Notwendigkeit einer starken Organisation aller in den Medien Beschäftigten, damit den arroganten Besitzern der veröffentlichten Meinung Paroli geboten werden kann.

B. K.

Willi Bleicher zum Gedächtnis

Von Wolfgang Abendroth

Er wäre jetzt 75 Jahre geworden, wenn er noch lebte. So ist es geboten, an Willi Bleicher zu erinnern; nicht nur um seinetwillen — so wichtig er auch für alle war, die ihn gekannt haben; derjenige, der diese Zeilen schreibt, kannte ihn schon vor den bitteren Jahren des Dritten Reiches —, sondern vor allem um der Gewerkschaftsbewegung willen, der er 60 Jahre hindurch gedient hat.

Willi Bleicher ist ein Vorbild für alle Kollegen, die in den Gewerkschaften die Interessen der abhängig arbeitenden Klasse vertreten und ihre Kraft dafür einsetzen wollen, einst eine klassenlose Gesellschaft zu erkämpfen. Die IG Metall hat über ihn zwei Filme für ihre Bildungsarbeit drehen lassen. Man sollte sie in allen Industriegewerkschaften nicht nur in der Bildungsarbeit für die junge Generation immer wieder nutzen, sondern ebenso zur Ermutigung und Schulung aller aktiven Kräfte gebrauchen.



Als der junge Willi Bleicher, ein heranwachsender Metallarbeiter, Gewerkschaffter wurde und kurz darauf zur kommunistischen Jugendbewegung stieß, kam es bald zum Konflikt zwischen der RGO und den gewerkschaftlichen Verbänden. Willi Bleicher wußte instinktiv, daß in der beginnenden Weltwirtschaftskrise nur die Einheitsfront der Arbeiterbewegung stark genug sein würde, den herandrängenden Faschismus abzuwehren und für die Arbeiterklasse einen dauerhaften Ausweg — den Sozialismus — zu erkämpfen. Deshalb lehnte er es ab, sich aus dem Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) um der RGO willen ausschließen zu lassen, obwohl er das Anpassungsverhalten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und der DMV-Führung an die Politik des Kabinetts Hermann Müller und dann deren Tolerierungspolitik gegenüber der Diktatur Heinrich Brünnings energisch ablehnte.

Nach dem Sieg des Faschismus kam er schnell — damals noch als Mitglied der kommunistischen Oppositionsgruppe Heinrich Brandlers, dem es um gewerkschaftliche Einheit und um die antifaschistische Einheitsfront der Arbeiterparteien (nicht nur „von unten“, sondern auch „von oben“) ging — hinter Gitter. Er hat das Dritte Reich zuletzt im KZ Buchenwald überstanden und dort dem Führungskreis der illegalen Organisation seiner politischen Häftlinge angehört. Bis zu seinem Tode war er leitendes Mitglied des Internationalen Buchenwald-Komitees, zusammen mit vielen in- und ausländischen Kommunisten, Demokraten und Sozialisten. Wer sich über seine Tapferkeit im Lager orientieren will, sollte den Roman von Apitz „Nackt unter Wölfen“ lesen und sich daran erinnern, wie ein kleiner jüdischer Junge über alle Morde und Verfolgung hinweg durch die politischen Gefangenen gerettet wurde.

Die „Politischen in Buchenwald“ haben sich — auch das unter führender Mitarbeit von Willi Bleicher — selbst befreit, noch bevor die Amerikaner kamen. Sein Hauptinteresse galt fortan der Gewerkschaftsarbeit, nun in der IG Metall, in der er bald zu führenden Funktionen aufstieg. Die erste Kapitulation ihrer Bundesführung vor dem kalten Krieg warf ihn aus dieser Position hinaus. In seinem Bezirk kam er aber rasch wieder „hoch“. Als die KPD dann zu Beginn der fünfziger Jahre wieder als verfehlte Reaktion auf das Verhalten der politischen Gegenseite eine These beschloß, die in ihren Konsequenzen der früheren RGO-Politik zu ähneln drohte, hat er seine Partei verlassen.

Willi Bleicher ist dann bald formell der SPD beigetreten. Aber seine Aktivität blieb immer darauf gerichtet, in der Gewerkschaftsarbeit systematisch durch klassenkämpferisches Handeln Lebensstandard und Arbeitsbedingungen der württembergischen Metallarbeiter zu verbessern und sie dadurch gleichzeitig dahin zu führen, wieder Klassenbewußtsein zu gewinnen. Von dieser Position aus hat er ständig den sozialpartnerischen Illusionen der sozialdemokratischen Spitzen entgegen-gewirkt, auch und gerade, wenn es — wie in der Notstandsfrage oder zuletzt

bei der neuen Welle der Berufsverbote und dem Friedensproblem — um politische Positionen ging. Er ist (und das auch gerade als Bezirksvorsitzender der IG Metall) sich stets als Repräsentant der alten Arbeiterbewegung vor dem Sieg des Faschismus treu geblieben und hat gerade dadurch die erfolgreichen Kämpfe seines Gewerkschaftsbezirkes als Vorhut des ganzen Verbandes, die bis heute anhält, leiten können. War es für die Situation der Bundesrepublik nicht gerade symbolisch, daß in vielen Tarifverhandlungen der KZ-Insasse Bleicher auf der Seite der Gewerkschaften dem hohen SS-Würdenträger Schleyer auf der Seite der Arbeitgeber gegenüberstand?

Auch nach seiner Pensionierung ist Willi Bleicher seinem Denken und seinem Charakter in seinem Handeln immer treu geblieben. Deshalb darf er nie vergessen werden.

Kritisiert Hauenschild Hermann Rappe?

In aller Form hat der Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, den zum 6. Dezember terminierten außerordentlichen Gewerkschaftstag nach Hamburg einberufen. Auf seiner Sitzung am 22. September in Hannover beschloß er außerdem die Durchführung des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages in der Zeit vom 2. bis 8. September 1984 in Westberlin. Auf dem außerordentlichen Hamburger Gewerkschaftstag soll der Nachfolger für den zurücktretenden Vorsitzenden Hauenschild gewählt werden. Der Hauptvorstand hat dafür den jetzigen stellvertretenden Vorsitzenden Rappe nominiert.

In seiner Rede vor dem Beirat erklärte Hauenschild, angesichts der bevorstehenden Bildung einer bürgerlich-konservativen Regierung seien starke, schlagkräftige Gewerkschaften notwendig denn je. Die Gewerkschaften hätten gut daran getan, „ihre Fundamentpositionen nicht auf dem Altar des Bonner Koalitionsfriedens zu opfern“. Möglicherweise kann dieser letzte Satz als Kritik an Rappe verstanden werden, der sich mehrmals gegen gewerkschaftliche Protestaktionen gegen den Sozialabbau gewandt hatte. „Gegen gewerkschaftliche Mobilisierungskampagnen, die letztendlich den Sturz der gegenwärtigen Regierung bringen, wandte sich der stellvertretende IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe in einem Grundsatzreferat auf der Arbeitstagung ‚Gewerkschaftliche Bildungsarbeit‘ der IG Chemie-Papier-Keramik am 10. September 1982 in Fellbach“, so konnte man es auch im Pressedienst der IG Chemie über diese Rede Rappes lesen.

Gewerkschaftstag der ÖTV wählte neue Vorsitzende

Wichtigster Tagesordnungspunkt des außerordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV, der am 29. September in Wiesbaden zusammentrat, war die Wahl eines neuen Vorsitzenden, nachdem Heinz Kluncker Mitte Juni dieses Amt aus Gesundheitsgründen abgegeben hatte. Die 632 Delegierten hatten zu entscheiden zwischen dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden und Tarifexperten Siegfried Merten und Monika Wulf-Mathies, die im geschäftsführenden Hauptvorstand für Frauen und Sozialpolitik verantwortlich zeichnete. Mit 326 Stimmen setzte sich erstmals in der Geschichte des DGB eine Frau an die Spitze einer Einzelgewerkschaft.

Die Entscheidung fiel erwartungsgemäß knapp aus, denn der Hauptvorstand der ÖTV hatte sich in Vorberatungen nicht auf einen Kandidaten einigen können. Hinzu kam, daß der gewerkschaftspolitische Werdegang der beiden Bewerber recht unterschiedlich verlief. Der heute 54jährige Siegfried Merten konnte in seiner Vorstellung auf eine langjährige gewerkschaftliche Praxis als Betriebsratsvorsitzender und Gewerkschaftssekretär verweisen, bis er 1972 Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der ÖTV wurde. Monika Wulf-Mathies, 40 Jahre, seit 1976 Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, arbeitete bis zur Übernahme der hauptamtlichen Tätigkeit für die ÖTV als Regierungsdirektorin im Bun-



deskanzleramt. Bei der Nachwahl für den geschäftsführenden Hauptvorstand erhielt Heinrich Schmidt (Bezirk NRW I) 360 Stimmen gegenüber Wolfgang Kern (Bezirk Bayern) mit 230 Stimmen.

In einem gesellschaftspolitischen Referat, das Wulf-Mathies nach ihrer Wahl zur ÖTV-Vorsitzenden hielt, stach sicherlich das eindeutige Engagement für die Sicherung des Friedens hervor. Zur Entspannungspolitik – so ihre Position – gibt es keine Alternative, denn die Hochrüstung à la Reagan stellt eine reale Lebensbedrohung dar und kann zudem nicht mehr bezahlt werden. Anstelle von immer neuen Rüstungsgütern forderte sie soziale Investitionen. Auf

die aktuelle politische Situation in der Bundesrepublik eingehend, kündigte sie den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften gegen die weitere Ausweitung des Sozialstaates an und rief die Vorschläge des DGB-Grundsatzprogramms – Investitionslenkung und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung – als Möglichkeiten zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit in Erinnerung. Für den öffentlichen Dienst wies sie auf die Notwendigkeit hin, sozialstaatliches Handeln abzusichern und die gesellschaftlich notwendigen öffentlichen Dienstleistungen weiter auszubauen. Die Absichten der CDU/CSU und der FDP, Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter zu verschieben und auf 2 Prozent festzuschreiben, wertete sie als Angriff auf die Tarifautonomie und damit als Kampfansage an die Gewerkschaften.

Erwartungsgemäß lagen dem Kongreß auch einige Initiativanträge – insgesamt fünf – vor, die sich schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Sicherung der sozialen Rechte beschäftigten. Nach einer ausführlichen Diskussion beschloß der Gewerkschaftstag: „Alle politische und organisatorische Kraft der Gewerkschaften muß in den Dienst des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit und gegen den Abbau des Sozialstaats gestellt werden. Die dazu notwendigen Schritte sind in Abstimmung mit dem DGB unverzüglich in die Wege zu leiten.“

Renate Bastian

Zusammensetzung des außerordentlichen ÖTV-Gewerkschaftstages:

- 139 Arbeiter
- 368 Angestellte
- 12 Angestellte mit beamtenähnlichem Status
- 111 Beamte
- Der Durchschnittsbeitrag betrug bei ehrenamtlichen Delegierten 31 DM und bei hauptamtlichen 58 DM.
- 9,5 Prozent der Delegierten waren Frauen.

Krise des VS?

In den letzten Monaten sind die vier aus der DDR stammenden Schriftsteller Kunze, Zwerenz, Matthies und Fuchs aus dem der IG Druck und Papier angehörenden Verband deutscher Schriftsteller (VS) ausgetreten. Reduziert man ihre Austrittsgründe auf den Kern, so paßt den Vieren die ganze Richtung nicht.

Das wird deutlich an ihren Austrittsgründungen, wobei sie diese nicht etwa ihrem Verband mitteilten, sondern der Presse, die nichts Eiligeres zu tun hatte, eine Krise des VS herbeizureden. Da werden von Kunze die Beziehungen zum Schriftstellerverband der DDR als „würdelos“ und „opportunistisch“ diffamiert. Matthies, der bereits im Mai aus dem VS ausgetreten ist, spricht von „Friedensgelaber“ auf den Berliner und Den Haager Schriftstellertreffen, das „die Popularität der Teilnehmer und das Image der DDR“ hebe. Und schließlich plädieren Zwerenz und Kunze für eine Umwandlung der „feder“ in ein Organ mit einem gehörigen Schuß Antikommunismus.

Nun rückte der Schriftstellerverband in einer Presseerklärung vom 8. September die Dinge ins rechte Lot und erklärte u. a.: „Der VS hat seit seiner Gründung zu politischen Fragen Stellung genommen. Daher sind wir gemäß den Beschlüssen der Delegiertenkonferenzen und Schriftstellerkongresse für die Erhaltung des Friedens, für Abrüstung und gegen den Rückfall in den kalten Krieg eingetreten. Wir halten es für unerlässlich, zu den Schriftstellerverbänden in sozialistischen Ländern Beziehungen herzustellen und so einen Beitrag zur Normalisierung zu leisten. Das gilt auch im Verhältnis zum Schriftstellerverband der DDR.“

Zu dem Vorwurf Kunzes, der VS habe die Wiedervereinigung Deutschlands als politische Möglichkeit ausgeschlossen, wird gesagt, daß es keine Stellungnahme des Verbandes gebe, die sich auf diese Frage beziehe: „Wir sehen aber auch keinen Anlaß“, so heißt es wörtlich, „uns von den persönlichen Äußerungen Bernd Engelmanns anläßlich der ‚Berliner Begegnung‘ zu distanzieren, wonach das Streben nach Wiedervereinigung in einem Bismarckschen oder Großdeutschen Reich unrealistisch und friedensgefährdend wäre.“

In seinem Pressedienst geht der VS davon aus, daß es seine Möglichkeiten übersteigen würde, „alle Fehlinformationen der letzten Zeit richtigzustellen, zumal das Interesse der Medien an vermeintlichen Krisen im VS offensichtlich ihr Interesse an der tatsächlich geleisteten Arbeit des Verbandes übertrifft“.

G. M.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

11. Frauenkonferenz der IG Metall BESCHLÜSSE

Vom 8. bis 10. September fand in Frankfurt die 11. Frauenkonferenz der IG Metall statt (Bericht siehe Seite 24). Die Delegierten faßten für ihre weitere gewerkschaftliche Arbeit wichtige Beschlüsse. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir davon nachfolgend eine Auswahl.

Frauenerwerbsarbeit (E 1)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz stellen fest, daß die anhaltende wirtschaftliche Krise – verbunden mit Massenarbeitslosigkeit, sozialer Demontage und Abbau demokratischer Rechte – die Erwerbstätigkeit der Frauen besonders nachteilig beeinflusst. Frauen sind von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen, wobei die „stille Reserve“ von ca. 600 000 arbeitslosen Frauen oft vergessen wird. Das tatsächliche Ausmaß der Frauenerwerbslosigkeit ist deshalb in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Mit Schlagworten wie „Zurück an den Herd“, „Frauen nehmen den Männern die Arbeitsplätze weg“ und „Doppelverdienertum“ wird die Erwerbstätigkeit der Frauen diffamiert und die Arbeitslosigkeit verharmlost. Das Recht auf Erwerbstätigkeit für Frauen wird in Frage gestellt. Diskriminierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen werden gerechtfertigt und wieder mehr und mehr akzeptiert. Nach wie vor werden Frauen beim Zugang zu qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen benachteiligt. Durch die Änderung der Zumutbarkeitsregelung für Arbeitslose (Zumutbarkeitserlaß) wird die Konkurrenz unter den einzelnen Arbeitnehmern dadurch verstärkt, daß höher qualifizierte Arbeitnehmer nunmehr auf weniger qualifizierte Arbeitsplätze verwiesen werden und für sie diese Arbeit zumutbar ist. Dadurch entsteht ein weiterer Verdrängungsprozeß, der vor allem an- und ungelernete Arbeitnehmer, besonders jedoch Frauen trifft.

Inhaltsverzeichnis:

11. Frauenkonferenz der IG Metall BESCHLÜSSE	13
NGG: Beschlüsse des Gewerkschaftstages	18
„Den Sozialgesetzen wird Schmach und Schande zuteil“	20
Vor 50 Jahren Herbststreikwelle und BVG-Streik	21

Angesichts der unter kapitalistischen Produktionsbedingungen noch zu erwartenden Rationalisierungsmaßnahmen in Büro, Verwaltung und Produktion werden die zukünftigen Erwerbschancen der Frauen immer schlechter, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, die vorhandene Arbeit entscheidend umzuverteilen. Daher setzen sich die Delegierten für eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, vorrangig für die Einführung der 35-Stunden-Woche, ein. Sie ermöglicht den Frauen eine bessere Teilnahme am Arbeitsprozeß. Darüber hinaus müssen gesellschaftliche Maßnahmen und Hilfen ausgebaut werden, damit Beruf und Familie für Frauen und Männer besser vereinbar werden können.

Durch Spaltung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen wollen die Unternehmer ihre Interessen rücksichtslos durchsetzen und damit die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten schwächen. Die Ideologie der „neuen Mütterlichkeit“ soll dazu dienen, die arbeitslosen Frauen mit der Arbeitslosigkeit zu „versöhnen“ und den sozialen Frieden zu erhalten. Dies lenkt bewußt von den tatsächlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ab, führt zu einer Desorientierung der Frauen und Männer und verhindert langfristig die Gleichberechtigung in Beruf und Gesellschaft. Leitbilder, die die Frauen ausschließlich auf Erziehungs- und Hausarbeit festlegen, sind im Interesse der Unternehmer, weil sie dadurch die Frauen als industrielle Reserve – je nach Konjunktur – und Lohndrucker mißbrauchen können.

Die Delegierten wenden sich deshalb gegen die systematisch geführten Kampagnen für eine „neue Mütterlichkeit“, gegen die Ideologie der „Sündenböcke“, zu denen auch die ausländischen Arbeitnehmer gehören. Für sie ist die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben Voraussetzung für materielle Unabhängigkeit und soziale Sicherheit. Erwerbstätigkeit steigert nicht nur das Selbstvertrauen, sondern erhöht die Bereitschaft zum gewerkschaftlichen und politischen Engagement. Das Recht auf Arbeit ist nicht teilbar.

Die Delegierten lehnen den Abbau von sozialen Leistungen und Hilfen ab. Sie fordern statt dessen staatliche Beschäftigungsprogramme mit Auflagen über die Zahl der zu schaffenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie deren Qualität. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Bildung ist die Demokratisierung der Wirtschaft, insbesondere durch die Ausweitung der Mitbestimmung, die Kontrolle der Investitionen und Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Die Delegierten unterstützen das Programm des DGB zur Durchsetzung der gleichen Rechte und Chancen der Frauen und fordern die einzelnen Gliederungen der Organisation auf, dafür Sorge zu tragen, daß sich die Gesamtorganisation stärker mit den Problemen der Gleichberechtigung der Frauen befaßt, daß konkrete Vorschläge zur Beseitigung der Diskriminierung auf den jeweiligen Ebenen gemacht – zum Beispiel in Form von konkreten Frauenförderungsplänen – und schließlich durchgesetzt werden.

Aufklärung über die Frauenerwerbsarbeit (A 1)

Die 11. Frauenkonferenz der IG Metall bekräftigt die gewerkschaftliche Forderung nach Recht auf Arbeit für alle. Sie fordert alle IG-Metall-Mitglieder, insbesondere aber die Funktionsträger und Mitglieder von Betriebsräten auf, der Argumentation „Doppelverdiener“ aktiv entgegenzutreten. Notwendig ist dazu die Auseinandersetzung auf allen Seminaren der IG Metall, durch Artikel in der „Metall“-Zeitung, durch Heraus-

BEDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

gabe von Argumentationsmaterial, aber auch durch Diskussionen in den Betrieben, um zu verhindern, daß dieses falsche Argument bei Sozialplänen eine Rolle spielt. Diese falsche Bezeichnung für berufstätige, verheiratete Frauen wird meist dann angewendet, wenn es darum geht, unter dem Deckmantel sozialer Argumente Frauen vom Arbeitsplatz zu verdrängen. Hier ist die gewerkschaftliche Solidarität aller IG-Metall-Mitglieder gefordert. Zum Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gehört insbesondere für Frauen die freie Entscheidungsmöglichkeit über eine berufliche Tätigkeit.

Beschäftigungsprogramm (A 2)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand auf, geeignete Maßnahmen, einschließlich entsprechender Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung des Beschäftigungsprogramms des DGB zu ergreifen. Das von der Bundesregierung vorgelegte Beschäftigungsprogramm ist in Wirklichkeit weder ein Programm, noch wird es Beschäftigung bewirken. Die Entscheidung Bonns, rund 7 Milliarden DM je zur Hälfte den Unternehmern als Ermunterung zu Investitionen zu schenken, die andere Hälfte in den Bausektor zu stecken, soll durch Sozialabbau finanziert werden. Das Beschäftigungsprogramm wurde vorgelegt, nachdem die Gewerkschaften mit Nachdruck eine Überwindung der Massenarbeitslosigkeit gefordert haben.

Der DGB hat ein Beschäftigungsprogramm mit einem Volumen von 50 Milliarden DM gefordert. Die Verwirklichung dieses Programms könnte tatsächlich die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken. Die 11. Frauenkonferenz der IG Metall lehnt das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung ab, weil es von seinem Volumen her zu gering ist und die Belastung auf die arbeitenden Menschen abwägt.

Integration von Arbeitslosen (A 3)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz fordern den Vorstand auf, umgehend Möglichkeiten zu schaffen, damit Arbeitslose in die Gewerkschaftsarbeit integriert werden. Dabei ist sicherzustellen, daß arbeitslose Mitglieder sowohl als Teilnehmer und Teamer an allen Seminaren der IG Metall teilnehmen, als auch in bestehenden Arbeitskreisen und Ausschüssen der Organisation mitarbeiten können. Darüber hinaus ist in den DGB-Kreisen zu prüfen, ob gewerkschaftliche Arbeitskreise (Arbeitsloseninitiativen) für arbeitslose Arbeitnehmer gebildet werden können.

Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen (A 18)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall stellen fest, daß unserer Forderung, Mädchen auch in gewerblich-technischen Berufen auszubilden, in manchen Betrieben entsprochen worden ist. Die Praxis zeigt jedoch, daß diese Mädchen mehr Schwierigkeiten haben, nach ihrer Ausbildung in ihren erlernten Berufen übernommen zu werden, als ihre männlichen Kollegen. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen in ihrer beruflichen Bildung und in den beruflichen Beschäftigungsmöglichkeiten muß gewährleistet werden. Die 11. Frauenkonferenz fordert alle Verantwortlichen, insbesondere die gewerkschaftlichen Interessenvertretungen in den Betrieben auf, sich dafür einzusetzen,

— daß alle Auszubildenden in ihrem erlernten Beruf übernommen werden,

— daß die Stellenausschreibungen und Einstellungen auch in gewerblich-technischen Berufen geschlechtsneutral, d. h. für Frauen und Männer gleichermaßen, erfolgen. Die bisherige Benachteiligung ist gemäß Art. 3 des Grundgesetzes und § 75 des Betriebsverfassungsgesetzes zu beseitigen.

Um bestehende Vorurteile bei allen Betroffenen abzubauen, muß die Diskussion über die Öffnung neuer Berufsfelder für Mädchen verstärkt in die Vertrauenskörper sowie in die Vertreter- und Betriebsversammlungen getragen werden. Durch gezielte Aktionen in der Öffentlichkeit sind vor allem die Schulabgänger sowie deren Eltern und Lehrer anzusprechen.

Rationalisierung und gewerkschaftliche Gegenwehr (A 23)

Aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklung durch Einführung von Automaten, Robotern, neuen Fertigungstechniken, Änderung der Produkte, neue Bildschirm- und EDV-Systeme und Änderung der Arbeitsorganisationen werden in den nächsten Jahren noch mehr als bisher Arbeitsplätze vernichtet. Dies gilt sowohl für den Bereich der Produktion als auch für die Verwaltung. Durch diese Entwicklung sind besonders an- und ungelernete, aber auch qualifizierte Tätigkeiten von Frauen, wie z. B. Montage- und Prüfarbeitsplätze, Dateneingabepunkte und kaufmännische Sachbearbeitertätigkeiten, betroffen. Das bedeutet massenhaften Verlust von Arbeitsplätzen, wenn es uns nicht gelingt, die durch Rationalisierung gewonnene Arbeitsproduktivität im Interesse der Arbeitnehmer umzuverteilen.

In der Elektroindustrie und dort besonders in der Unterhaltungselektronik, in der überwiegend Frauen in den unteren Lohngruppen beschäftigt sind, werden durch die Einführung von Bestückungsautomaten und durch die Einführung der Digitaltechnik die Fertigungsminuten drastisch gesenkt. Von der Mikroelektronik werden alle Wirtschaftsbereiche erfaßt und rund 50 Prozent der Beschäftigten betroffen, so daß im Verlauf der nächsten 10 Jahre insgesamt 2,4 Millionen Arbeitsplätze wegfallen werden (Bericht Bundesforschungsministerium 1979). Darüber hinaus werden die verbleibenden Arbeitsplätze durch die Verbindung Mensch — Maschine oder durch eine extrem hohe Arbeitsteilung geringere Qualifikationsanforderungen an die Mehrzahl der einzelnen Arbeitnehmer stellen. Sie werden sozial isoliert und durch die Maschinen total kontrolliert (Personalinformationssysteme). Erfahrungswissen, Flexibilität beim Arbeitseinsatz, Wissen von Facharbeitern usw. wird nicht mehr abgerufen. Damit wird die berufliche Qualifikation systematisch verringert und der Lohn- und Gehaltsabbau vorprogrammiert. Um die Maschinen — das eingesetzte Kapital — voll auszunutzen, sind die Unternehmer bestrebt, die bisher übliche Arbeitszeit durch mehr Schicht- und Nachtarbeit sowie durch flexible Arbeitszeiten zu ändern und auszuweiten. Die Unternehmer benutzen die immer größer werdende industrielle Reservearmee einerseits und die Arbeitsorganisation andererseits dazu, die Leistung ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeitnehmer zu intensivieren sowie die Arbeitskräfte rücksichtslos auszutauschen.

Um die negativen Auswirkungen der technologischen Entwicklung in Zukunft zu verhindern, gilt es, die von Seiten des Kapitals durchgeführte Rationalisierungsstrategie der Profite zu stoppen, weil sie zu massenhafter Arbeitsplatzvernichtung führt. Kernpunkt der gewerkschaftlichen Strategie muß die Verkürzung der Arbeitszeit einerseits und ein qualitatives Wachstum andererseits sein. Technik muß dem Menschen dienen, muß sozial beherrschbar sein. Deshalb muß der Vorstand der IG Metall auf allen Ebenen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung eine umfassende Strategie erarbeiten, die dazu beiträgt, gewerkschaftliche Gegenwehr zu entwickeln, um die nachfolgenden Forderungen vorrangig durchzusetzen:

Im staatlichen Bereich:

— Bei Entwicklung und Anwendung neuer Technologien hat die gesellschaftliche Nützlichkeit, wie beispielsweise die Entwicklung rohstoffarmer, energiesparender und umweltfreundlicher Produkte Vorrang. Sie muß zum Maßstab aller Entwicklung gemacht werden.

— Die Finanzierung von Forschungs- und Humanisierungsprojekten sowie staatliche Subventionen im Bereich der Forschung und Entwicklung müssen an beschäftigungspolitische Auflagen gebunden und kontrolliert werden.

— Es sind keine Investitionszulagen ohne Auflagen zu gewähren, Arbeitsplätze zu schaffen.

— Öffentliche Aufträge und Zuschüsse sind ebenfalls an Auflagen zu binden, die sowohl die Qualität als auch die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze festlegen.

— Um die alleinige Verfügungsmacht der Unternehmer über Investitionen und Kapitalexpert zu beseitigen, bedarf es ge-

setzlicher Regelungen zur Investitionslenkung und -kontrolle, Einführung der paritätischen Mitbestimmung und Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates.

Im tarifpolitischen Bereich:

— Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit, vorrangig durch Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

— Tarifliche Vereinbarungen, wonach mit jeder Rationalisierung eine belegbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Qualifikation und belastungsreduzierende Maßnahmen verbunden sein müssen.

— Einfluß auf die Arbeitsorganisation, um ganzheitliche Arbeitsabläufe zu gewährleisten.

— Gemeinsame Entgelttarifverträge, die eine nur an der Tätigkeit der Arbeitskraft orientierte Bewertung ausschließen.

— Weiterbildungsmaßnahmen zur Anpassung der Erweiterung der Qualifikationen während der Arbeitszeit.

— Verhinderung von Verhaltens- und Leistungskontrollen durch EDV oder Informationssysteme, die weder durchschaubar noch kontrollierbar sind.

Im betrieblichen Bereich:

— Umfassende Aufklärungsarbeit der Betriebsräte und der Betroffenen.

— Durchführung von gezielten Aktionen, um die Rationalisierungsstrategien anhand betrieblicher Planungen aufzudecken.

— Abschluß von Betriebsvereinbarungen als Vorstufe für tarifvertragliche Regelungen, orientiert an den Forderungen im angeführten tarifpolitischen Bereich.

— Verhinderung der Ausweitung von Teilzeitarbeit und von flexiblen Arbeitszeitsystemen.

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz fordern den Vorstand der IG Metall auf, besonders für Frauen zielgruppenspezifisches Informationsmaterial und Handlungsanleitungen zu erstellen. Dabei muß die Mobilisierung der Betroffenen selbst vorrangiges Ziel von Aktionen sein.

Strukturveränderungen in den unteren Gruppen (A 28)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz fordern den Vorstand und zugleich alle Tarifkommissionen auf, sich dafür einzusetzen, daß das in den Tarifbewegungen 1979/80 und 1982 von allen Bezirken angestrebte, aber nicht im Sinne einer echten Strukturveränderung durchgesetzte Ziel einer verstärkten Anhebung der unteren Gruppen nicht wieder fallengelassen, sondern mit verstärkter Kraft weiterverfolgt wird. Insbesondere für die Frauen haben solche Forderungskomponenten einen hohen gewerkschaftspolitischen Stellenwert. Noch immer existieren in mehreren Tarifgebieten sogenannte „Leichtlohngruppen“ als letztes Überbleibsel der bereits in den 50er Jahren formal aus den Tarifverträgen beseitigten Frauenabschlüsse. Die tariflichen Mindesteinkommen der Angestellten in den unteren Gruppen sind teilweise noch geringer als die der Lohnempfänger.

Die ab Ende der 60er Jahre, insbesondere außerhalb der jährlichen Tarifbewegungen, erreichte Streichung von „Leichtlohngruppen“ bzw. Anhebung ihrer Relationen zum Ecklohn, hat nicht verhindern können, daß die Entgeltabstände in absoluten Zahlen zwischen der untersten Lohngruppe und dem Ecklohn infolge prozentualer Tarifabschlüsse ständig größer geworden sind. Ebenso hat sich im Angestelltenbereich die Bandbreite zwischen unterster und höchster Gehaltsgruppe kontinuierlich erweitert.

Die Frauen erwarten zu Recht von der Organisation, daß die von ihnen gerade in den letzten Jahren verstärkt vorangetriebenen betrieblichen Höhergruppierungsaktionen tarifpolitisch unterstützt und abgesichert werden durch Einbeziehung sozialer Forderungskomponenten in die jährlichen Tarifbewegungen. Da sich abzeichnet, daß die — auch zugunsten der Frauen — von der Organisation angestrebte grundsätzliche Neuge-

staltung der Gruppen mit veränderten Entgeltrelationen, insbesondere durch Festlegung eines angemessenen tariflichen Mindesteinkommens, im Rahmen gemeinsamer Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte nur längerfristig zu erreichen sein wird, sind kurzfristige Verbesserungen für die unteren Gruppen als Zwischenschritt zur Erreichung einer sozial gerechteren Entgeltstruktur dringend erforderlich. Angesichts niedriger werdender Tarifabschlüsse in wirtschaftlichen Krisenzeiten bei anhaltender inflationärer Entwicklung muß die Tarifpolitik durch besondere Verbesserung der tariflichen Mindesteinkommen der unteren Gruppen sicherstellen, daß der Lebensstandard der hier Eingruppierten nicht überproportional sinkt und schließlich in seinem Kern bedroht ist.

Bewertung der Arbeit und Lohngleichheit (A 29)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz fordern den Vorstand der IG Metall auf, geeignete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um Benachteiligungen bei der Bewertung und Bezahlung der arbeitenden Frauen zu verhindern.

Dazu gehören:

— Die Durchführung von betrieblichen Aktionen zur richtigen Eingruppierung — unterstützt vom Vorstand — und

— die Änderung der Lohn- und Gehaltsstrukturen durch gezielte Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen und/oder Streichung der untersten Lohngruppe.

Die Kolleginnen haben in vergangenen Tarifrunden deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie willens und in der Lage sind, ihre berechtigten Forderungen aktiv zu vertreten und an den von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks teilzunehmen. Sie waren in vielen Bereichen an der Spitze der neuen Beweglichkeit und zeigten damit nicht nur Bereitschaft zum Handeln, sondern auch Solidarität. Die zahlreichen Klagen vor den Arbeitsgerichten sind ebenfalls ein Beweis dafür, daß Kolleginnen mutiger und entschlossener geworden sind, für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit zu kämpfen. Doch das reicht nicht aus. Notwendiger denn je ist die Solidarität unserer Kolleginnen, die heute noch scheinbar für die Kolleginnen, aber mittelfristig auf jeden Fall auch für sich selbst eintreten, wenn sie heute die Forderung nach einer „sozialen Komponente“ unterstützen. Nicht umsonst haben die Unternehmer die Anhebung der unteren Lohngruppen zu ihrem absoluten Tabu erklärt.

Um nicht die Konkurrenz zwischen Männern und Frauen zu verschärfen und um nicht Entsolidarisierungsprozesse zu fördern, müssen in Zukunft bei Tarifabschlüssen die Forderungsstrukturen stärker als bisher berücksichtigt werden. Dies dient der Glaubwürdigkeit der Organisation.

Keine Verkürzung der Lebensarbeitszeit zu Lasten der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung (A 40)

Im Zusammenhang mit der Tarifbewegung 1982 ist in der IG Metall erstmalig verstärkt über die tarifliche Herabsetzung der Altersgrenze im Sinne eines vorrangig durchzusetzenden Konzepts der Arbeitszeitverkürzung diskutiert worden. Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand und die Tarifkommissionen auf, sich bei ihren aktuellen tarifpolitischen Überlegungen dafür einzusetzen, daß das erstmalig im Stahlarbeiterkampf verfolgte und in der tarifpolitischen Entschließung des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages besonders hervorgehobene Ziel der Einführung der 35-Stunden-Woche nicht zugunsten der tariflichen Lebensarbeitszeitverkürzung zunächst fallengelassen wird. Angesichts der zur Durchsetzung von qualitativen Grundsatzzielen von der Gesamtorganisation geforderten Kraft, zumal unter sich eher verschlechternden als verbessernden Rahmenbedingungen, muß eingeschätzt werden, daß bei einer vorrangigen Inangriffnahme der Lebensarbeitszeitverkürzung ein tariflicher Einstieg in die 35-Stunden-Woche über das Festschreibungsdatum 31. 12. 1983 hinaus auf Jahre aufgeschoben würde.

Dagegen wenden sich die Delegierten,

– weil gerade die Frauen die Forderung nach der 35-Stunden-Woche unterstützt haben, um die Arbeitstage ein Stück menschlicher zu machen. Frauen und Männer wollen täglich weniger arbeiten. Beide sollen dadurch mehr Chancen erhalten, sich gleichermaßen am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, aber auch familiären Leben zu beteiligen;

– weil infolge eines weiteren Aufschubs der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer die Unternehmer ihre Möglichkeiten verstärkt nutzen werden, an den Gewerkschaften vorbei Formen der täglichen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich durchzusetzen, wie z. B. Teilzeitarbeit, Job-Sharing, kapazitätsorientierte Arbeitszeit und dadurch Vollzeitbeitsplätze zu Lasten der Mehrzahl der Arbeitnehmer abzubauen;

– weil die Lebensarbeitszeitverkürzung als eine gruppenbezogene Forderung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Frauenarbeitslosigkeit, weniger effektiv ist als die Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer.

Das gilt um so mehr bezogen auf Frauen, weil die Mehrzahl der Frauen schon heute auf Grund der gesetzlichen Möglichkeit, vorgezogenes Altersruhegeld in Anspruch zu nehmen, vorzeitig ausscheidet. Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz fordern den Vorstand auf, umgehend gezielte Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchsetzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung einzuleiten. Dazu gehört zu allererst die Herausgabe umfassenden Argumentationsmaterials für unsere Mitglieder und Funktionäre, aber auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Teilzeit – Job-Sharing (A 55)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz bekräftigen noch einmal nachdrücklich die Beschlußfassung der 10. Frauenkonferenz der IG Metall und des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages zur Teilzeitarbeit. Zunehmend bestätigt sich die in der Diskussion zu diesen Anträgen geäußerte Befürchtung, daß Vollzeitbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden. Es hat sich gezeigt, daß die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, diese Entwicklung zu verhindern. Deshalb ist es notwendig, auf allen Ebenen der Organisation umgehend konkrete Vorstellungen und Strategien für gewerkschaftliche Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Job-Sharing (A 57)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall wenden sich entschieden dagegen, daß in verstärktem Maße Job-Sharing als ein Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit propagiert wird. Job-Sharing ist kein Mittel zur Entlastung der arbeitsmarktpolitischen Situation, sondern nur eine einseitige Verlagerung des Risikos des Arbeitsausfalls von den Unternehmern auf die abhängig Beschäftigten, denn Job-Sharing

– bedeutet die Verpflichtung, den Arbeitsplatz vollzeitig bei Krankheit, Urlaub etc. des anderen Arbeitnehmers zu besetzen;

– heißt, der Arbeitnehmer muß trotz Absprache mit seinem Arbeitskollegen sich ständig für eine achtstündige tägliche Arbeitszeit bereit halten;

– führt zum Abbau der für betriebliche Ausfallzeiten in der Regel vorhandenen Personalreserve und kann daher durchaus zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit beitragen;

– bringt keine Entlastung für den Arbeitsmarkt;

– schafft durch die einseitige Risikoverlagerung auf die Arbeitnehmer ein potentiell Konfliktsfeld zwischen den am Job-Sharing Beteiligten.

Durch Job-Sharing werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz fordern den Vorstand und die gewerkschaftlichen Interessenvertretungen auf, unter Nutzung aller rechtlichen und gewerkschaftspolitischen Möglichkeiten diese Form des Arbeitsvertrages zu verhindern.

Reform der Hinterbliebenenversorgung (A 62)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall stellen mit großer Sorge fest, daß die Pläne der Bundesregierung für die Ausgestaltung der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nicht den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen. Die augenblicklich in der Diskussion befindlichen Vorstellungen laufen einerseits auf eine Besserstellung und Absicherung der männlichen Hinterbliebenen und der nicht erwerbstätig gewesenen Witwen, andererseits aber auf eine Schlechterstellung der selbstversicherten, erwerbstätig gewesenen Witwen hinaus. Angesichts der verschlechterten wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen will die Bundesregierung offensichtlich wesentliche Punkte der in der Regierungserklärung angekündigten Rentenreform opfern, um die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung mit steigenden Haushaltsdefiziten und sinkenden Steuereinnahmen in Einklang zu bringen. Dabei scheint vor allem die Höhe des Prozentsatzes, auf den sich die Teilhaberente belaufen soll, auf dem Spiel zu stehen. Statt der angekündigten 70 v. H. sind nun nur noch 65 v. H. als Teilhabesatz im Gespräch. Ferner soll voraussichtlich die Anrechnung eines Jahres der Kindererziehung aus dem Paket der Rentenreformvorschläge herausgenommen werden.

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall wenden sich entschieden gegen solche Vorhaben. Sie bekräftigen noch einmal die gewerkschaftlichen Forderungen für die Reform der Hinterbliebenenversorgung:

– Teilhaberente auf der Grundlage von 75 v. H. des von den Ehepartnern gemeinsam erworbenen Rentenanspruchs;

– Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für zunächst 3 Jahre als Beitragszeiten – auch für zurückliegende Versicherungsjahre –, die mit 100 v. H. des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten berechnet werden;

– pauschaler Härteausgleich für die Lohndiskriminierung;

– Beseitigung der Nachteile durch Heiratserstattung;

– sofortige Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 16. 6. 1981 zur Gleichbehandlung von Mann und Frau bei der Pauschalbewertung der ersten 5 Kalenderjahre bzw. der Ausbildungszeiten;

– Berechnung der Rente nach Mindesteinkommen auch über das Jahr 1972 hinaus, auf der Grundlage der Beitragsbezogenheit.

Die 11. Frauenkonferenz der IG Metall erklärt, daß ein Teilhabesatz von 75 v. H. unverzichtbar ist, da es sonst im Hinterbliebenenfall zu Einbußen bei dem von Mann und Frau gemeinsam erworbenen Lebensstandard kommt. Insbesondere betrachten die Delegierten jedoch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten als einen Eckpfeiler der Rentenreform. Gerade dieser Punkt ist – in Verbindung mit der Weiterführung der Rente nach Mindesteinkommen – für die berufstätigen Frauen ein gewisser Ausgleich für die materiellen Verschlechterungen, die ihnen durch die vorgesehene Neuregelung beschert werden. Denn es steht nach den bisherigen Überlegungen für die Rentenreform 1984 außer Zweifel, daß die Besserstellung der nicht erwerbstätigen Witwen im wesentlichen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen geht.

Dennoch haben sich bisher die erwerbstätigen Frauen für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung eingesetzt, weil sie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten als einen wesentlichen Fortschritt für den Einstieg in eine eigenständige soziale Sicherung der Frau ansehen. Die Delegierten protestieren dagegen, daß nunmehr auf dieses wichtige Kernstück der Reform verzichtet werden soll, und fordern die Bundesregierung auf, die Anerkennung der Kindererziehung sicherzustellen.

Nicht minder enttäuscht sind sie über die geplante Einführung einer grundsätzlichen Besitzstandsgarantie für den selbst erworbenen Rentenanspruch. Eine solche Klausel, die auch für die weitere Zukunft gilt, würde die Ungleichbehandlung von Mann und Frau auch künftig festschreiben. Während für den Mann, der in der Regel über die bessere Stellung im Berufsle-

ben und damit über die höhere Rente verfügt, ein Bestandschutz für sein gegenwärtiges Versorgungsniveau geschaffen würde, könnte die erwerbstätige verwitwete Frau mit einem Schutz ihres gegenwärtigen Besitzstandes nicht rechnen.

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall halten eine so ausgestaltete Besitzstandsklausel für ungerecht. Sie fordern statt dessen eine Übergangsregelung von 25 Jahren, während der eine Vergleichsberechnung nach altem und neuem Recht vorgenommen werden kann, so daß die erworbenen zurückliegenden Ansprüche abgesichert werden und eine unzumutbare Verschlechterung vermieden wird. Nur durch eine solche langfristige Regelung könnte eine für alle Zukunft wirksame Ungleichbehandlung von Mann und Frau ausgeschlossen werden.

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall appellieren an die Bundesregierung, die Erwartungen der erwerbstätigen Frauen nicht zu enttäuschen und die Rentenreform nicht zum Fiasko für die Arbeitnehmerinnen werden zu lassen.

Sparbeschlüsse der Regierung zum 1. 1. 1982 (A 88)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall verurteilen die Sparbeschlüsse der Bundesregierung und fordern den Vorstand der IG Metall auf, über den DGB-Bundesvorstand auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, daß insbesondere folgende Punkte des Sparprogramms, die am 1. 1. 1982 in Kraft getreten sind, überprüft und zur Entlastung der finanziell Schwachen in unserer Gesellschaft geändert werden:

1. Kindergeld

Die Kindergeldkürzung von 20,- DM für das 2. und 3. Kind ist aufzuheben. Um eine Einsparung vornehmen zu können, sollen für den Bezug des Kindergeldes generell Verdienstgrenzen eingeführt werden, da die Mehrverdienenden ganz auf Kindergeld verzichten können.

2. Familienhilfe

Die Herabsetzung der Altersgrenze für jugendliche Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die sonst bis 23 Jahre bei den Eltern für die gesetzliche Krankenkasse mitversichert waren, muß wieder aufgehoben werden. Diese Arbeitslosen haben kein Einkommen und müssen, damit sie überhaupt versichert sind, einen Beitrag (Mindestbeitrag) an die Krankenversicherung zahlen. Dieser Zustand ist für Familien mit mehreren Kindern und niedrigem Einkommen unzumutbar.

3. Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende über 49 Jahre

Die Steuerklasse II/0 für kinderlose Alleinstehende ist für die über 49jährigen unter Berücksichtigung einer Einkommensgrenze wieder einzuführen. Die neue Rechtslage bedeutet für die Alleinstehenden eine nichtberechtigte Härte und betrifft überwiegend Frauen, die durch den Krieg unverheiratet und kinderlos geblieben sind.

Ehegattensplitting (A 97)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall halten das im Steuerrecht verankerte Ehegattensplitting für sozial ungerecht. Es begünstigt die Ehen, in denen die Frau nicht erwerbstätig ist, gegenüber den Ehen, in denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Splittingvorteil ist um so größer, je höher das Einkommen ist. Er schrumpft um so mehr, wie sich die Verdienste der Partner angleichen. Die Erwerbstätigkeit der Ehefrau wird also steuerlich bestraft. Dieser Steuervorteil wird unabhängig davon gewährt, ob Kinder zu erziehen sind oder nicht. Allein der Tatbestand der Ehe reicht für die Steuervergünstigung aus. Während ein Alleinerzieher mit ein oder zwei Kindern überhaupt keinen Splittingvorteil in Anspruch nehmen kann, erhält eine kinderlose Ehe mit einem gutverdienenden Ehepartner eine beachtliche Steuervergünstigung (bis zu 14 000,- DM). Dem Staat gehen durch das Ehegattensplitting jährlich ca. 35 Mrd. DM an Steuern verloren.

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall bitten den Vorstand, sich in Zusammenarbeit mit dem DGB dafür einzusetzen, daß das Ehegattensplitting zugunsten einer Individualbesteuerung abgeschafft wird. Die dadurch entstehenden Steuermehreinnahmen sollen gezielt für eine Förderung von Familien mit Kindern verwendet werden, zum Beispiel für eine Erhöhung des Kindergeldes, für die Anerkennung der Kindererziehung als Beitragszeit in der Rentenversicherung oder für ein verbessertes Wohngeld.

Operation '83 (IA 1)

Bereits 1982 wurden die Arbeitnehmerhaushalte durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung mit 15 Milliarden DM zusätzlich belastet. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften haben die Maßnahmen der „Operation '82“ als sozial ungerecht kritisiert und vorausgesagt, daß sie – da vom wirtschaftspolitischen Ansatz her konservativ – weder zu einer Konsolidierung des Staatshaushaltes noch zu arbeitsmarktpolitischen Effekten führen würden.

Das Gegenteil der Absichten der Bundesregierung ist eingetreten:

– Die Konjunktur hat sich nicht belebt,

– das Haushaltsdefizit ist größer als je zuvor,

– die Arbeitslosigkeit ist auf eine unerträgliche Höhe angestiegen.

Die von der FDP 1981 geforderte „Wende“ in der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat mit diesen Auswirkungen unsere Befürchtungen voll bestätigt. Durch die jetzt geplanten weiteren Kürzungen im Haushalt '83 wird der eingeschlagene Weg konservativer Wirtschaftspolitik weiter fortgesetzt: 8 Milliarden zusätzliche Belastungen sollen den Arbeitnehmern zugemutet werden. Besonders Betroffene sind Arbeitslose, Kranke und Rentner. Mit den eingeleiteten Maßnahmen zur „Operation '83“ soll unser System der sozialen Sicherung vom Grundsatz her geändert werden. Das unumstößliche Prinzip „Rehabilitation vor Rente“ wird durchlöchert; mit der Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt und Kuren werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, weitere Eingriffe, z. B. durch Wiedereinführung der Karenztage vorzunehmen. Die neuen Sparbeschlüsse sind konjunktur-, wachstums- und beschäftigungspolitisch verfehlt. Ihre Verwirklichung würde eine weitere Beeinträchtigung der Staatsnachfrage, Reduzierung der Massenkaukraft und beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit bedeuten.

Nicht die Finanzkrise ist Ursache für die steigende Arbeitslosigkeit, sondern es ist umgekehrt: Die Wachstums- und Beschäftigungskrise ist die Ursache der Finanzkrise im Staatshaushalt. Weil das so ist, kann nur eine aktive Beschäftigungspolitik dazu beitragen, den Haushalt zu sanieren. Fortgesetzte Sparaktionen führen dagegen in die Sackgasse einer Politik, wie sie unter „Brüningschen Notverordnungen“ zu den entsetzlichen Folgen geführt hat, die wir aus dem Anfang der 30er Jahre kennen. Das, was mit dem großartigen Ausdruck „Beschäftigungsprogramm“ im Haushalt '82 gestartet wurde, verdient seinen Namen nicht; sein Kern, die ohnehin zu geringen Ausgaben für Verkehr und Bauwesen, soll 1983 wieder eingeschränkt werden. Dem gegenüber soll der Verteidigungshaushalt als größter konsumtiver Ausgabenblock im nächsten Jahr mit zusätzlichen 4,2 Prozent doppelt so stark ansteigen, wie der Bundeshaushalt insgesamt. Das schlägt nicht nur den lebenswichtigen Erfordernissen der Entspannungs- und Friedenspolitik ins Gesicht, das führt auch noch zu den zusätzlichen Sparmaßnahmen im Sozialbereich.

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz bekräftigen nachhaltig die Forderung des DGB nach einem effektiven Beschäftigungsprogramm im Gesamtvolumen von 50 Milliarden DM. Dieses Beschäftigungsprogramm soll durch folgende Maßnahmen finanziert werden:

– vorrangig: Einfrühen bzw. Reduzieren des Rüstungsetats (allein das Einfrieren auf den heutigen Stand würde im nächsten Jahr 4,5 Milliarden freisetzen);

– Eintreibung der Steuerrückstände;

- Ahndung der Wirtschaftskriminalität;
- Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für alle im Erwerbsleben Beteiligten;
- gezielte Umstrukturierung der Investitionszulagen und Sonderabschreibungen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden;
- Ergänzungsabgabe.

Die mit der Operation '82 begonnene und nunmehr fortgesetzte Politik ist eine Kampfansage an die Gewerkschaften. Nur der geschlossene Widerstand der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften kann dieser verhängnisvollen Politik Einhalt gebieten. Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz begrüßen die Beschlüsse der DGB-Landesbezirke Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, zu landesweiten Protestdemonstrationen aufzurufen. Sie fordern den Vorstand der IG Metall auf, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken,

- daß eine umfassende gewerkschaftspolitische Aufklärungskampagne betrieben wird (hier fallen der Zeitung metall und dem Gewerkschafter besondere Aufgaben zu),
- daß landesweite Protestdemonstrationen in allen DGB-Landesbezirken stattfinden.

Karenztage und Arbeitslosengeld (IA 2)

Die 11. Frauenkonferenz der IG Metall spricht sich mit Entschiedenheit und Empörung gegen die neuerlichen Pläne von Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff (siehe Frankfurter Rundschau vom 8. 9. 1982) aus, das Arbeitslosengeld zu kürzen und Karenztage bei Krankheit wieder einzuführen. Gerade die Einführung von Karenztagen bedeutet einen massiven Sozialabbau und einen Eingriff in schwer erkämpfte Rechte. Der Bundeshaushalt würde durch Karenztage in keiner Weise entlastet. Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen der IG Metall und insbesondere den Vorstand auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Einschnitt abzuwehren.

Frieden, Entspannung und Abrüstung (A 112)

Mit großer Besorgnis sehen die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall die zunehmenden Spannungen in der Welt und die wachsende Gefahr eines Atomkrieges. Die Delegierten bekräftigen die Grundsätze der Entschließung 3 zu Entspannung und Abrüstung sowie des Antrages 13 gegen die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages. Die Aufrechterhaltung des Friedens hat für die Arbeitnehmer absoluten Vorrang. Die Delegierten halten Entspannung und Abrüstung für eine Grundvoraussetzung einer die Arbeitnehmer überzeugenden Reformpolitik.

Die Delegierten begrüßen alle Initiativen für Frieden und Abrüstung, soweit sie den dazu gefaßten gewerkschaftlichen Beschlüssen nicht widersprechen, so z. B. den „Krefelder Appell“, den „Bielefelder Appell“ der SPD gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in Europa und die wiederbelebte Ostermarschbewegung.

Die Delegierten fordern den Vorstand und den DGB auf, anknüpfend an die bisherigen DGB-Aktivitäten zu Frieden und Abrüstung (u. a. Unterschriftenaktion), zum Antikriegstag, zum Internationalen Frauentag und im Zusammenhang mit den Ostermärschen 1982 ihre Aktionen weiter zu verstärken, um Forderungen nach Abrüstung und Entspannung unter besonderer Einbeziehung der Problematik des Dienstes für Frauen in der Bundeswehr durch eine breite Informations- und Bildungsarbeit stärker in das Bewußtsein der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu bringen.

Keine Frauen in die Bundeswehr (A 122)

Die Delegierten der 11. Frauenkonferenz der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall auf, sich weiterhin mit Entschiedenheit bei der Bundesregierung gegen alle Maßnahmen zur Einbeziehung der Frauen in die Bundeswehr - entsprechend des Antrages 13 des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall - einzusetzen.

Um die Betroffenen aufzuklären und zu mobilisieren, ist es notwendig, innerhalb der Organisation auf allen Ebenen breite Aufklärungskampagnen mit entsprechendem Informationsmaterial zu starten.

NGG: Beschlüsse des Gewerkschaftstages

Vom 5. bis 10. September 1982 fand in Nürnberg der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten statt. Nachstehend eine Auswahl von Beschlüssen. Der Antrag A 26 - Frieden, Entspannung, Abrüstung - ist als Auszug mit den Forderungen wiedergegeben. Der Wortlaut dieses sehr umfangreichen Antrags, der auch von der Bundesjugendkonferenz im Februar dieses Jahres schon beschlossen worden war, wurde von uns bereits im April-Heft abgedruckt.

Frieden - Entspannung - Abrüstung (A 26 - Auszug)

Der 9. Gewerkschaftstag ruft alle organisierten Arbeitnehmer auf, weiterhin überall für die in dem DGB-Aufruf „Frieden durch Abrüstung“ enthaltenen Forderungen einzutreten. Das Thema „Frieden, Entspannung und Abrüstung“ bleibt wesentlicher Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Arbeit. In Gesprächen am Arbeitsplatz, in der Familie und im Freundeskreis müssen wir Gewerkschafter deutlich machen:

Der Frieden ist das Hauptanliegen aller Arbeitnehmer und die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des sozialen und politischen Fortschritts.

Die Delegierten bekräftigen insbesondere folgende Forderungen:

- Sofortige Ratifizierung von SALT II und Beginn weiterer SALT-Verhandlungen.
- Verzicht auf Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa.
- Abbau bereits stationierter Mittelstreckenraketen in Europa.
- Keine Stationierung der Neutronenbombe in Europa.
- Weltweites Verbot der Produktion der Neutronenbomben.
- Erarbeitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West mit dem Ziel, eine von allen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) freie Zone in Europa zu schaffen.
- Beschleunigung und Intensivierung der Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa und Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz.
- Keine Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Eingreiftruppe.
- Keine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung neuer Waffensysteme.
- Konsequenter Abbau des Rüstungsexportes mit dem Ziel eines Verbotes.
- Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben unter Beteiligung der Gewerkschaften.
- Schaffung eines Abrüstungsamtes und eines entsprechenden Bundestagsausschusses mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten insbesondere für Rüstungsproduktion, -export, Einhaltung konkret vereinbarter Abrüstungsschritte und für die Ausrüstung der Bundeswehr.
- Parallel dazu schrittweise Senkung des Verteidigungshaushaltes und Umverteilung zugunsten der Entwicklungshilfe und von sozialen und Friedensdiensten.

- Ausbau der Friedensforschung und Einführung des Faches „Friedenserziehung“ in den allgemeinbildenden Schulen.

- Die Dienstverpflichtung von Frauen - auch ohne Waffen - ist ebenso abzulehnen wie ein freiwilliger Wehrdienst.

- Verbot der Darstellung und Verharmlosung von Brutalität und Gewalt in der Öffentlichkeit.

Mit der Entwicklung einer eigenständigen Friedensaktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes distanzieren wir uns nicht von anderen demokratischen Friedensbewegungen, die mit uns für die weltweite Abrüstung in Ost und West eintreten.

Neofaschismus (A 49)

Die Delegierten des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der NGG fordern die Parlamente, die Bundesregierung und die Landesregierung auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Verbot und Auflösung aller faschistischen und neonazistischen Gruppen.
- Verbot aller faschistischen Propagandamaterialien in Form von Büchern, Zeitschriften, Schallplatten und Filmen,
- strafrechtliche Verfolgung jeder Verharmlosung der nazistischen Greuelthaten,
- verstärkte Unterrichtung der Jugend, beginnend im Schulunterricht, über neonazistische und faschistische Bestrebungen im Rahmen einer intensiven Auswertung der historischen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Unrechtssystem,
- mehr öffentliche Aufklärung über den Zusammenhang von Faschismus, Krieg, Industrie und Wirtschaftskrisen durch entsprechende Broschüren, Ausstellungen und ähnliches.

Auch in der gewerkschaftlichen Bildungs- und Jugendarbeit müssen das Problembewußtsein und die historischen Kenntnisse über Ziele und Formen nazistischer Gewaltherrschaft noch stärker entwickelt werden. Die Delegierten begrüßen die zunehmenden Bemühungen der Bundesregierung, die Verharmlosung und Verniedlichung dieser Gefahr nicht länger hinzunehmen.

Haushaltspolitische Beschlüsse 1983 (JA 3)

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum Haushalt 1983 sehen vor, daß die Rentner, Arbeitslosen, Kranken und Arbeitnehmer fast ausschließlich die finanziellen Lasten der geplanten Maßnahmen zu tragen haben. Sie sollen mit 8 Milliarden DM belastet werden, während die Arbeitgeber mit einer Belastung von 1,5 Milliarden DM praktisch ungeschoren davorkommen. Zudem sind die Maßnahmen zu Lasten Besserverdienender an die Zustimmung des Bundesrates gebunden.

Dies ist eine programmierte Demontage der sozialen Sicherung. Zu berücksichtigen sind dabei die Belastungen, die sich für die Arbeitnehmer aus dem Haushalt 1982, aus der Zumutbarkeitsanordnung, aus den Mietrechtsänderungen etc. ergeben. Insbesondere weisen die Delegierten folgende vorgesehene Maßnahmen zum Haushalt 1983 entschieden zurück:

- die Erhöhung des Arbeitslosenbeitrages auf 4,5 Prozent des Einkommens,
- die Selbstbeteiligung bei Krankenhaus- oder Kuraufenthalt,
- die Kürzungen der Überweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose an den Renten- und Krankenversicherungen (bisherige Grundlage: 100 Prozent des letzten Bruttoeinkommens; vorgesehen: 70 Prozent des letzten Einkommens).

Die Delegierten haben kein Verständnis dafür, daß der Sozialetat um fast 10 Prozent gekürzt werden soll, während der Rüstungsetat überdurchschnittlich ansteigen soll. Der DGB und die Einzelgewerkschaften haben wiederholt alternative Vorschläge zur Finanzierung von beschäftigungspolitischen Aktivitäten und zur Haushaltspolitik gemacht (z. B. Ergänzungsab-

gabe für Höherverdienende, Arbeitsmarktbeitrag, konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung/Wirtschaftskriminalität etc.). Die Delegierten erwarten, daß diese Vorschläge von den politisch Verantwortlichen umgesetzt und die unsozialen Kürzungen zurückgenommen werden.

Der 9. NGG-Gewerkschaftstag begrüßt die vorgesehenen Großveranstaltungen des DGB gegen die Sozialkürzungen, für eine wirksame Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir rufen alle Mitglieder und Funktionäre auf, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und sie tatkräftig zu unterstützen.

Verkürzung der Lebensarbeitszeit / Umverteilung der Arbeit (A 88)

Die besorgniserregende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erfordert von allen politisch relevanten Gruppen in unserem Land ein aktives Handeln im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Nur in einer gemeinsamen Anstrengung zur Überwindung der anhaltenden Arbeitslosigkeit und einer Solidarisierung der Arbeitsplatzbesitzenden mit den Arbeitsplatzsuchenden wird es gelingen, eine Trendwende in der Arbeitsmarktentwicklung zu erzielen. Der Gewerkschaftstag spricht sich deshalb für eine beschäftigungswirksame Tarifpolitik als flankierende Maßnahme zur staatlichen Beschäftigungspolitik aus, ohne den Staat aus seiner Verantwortung für eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik zur Schaffung zukunftssicherer und humaner Arbeitsplätze zu entlassen.

Als einen Weg im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sieht der Gewerkschaftstag die Umverteilung der Arbeit. Dieses kann erzielt werden durch das Angebot an ältere Arbeitnehmer, vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszuscheiden und damit Arbeitsplätze für jüngere Arbeitnehmer bereitzustellen. Der Gewerkschaftstag begrüßt deshalb die durch den Antrag Nr. 78 des Mannheimer Gewerkschaftstages eingeleiteten neuen Wege in der Tarifpolitik.

Mit den in der Zigarettenindustrie getroffenen MTV-Regelungen, älteren Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, freiwillig vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszuscheiden, und den weiteren über 100 Tarifabschlüssen mit Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer hat die NGG einen beschäftigungspolitisch wirksamen Erfolg erzielt.

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der NGG fordert deshalb eine Fortentwicklung der beschäftigungswirksamen Tarifpolitik zum Umverteilung der Arbeit. Hierzu schlägt der Gewerkschaftstag vor:

- älteren Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr soll das Angebot unterbreitet werden, freiwillig unter Fortzahlung von 75 Prozent ihrer bisherigen Nettobezüge plus Sozialversicherungsbeiträge aus dem Arbeitsleben auszuscheiden,
- der so freigewordene Arbeitsplatz soll durch einen jüngeren Arbeitssuchenden, Arbeitslosen, Schulabgänger oder Hochschulabsolventen neu besetzt werden,
- die Bundesregierung soll sich über die Bundesanstalt für Arbeit mit den so eingesparten Arbeitslosengeldern zu zwei Dritteln an den Kosten des an den ausgeschiedenen älteren Arbeitnehmer zu zahlenden Vorruhestandsgeldes plus der Sozialversicherungsbeiträge beteiligen,
- das restliche Drittel wird von den Tarifvertragsparteien aus den Produktivitätszuwächsen gemeinsam aufgebracht,
- die Mitbestimmung des Betriebsrates muß gewährleistet sein, um Mißbrauch zu verhindern, und die Reversibilität muß tarifvertraglich gegeben sein, um die Regelung flexibel an die demographischen oder wirtschaftspolitischen Gegebenheiten anpassen zu können,
- Voraussetzung für die Zahlung eines Vorruhestandsgeldes ist die Einstellung eines Arbeitssuchenden für den ausgeschiedenen älteren Arbeitnehmer.
- Beseitigung von Lehrermangel für den gesamten Schulbereich.

Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (A 141)

Die Delegierten des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gasstätten fordern ein erweitertes Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei:

- der personellen Besetzung von Maschinen, allen Anlagen in Produktion und Verwaltung sowie anderen Arbeitsplätzen,
- der Personalplanung,
- der Gestaltung der Arbeitsplätze mit dem Ziel, die Arbeitsinhalte zu verbessern, um negative Erscheinungen abzuwehren,
- der Produktivitätsentwicklung, damit Umstrukturierungsprozesse rechtzeitig und sinnvoll eingeleitet werden können,
- der Festlegung von betrieblichen Aus- und Weiterbildungsplätzen,
- die Auswahlkriterien zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und der in der Aus- und Weiterbildung zu vermittelnden Kenntnisse.

Das BetrVG ist in diesem Sinne zu ändern. Bis zu einer gesetzlichen Regelung aber ist die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gasstätten aufgefördert, diese Forderungen in Tarifverträgen durchzusetzen.

„Den Sozialgesetzen wird Schmach und Schande zuteil“

In der Diskussion zu den Geschäftsberichten auf dem 9. NGG-Gewerkschaftstag gab der Landesbezirksvorsitzende von Baden-Württemberg, Hermann Wente, seiner tiefen Enttäuschung über die von der SPD mitgetragene Politik des Sozialabbaus Ausdruck und machte außerdem auf einige Maßnahmen des „schleichenden“ Abbaus aufmerksam, die allzuoft übersehen werden. Wir bringen den Diskussionsbeitrag – unwesentlich gekürzt – nach dem Protokoll und mit dem Einverständnis des Redners.

Ich werde mich hauptsächlich mit dem Geschäftsbericht der Kollegin Köhn beschäftigen. Wir haben in den vergangenen 20, 30 Jahren in vielen Kongressen, sei es beim DGB, sei es bei unseren Gewerkschaften, in Landesbezirkskonferenzen, auf Ortsebene, in Anträgen und Entschlüssen immer wieder den Ausbau des sozialen Rechtsstaats gefordert. Wir haben dabei den Verfassungsauftrag ernstgenommen, und wir wußten, daß die Stabilität der politischen Demokratie von den sozialen Errungenschaften abhängt. Das waren die Lehren, die wir glaubten, aus der Vergangenheit ziehen zu müssen. Wir haben dabei Erfolge gehabt, Kolleginnen und Kollegen. Es ist uns immer wieder gelungen, den Gesetzgeber auf diese Dinge aufmerksam zu machen, und er war bereit, in vielen Bereichen unseren Vorstellungen zu folgen.

Wo stehen wir nun? Wir sind dabei, alle diese Dinge wieder zurückzunehmen, zu beseitigen. Den Sozialgesetzen wird Schmach und Schande zuteil. Das ist ein schleichender Prozeß. Ich erinnere an das Gesetz, das festlegte, daß man nur noch jedes dritte Jahr ein Heilverfahren haben kann. Als ob der menschliche Körper und seine Erholungs- und Versorgungsbedürfnisse mit solchen Gesetzen beeinflußt werden könnten!

Aber dabei ist noch etwas viel Schlimmeres passiert, und ich habe mich gewundert, wie still wir das hingenommen haben: die ungeheure Diffamierung einer bestimmten Altersgruppe in diesem Zusammenhang. Denn dieses Gesetz sagt: Mit 59 Jahren hast du überhaupt keinen Anspruch mehr auf vorbeugende Gesundheitsfürsorge. Diese Maschine zu reparieren, lohnt sich nicht mehr. Du hast ja in den zwei, drei oder vier Jahren

nichts mehr zu bringen, bis du deine Rente beziehst. Weg mit dir auf den Abfallhaufen! Wir holen uns eine neue, eine junge Maschine. – Das haben wir stillschweigend hingenommen.

Irmgard (gemeint ist die Delegierte Irmgard Müller – d. Red.) hat vorhin zu Recht auf die Auswirkungen des jetzt beabsichtigten Gesetzes zur Neuregelung bei Heilverfahren hingewiesen. Irmgard, du hast das richtig dargestellt. Aber dabei ist noch etwas viel Schlimmeres im Gange, Kolleginnen und Kollegen. „Karenztage“ sagen sie, sie meinen aber die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, die ihnen – wen ich meine, das weißt ihr ja – schon längst suspekt geworden ist. Nun hat man die Hintertür gefunden. Denn dieses Gesetz besagt, daß derjenige, der Anspruch auf Lohnfortzahlung hat, wenn er ins Heilverfahren geht, 280 oder 300 DM zahlen muß. Damit hat man die volle Lohnzahlung um 280 bis 300 DM reduziert – oder das will man tun. Das ist die politische Dimension dieser Angelegenheit, Kolleginnen und Kollegen. Denn nicht der, der Übergangsgeld bezieht, wird davon betroffen, sondern der, der Anspruch auf Lohnfortzahlung hat. Das sind diese raffinierten Feinheiten, wie man durch die Hintertür das erreichen kann, was man sich noch nicht getraut, durch die vordere Tür zu holen.

Damit sollten wir uns auseinandersetzen. In dieser Beziehung bleibt nur ein Ausweg: daß wir uns das bei den Drahtziehern und ihren politischen Freunden durch Tarifvertrag wieder holen, was sie uns auf diese Art und Weise nehmen wollen.

Denn das ist die Waffe, die wir immer noch in der Hand haben, um gewisse Dinge zu korrigieren, ohne dabei auf den Gesetzgeber warten zu müssen – immer vorausgesetzt, daß es uns gelingt, unsere Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben entsprechend zu motivieren und sie auf diese Auseinandersetzungen vorzubereiten.

Kolleginnen und Kollegen, bleiben wir noch bei einigen dieser netten Dinge. Ich muß erneut in Erinnerung rufen, daß heute von 100 Rentnern noch 47 bis 63 Jahre arbeiten und 53 vorzeitig Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente in Anspruch nehmen müssen. Das ist die Überforderung am Arbeitsplatz, deren Lasten die Gesellschaft zu tragen hat. Einverstanden – ich sagte ja, Sozialstaat. Aber nicht nur dann, wenn es zugunsten der Besitzer der Produktionsmittel geht! Das muß man doch in diesem Zusammenhang erwähnen.

Wir haben auf dem letzten DGB-Kongreß erneut unseren Willen bekräftigt: Hände weg von der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente! Warum, Kolleginnen und Kollegen? Vielleicht darf ich das auch in Erinnerung zurückrufen, und man sehe mir nach, daß ich zu der Altersgruppe gehöre, die ich nun anspreche. Rechnen wir einmal 60 oder 63 Jahre von 1963 zurück, dann haben wir diese Generation, diese Geschlagenen, die dem Inferno der Hitler-Ära entkommen sind und die ihre Lebenshoffnungen auf das Alter verlagert haben, im Vertrauen auf den Generationenvertrag. Das war doch ihr gutes Recht, und das hieß bruttolohnbezogene dynamische Rente.

Aber wir haben sie doch gar nicht mehr! Wir haben drei Jahre lang etwas anderes getan mit einem Fixbetrag von 4 Prozent. Die Politiker sagen, ab 1. Januar 1983 gibt es, wie auch 1982, die echte durchschnittsbezogene Erhöhung um 5,6 Prozent. Nun hat man in der Operation '83 vor, vier Jahre lang ein Prozent Krankenkassenbeitrag Jahr für Jahr abzuziehen. Aus mit der dynamischen bruttolohnbezogenen Rente!

Es sind aber 4,6 Prozent. Man hat auch hier wieder die Hintertür gefunden. Es war einmal Aufgabe der Bundesregierung und des Parlamentes, dafür zu sorgen, daß die Durchschnittsrente nicht unter 50 Prozent der Durchschnittsbruttolöhne sinkt. Wir sind bei 48 Prozent gelandet – mit sinkender Tendenz! Das sind dann zum Schluß, alles addiert, diese 8 Milliarden, von denen dieser „Wirtschaftsgraf“ kaltschnäuzig sagt: „Wir müssen da wieder einsammeln, wo wir ausgezahlt haben.“ Das sind die Auswirkungen davon. Wir haben ja die schöne Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, diese Harmonieveranstaltung, wo man Arbeitgebern das Recht einräumt, über das Geld ihrer Versicherten gleichberechtigt mitzubestimmen. Da haben wir sie, die gleichberechtigte Mitbestimmung.

Vor 50 Jahren: Herbststreikwelle und BVG-Streik

Der Berliner Verkehrsarbeiterstreik vom 3. bis 7. November 1932, drei Monate vor der Machtergreifung Hitlers, ist seit Jahrzehnten zur Legende geworden – zur Legende der „Einheitsfront“ von Kommunisten und Nazis bei der Zerstörung der Weimarer Republik. Auch wenn in den letzten Jahren ernsthaftere Historiker dieser primitiven Totalitarismusformel den Boden entzogen haben, im Massenbewußtsein bleibt sie – gefördert durch Schulbücher, Zeitungsartikel und Fernsehsendungen – präsent. Genug Anlaß also, die Hintergründe und den Verlauf des BVG-(Berliner Verkehrsgesellschaft) Streiks etwas näher zu betrachten:

(1) Anlaß: Konkreter sozialer Ausgangspunkt des Streiks von über 20 000 Verkehrsarbeitern war – nach wiederholtem Lohnabbau 1931/32 – die Vereinbarung einer weiteren Lohnkürzung um 2 Pfennig, der zudem weitere folgen sollten. Hinter solchen Lohnkürzungsaktionen stand der sogenannte „Papen-Plan“, die Notverordnung vom 4./5. September. Sie sah neben massiven Steuersubventionen für die Unternehmer zur Konjunkturkurbelung den Abbau der Arbeitslosigkeit durch Lohnkürzungen vor. Neueingestellte Arbeiter berechtigten die Unternehmer – unter Mißachtung der geltenden Tarifverträge –, den Lohn aller Arbeiter des Betriebes in der 31. bis 40. Wochenstunde zwischen 10 und 50 Prozent (abhängig von der Zahl der Neueinstellungen) zu senken.

Bei „Gefährdung der Weiterführung des Betriebes“ erlaubte die Notverordnung generelle Kürzungen der Tariflohnsätze bis zu 20 Prozent. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober verordnete den Gewerkschaften trotz dieser Zerstörung der Tarifverträge durch staatlichen Eingriff die Friedenspflicht bei Androhung hoher Sanktionen und Regreßforderungen. Die Papen-Regierung, aus dem Sturz der Brüning-Regierung im Juni 1932 hervorgegangen, setzte die im August 1932 immer wieder massiv geforderten Pläne des Großkapitals zur Lohnsenkung und faktischen Außerkräftsetzung des Tarifvertragsrechts um, die unter dem Stichwort „Tariflockerung“ (Deutsche Führerbriefe 12. August '32) präsentiert worden waren.

(2) Reaktionen: Nahezu bei allen Darstellungen des BVG-Streiks wird vergessen (selbst in der IG-Metall-Geschichte findet sich dazu kein Wort), daß er Bestandteil der umfangreichen betrieblichen Herbststreikwelle gegen diese Papensche Notverordnung war. Man kann in etwa davon ausgehen, daß es von Mitte September bis Mitte November 1932 (Sturz der Papen-Regierung) trotz Wirtschaftskrise mit 6 Millionen Arbeitslosen zu über 700 betrieblichen Streiks kam. (Zum Vergleich: Die Septemberstreiks 1969 erfaßten nur 69 Betriebe, die spontanen Streiks 1973 in einem dreiviertel Jahr etwa 335 Betriebe. Beide Streikwellen in einer Hochkonjunkturperiode ohne Arbeitslose.)

Der ADGB hatte frühzeitig gegen die Notverordnung protestiert und festgelegt: „... neue Tarife mit Lohnabbau werden nicht abgeschlossen!“ Betriebliche Widerstandsaktionen wurden juristisch und politisch legitimiert und in verschiedenen Formen unterstützt. Ein gezieltes Mobilisierungsprogramm gegen die Notverordnungs politik wurde vom ADGB nicht ausgearbeitet.

Systematisch auf die Auslösung betrieblicher Streiks bei Lohnkürzungen orientierten hingegen die KPD und die RGO. Mit Schwerpunkten in der Metall-, Bau-, Textil- und graphischen Industrie kam es in nahezu allen Regionen zu Streiks. Da in vielen Großbetrieben schon die Androhung von Kampfmaßnahmen zur Aussetzung von Lohnabbaumaßnahmen führte, verteilten sich die Streiks in hohem Maße auf kleinere und mittlere Betriebe. Besonders in der Textilindustrie spielten häufig Arbeiterinnen – auch in den Streikleitungen – eine bemerkenswert aktive Rolle.

Geführt wurden die Streiks zum Teil von den Einzelgewerkschaften – hier stach besonders der vom Verband der Schuhmacher entschlossen geführte Streik in mehreren Schuhbetrieben in Weißenfels hervor, der mit vollem Erfolg endete. Die meisten Streiks wurden aber von betrieblichen Streikleitungen organisiert. Von manchen erfuhren die Gewerkschaftsverbände sogar erst nachträglich. Vielfach arbeiteten dabei organisierte und unorganisierte Arbeiter, Kommunisten sowie Mitglieder der freien und christlichen Gewerkschaften zusammen.

„Der Funke“

R. H. Die am Mittwoch vorgenommene Urabstimmung bei der BVG, an der sich von insgesamt 21 900 bei der BVG Beschäftigten 18 531 beteiligten, ergab eine überwältigende Mehrheit für den Streik. Dabei ist zu bedenken, daß nach dem Urlaubsplan der BVG stets ein Zwölftel der Beschäftigten frei hat oder Ferien macht; außerdem sind durchschnittlich 5 Prozent krank (die Verkehrsarbeiter sind ja Krankheiten, insbesondere Erkältungskrankheiten, besonders ausgesetzt). Rechnet man diese Arbeiter von der Gesamtzahl der BVG-Belegschaft ab, so kamen für die Urabstimmung nur 19 071 tatsächlich Diensttuende in Frage. Davon gaben 18 537 Stimmen ab. Der Abstimmung ferngeblieben sind also nur 530 Stimmberechtigte! Für den Streik stimmten 14 471, für den Lohnabbau nur 3993 Stimmen, 73 Stimmen waren ungültig. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen bei einer Urabstimmung 75 Prozent der Beschäftigten ihre Stimmen abgeben haben. Das ist der Fall, selbst dann, wenn man die Beurlaubten und Kranken als Stimmberechtigte mitrechnet. Die Freien Gewerkschaften (der Gesamtverband) haben sich wieder einmal gegen den Willen der Kollegen ausgesprochen.

Demokratische Spitzfindigkeiten

– Begründet wird diese mehr als befremdliche Haltung des Gesamtverbandes damit, daß nach der Gewerkschaftsstatzung 75 Prozent der an dem Lohnkonflikt Beteiligten sich für den Streik erklären müßten. Das geht weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, die nur vorschreiben, daß sich 75 Prozent der Stimmberechtigten an der Urabstimmung beteiligten, wobei, wie wir noch einmal betonen, die Kranken und Umlauber unseres Erachtens ausscheiden müssen.

– Der fragliche § 33, Absatz 3, in den Satzungen des Deutschen Verkehrsbundes vom Januar 1929 lautet wörtlich: „... Im allgemeinen (!) kann die Zustimmung zum Streik gegeben werden, wenn mindestens drei Viertel der für den Streik in Betracht kommenden Beschäftigten mindestens fünfzehn Wochen organisiert sind und von diesen mindestens drei Viertel sich in geheimer Abstimmung für den Streik entschieden haben. In besonderen Fällen kann der Bundesvorstand auf Antrag der beteiligten Orts-, Bezirks- oder Gauverwaltung Ausnahmen zulassen.“ (!) Es handelt sich also um eine Regelung der Streikzustimmung „im allgemeinen“ und um eine „Kann“-Vorschrift; außerdem sind ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen! Wie dem aber auch sein mag, irgend eine Verpflichtung bestand für den Gesamtverband keineswegs, sich nach einer so überwältigenden Willenserklärung der BVG-Kollegen für den Streik und gegen den Lohnabbau von der Lohn- und Streikbewegung... fernzuhalten!

Quelle: Der Funke, Tageszeitung für Recht, Freiheit und Kultur, Reichsausgabe, Berlin, 4. November 1932, Nr. 260 A, (Chefredakteur Willi Eichler).

In zahlreichen Streikleitungen wurden darüber hinaus Nazi-Arbeiter integriert. Selbst der dem ADGB angeschlossene „Gesamtverband“ (Vorläufer der ÖTV und für die BVG-Arbeiter zuständig) schrieb am 22. Oktober resümierend: „Häufig jedoch rebellierten die Mitglieder (der NSDAP) aus gesundem Klasseninstinkt gegen ihre Auslieferung an die Geldgeber der Braunen Paläste“ und gegen Aufforderungen zum Streikbruch. Nicht zuletzt die Arbeit der KPD unter den Erwerbslosen (Informationsarbeit, Hinzuziehung bei Streiks) führte dazu, daß fast nirgendwo das Kapital die Erwerbslosen zum Streikbruch gewinnen konnte.

(3) BVG-Streik: Der Gesamtverband selbst stimmte einer Urabstimmung zur Lohnabbauvereinbarung unter dem großen Druck der Belegschaft zu, in der die RGO – mit 1200 Mitgliedern und 6300 Wählern bei den Betriebsrätewahlen 1931 vertreten – systematisch zum Kampf gegen den Lohnabbau mobilisiert hatte. 14 471 der 18 537 an der Urabstimmung Beteiligten bzw. 21 902 Beschäftigte (78 bzw. 66 Prozent) stimmten gegen die Vereinbarung und für den Streik. Während der Gesamtverband damit die Voraussetzungen nicht erfüllt sah, organisierte die zentrale Streikleitung – ihr gehörten neben RGO-Vertretern vier Mitglieder des Gesamtverbands, vier NSBO-Mitglieder und zwei Frauen von BVG-Arbeitern an – ab dem Morgen des 3. November den Streik, der zur nahezu vollständigen Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs in Berlin führte.

Wie aus zahlreichen, heute zugänglichen Dokumenten hervorgeht, unterschätzte die Gewerkschaft die Streik- und Handlungsfähigkeit der Belegschaft völlig. Zuerst rechnete man mit einem schlechten Urabstimmungsergebnis (Vorwärts, 2. November: „Die heutige Urabstimmung wird zugleich der Beweis dafür sein, welchen Rückhalt ‚Schreier‘ innerhalb der BVG-Belegschaft haben.“), dann mit der Handlungsunfähigkeit der Belegschaft (Vorwärts 3. November: „Im übrigen wird es sich hier wieder erweisen, daß einen ‚radikalen‘ Stimmzettel abzugeben und danach zu handeln zwei sehr verschiedene Dinge sind.“)

Ab Freitag, dem 4. November, rief der Gesamtverband – die Lohnvereinbarung war für verbindlich erklärt worden – zum Streikabbruch auf. Doch bis Sonntag blieb die Streikfront trotz Verbindlichkeitserklärung, massiven Polizeieinsätzen mit Schußwaffengebrauch und mehreren Toten sowie der Verhaftung von Teilen der Streikleitung, bestehen. Erst am Montag führte die Abbröckelung der Streikfront zum Streikabbruchbeschluss der Streikleitung.

„Die Weltbühne“

... Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Gewerkschaften ihr imaginäres Eigeninteresse durchzusetzen glaubten, wenn die RGO den Streik verliert. Die Kommunisten haben jedoch einen moralischen Erfolg errungen wie noch nie in den Arbeitskämpfen der letzten Jahre. Überhaupt darf man die RGO nicht schablonenhaft beurteilen. Sie hat schwere, unverzeihliche Fehler gemacht, aber deshalb ist nicht ausgeschlossen, daß sie künftig gute Beweise für ihre Berechtigung als unentbehrliche gewerkschaftliche Oppositionsbewegung, niemals als Gewerkschaft selbst, zu geben vermag.

M. Bergmann

Aus: Die Weltbühne, 15. Dezember 1922, S. 742 (Hrsg. C. v. Ossietzky).

(4) Erfahrungen: In der Herbststreikwelle brach sich eine in den Jahren der Wirtschaftskrise, des Lohn- und Sozialabbaus und der nur widerwillig akzeptierten Tolerierungspolitik akkumulierte soziale Energie Bahn. Die breite Aufmerksamkeit und Sympathie der Lohnabhängigen galt dem BVG-Streik gerade deshalb, weil er als größter Streik im pulsierenden Zentrum des Reiches Berlin und unmittelbar im Vorfeld der Reichstagswahlen (6. November) auch in seiner Militanz symbolischer Ausdruck des Bruchs mit der Lohnabbau- und Sozialabbau- psychose geworden war. Der Verlauf der Herbststreikwelle und des BVG-Streiks widerlegen die primitive Legende der Einheitsfront von Kommunisten und Nazis gegen den ADGB und die Weimarer Republik mithin mehrfach:

Die Gewerkschaftsführung des Gesamtverbandes stellte sich – entgegen der Unterstützung der meisten betrieblichen Aktionen in der Herbststreikwelle – mit dem Abschluß einer Lohnabbauvereinbarung gegen die Beschlußlage im ADGB (keine neuen Tarifverträge mit Lohnabbau; Unterstützung betrieblicher Abwehrkämpfe). Organisatorische Probleme wegen der Beteiligung führender Funktionäre am SPD-Wahlkampf, eine falsche Einschätzung der Streikbereitschaft und die tief-sitzende Konkurrenz gegen die RGO, die man erfolglos halten

wollte, verursachten eine anfangs passive, dann aktiv gegen den Streik gerichtete Gewerkschaftspolitik. Schlicht gesagt: Man hatte sich ohne Grund selbst aus der Bewegung hinaus-taktiert.

In diesem Vakuum spielten die KPD und die RGO – im Unterschied beispielsweise zu den Schuhmacher-Streiks in Weibensfeld – notwendig eine führende Rolle. Die RGO befand sich Ende 1932 in einem desolaten Organisationszustand und wurde von zahlreichen sektiererischen Positionen gegenüber dem ADGB geprägt. Ihre schwache Position innerhalb des ADGB, aber seit 1930 auch durch die Verseibständigung der RGO – erlaubten ihr keine Beeinflussung gewerkschaftlicher Entscheidungen und ließ Streiks gegen energischen Widerstand der Gewerkschaften nahezu ausnahmslos scheitern.

Dennoch spielten Kommunisten und RGO-Mitglieder und -Gruppen in den betrieblichen Streiks eine so dominierende Rolle, daß Fritz Tarnow, als Bundesvorstandsmitglied des ADGB, die Unternehmerverbände vor weiteren betrieblichen Kämpfen warnte, die nur zu wachsendem Einfluß der „Bolschewisten“ führen würden. Insbesondere im BVG-Streik informierte und mobilisierte die RGO über mehr als drei Monate die Belegschaft, bezog dabei Mietprobleme, die Frauen der BVG-Arbeiter und Arbeitslose mit ein und organisierte auf den einzelnen Betriebsbahnhöfen vorbereitende Einheitsausschüsse.

Auf diese Rolle der KPD und der RGO in den betrieblichen Streiks gingen nicht zuletzt die außerordentlichen hohen Stimmengewinne der KPD bei den Reichstagswahlen am 6. November 1932 zurück. In Berlin, wo sie mit 860 000 Stimmen (31 Prozent) und einem Zugewinn von 160 000 Stimmen zur stärksten Partei vor der NSDAP (– 36 000 Stimmen) und der SPD (– 76 000 Stimmen) wurde, führte auch die SPD in ihrer internen Wahlauswertung dieses Ergebnis auf den BVG-Streik und die passive Haltung des ADGB mit zurück.

Der Druck von Teilen der Arbeiterbasis der NSDAP veranlaßte die Führung kurzfristig zur Unterstützung des BVG-Streiks. Die Einbeziehung von NSDAP-organisierten und -beeinflussten Arbeitern – die in zahlreichen Streiks vorkam und zum strategischen Konzept der KPD gehörte – aktualisierte innerhalb der NSDAP den sozialen Widerspruch von Arbeiterinteressen und kapitalhöriger Führungspolitik und trug insgesamt mit zu den erheblichen Verlusten der NSDAP bei den Reichstagswahlen (– 2 Mill. Stimmen) bei.

In der Herbststreikwelle realisierte sich in den meisten betrieblichen Aktionen eine handlungsfähige Einheitsfront an der Basis. Hier zeigte sich das Handlungspotential einer einheitlich gegen den Faschismus kämpfenden Arbeiterschaft. Sie wurde aber gleichzeitig durch die verfestigte Konkurrenz und Konfrontation zwischen dem ADGB, der SPD und der KPD/RGO beständig gefährdet.

(5) Politische Auswirkungen: In der Reichswehr, in Kapitalkreisen und unter den führenden Politikergruppen wurde das konfrontative Papen-Programm nach der Herbststreikwelle als gescheitert angesehen. Sowohl mit dem Schleicher-Konzept einer Querfront unter Einbeziehung der Gewerkschaften einerseits und den Plänen großer Teile des Monopolkapitals, endlich die NSDAP in die Regierung einzusetzen, andererseits entstanden Versuche, der Strategie des Kapitals eine größere Massenbasis zu geben und die Ansätze zur Einheitsfront in der Arbeiterklasse zu zersetzen. Nicht zuletzt, weil Pläne der Reichswehrführung nach dem BVG-Streik zeigten, daß ein Generalstreik, insbesondere unter Einschluß der Gewerkschaften, nur schwer militärisch niederschlagen gewesen wäre.

Wie aus Vorstandsprotokollen des ADGB und Tagebuchnotizen Lothar Erdmanns heute bekannt ist, waren die ADGB-, SPD- und Reichsbannerführung über die Ergebnisse dieser Pläne und die entsprechenden Besorgnisse im Kapitallager spätestens seit Dezember 1932 informiert, ohne daß politische Schlußfolgerungen beim Machtantritt Hitlers im Januar 1933 gezogen wurden. Das in der Herbststreikwelle und im BVG-Streik noch einmal ansatzweise sichtbar gewordene Einheitsfrontpotential blieb von der Gewerkschaftsführung ungenutzt.

Witich Roßmann

NGG solidarisch mit Ausländern – Kritik am Sozialabbau

Mit den Forderungen nach Verzicht auf Stationierung weiterer Raketen, Senkung der Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik und Beteiligung an gewerkschaftlichen Aktionen gegen den Sozialabbau hat der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten den Stimmungen der rund 265 000 Mitglieder Rechnung getragen. Neben wichtigen Beschlüssen zur Tarifpolitik (siehe Seite 18) trafen die 205 Delegierten während des Gewerkschaftstages vom 5. bis 10. September 1982 in Nürnberg Entscheidungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, des Ausbildungsplatzmangels, zur Gleichberechtigung der Frau, Bekämpfung des Neonazismus und zu vielen anderen Fragen der Gewerkschaftspolitik.

Der mit 165 von 205 Stimmen wiedergewählte 1. Vorsitzende Günter Döding kritisierte die Bonner Haushaltsbeschlüsse, die er als Zurückweichen der SPD vor der FDP wertete. Er „vermute“, so Döding zum Verhalten der SPD, „dieser Weg führt nicht aus den Schwierigkeiten heraus, in denen diese Partei sich befindet, sondern er wird sie nur noch vergrößern“. Döding forderte eine stärkere Belastung der Besserverdienenden von Nordrhein-Westfalen, Walter Schmidt, auf den Umlauf von IA 2 reagiert, der außer zur Teilnahme daran den NGG-Hauptvorstand auffordern

Der Gewerkschaftstag wurde vor allem von der SPD zur Rechtfertigung ihrer Politik benutzt. Dabei fanden sich bei Familienministerin Anke Fuchs, Arbeits- und Sozialminister Westphal, dem Fraktionsvorsitzenden Wehner und Parteivorsitzenden Brandt, die zu den Delegierten sprachen, im wesentlichen zwei Hauptgedanken: Nicht die SPD, sondern die FDP sei schuld an den unsozialen Maßnahmen, und außerdem werde unter einer CDU-geführten Regierung alles bloß schlimmer. In dieser Argumentation erschöpfte sich auch Döding, der die Arbeitnehmer zur „richtigen“ Entscheidung an bevorstehenden Wahltagen aufforderte und warnend hinzufügte, die Gewerkschaften könnten mit der Tarifpolitik nicht reparieren, was an der Wahlurne falsch gemacht worden sei. Bundeskanzler Schmidt war durch die Bonner Querelen kurzfristig verhindert, so daß sein Auftritt ausfallen mußte.

Seine tiefe Enttäuschung über die sozial rückwärtliche Politik unter maßgeblicher SPD-Beteiligung (und dies, obwohl die Wähler im Sinne Dödings 1969 und an folgenden Wahltagen „richtig“ entschieden hatten) drückte in der Diskussion zu den Geschäftsberichten der Landesbezirksvorsitzende von Baden-Württemberg, Hermann Wente, aus: „Den Sozialgesetzen wird

Schmach und Schande zuteil“ (Wortlaut im Einhefter). Nicht konsequent und halbherzig verfuhr der Gewerkschaftstag, als er der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgte und den Initiativantrag Nr. 2 als „erledigt“ behandelte, indem er den Initiativantrag Nr. 3 verabschiedete. Mit IA 3, der zur Teilnahme an den DGB-Veranstaltungen gegen Sozialabbau auffordert, hatte der Landesbezirksvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Walter Schmidt, auf den Umlauf von IA 2 reagiert, der außer zur Teilnahme daran den NGG-Hauptvorstand auffordern

Wahlergebnisse

Fünf Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes wurden gewählt. Wahlberechtigt waren 205 Delegierte.

	Ja-Stimmen
Günter Döding, 52	
1. Vorsitzender	165
Erich Herrmann, 54	
2. Vorsitzender	152
Wolfgang Weber, 60	
Hauptkassierer	148
Ruth Köhn, 55	163
Werner Weber, 51	160

Die Zahl hinter dem Namen gibt das Alter an. Alle fünf Funktionäre sind Mitglieder der SPD.

wollte, auch eigene „Protestaktionen gegen die unsoziale Rotstiftpolitik... zu initiieren“.

DGB-Vorsitzender Ernst Breit ließ in seiner Rede Enttäuschung darüber erkennen, daß DGB-Spitze und SPD-Fraktionsvorstand im Gespräch am 2. September zwar in mehreren Punkten übereingestimmt hätten, aber tatsächlich bleibe es bei der kritisierten Politik. Das von NGG vorgelegte Konzept, vorrangig die Le-

bensarbeitszeit der Älteren zu verkürzen, habe in den Gewerkschaften die Diskussion entfacht, „ob es möglicherweise in Konkurrenz zu anderen Formen der Arbeitszeitverkürzung stehen könnte“. In einer Zeit aber, in der die Unternehmer Arbeitszeitverkürzungen zum Tabu erklärt hätten, „stellt es schon einen Fortschritt dar, wenn ein Konzept auf dem Tisch liegt, an dem so ohne weiteres die Arbeitgeber nicht vorbeikommen“, meinte der DGB-Vorsitzende mit offenkundig dürrtem Lob. Nachdem die Politiker Döding persönlich und der NGG insgesamt für neue tarifpolitische Konzeptionen ausnahmslos Lob gesendet hatten, stimmte manchen Delegierten die folgende Rede von Breits nachdenklich: „Angesichts dieser Situation (zentraler Unternehmerwiderstand – d. Verf.) sind tarifpolitische Einzelaktionen schwieriger geworden. Das zwingt zu der Einsicht, daß auch wir die Schwerpunkte tarifpolitischer Arbeit untereinander abstimmen müssen; was wir brauchen, ist eine Einigung über eine Priorität, ist Aufgabenteilung so weit wie möglich, ist nahtlose Geschlossenheit.“

Mit längeren Ausführungen in seinem Hauptreferat attackierte Döding die „Grünen“, deren Verfassungsmäßigkeit er in Frage stellte. Hausbesetzer seien Gesetzesbrecher, mit denen man nicht verhandeln dürfe. Mit Schärfe jedoch wandte er sich gegen die Ausländerhetze in der Bundesrepublik. Die demonstrative Solidarität mit den ausländischen Arbeitnehmern zeigte sich auch in der Wahl des Italieners Amos Saba, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagengesellschaft, in den 32köpfigen Hauptvorstand. Während des Gewerkschaftstages wurde je eine Geldsammlung für Chile und Polen durchgeführt.

In der Diskussion zu den Geschäftsberichten äußerten sich mehrere Delegierte kritisch und enttäuscht über die Untätigkeit, mit der die Arbeitslosigkeit behandelt werde. So etwa Manfred Werske aus Würzburg, der die Ursache in der Herrschaftsgewalt des Großkapitals sah. Man müsse den Kollegen die ganze Wahrheit sagen, daß es notwendig sei, „diese Herren in die Schranken zu weisen“; erst dann könne sich etwas ändern.

Jürgen Offermann, Mitglied des NGG-Bundesjugendausschusses, forderte angesichts von 300 000 Jugendlichen ohne Ausbildungschancen ein neues Berufsbildungsgesetz mit einer Finanzierungsregelung. Die Unternehmerforderung nach Abbau angeblich „ausbildungshemmender“ Vorschriften im Jugendarbeitsschutzgesetz konterte er mit der Feststellung: „Ausbildungshemmend ist einzig und allein die uneingeschränkte Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Zahl und die Qualität der Ausbildungsplätze.“

Gerd Siebert

IG-Metall-Frauen ließen sich kein X für ein U vormachen

„Mit Freude registrieren wir“, so IG-Metall-Vorsitzender Loderer, „daß Frauen ein zunehmend größeres Engagement zeigen.“ Forum dieser Aussage war die 11. Frauenkonferenz seiner Gewerkschaft vom 8. bis 10. September in Frankfurt. 216 ordentliche Delegierte vertraten rund 376 000 weibliche Mitglieder. Die Konferenz war reich an Höhepunkten und herausragend dabei die große Demonstration und Kundgebung am Abend des 9. September mit 15 000 Teilnehmern. Aber auch die Azubi-Delegation von Neff in Bretten, die in selbstgedichteten Songs Forderungen nach Erhalt ihrer Ausbildungsplätze bekräftigte, hinterließ den Eindruck von Kampfbereitschaft.

Grundsätzliche Aussagen zur Politik der IG Metall machte Eugen Loderer am Abend des ersten Konferenztages. Er erhielt Beifall, als er sich für Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich aussprach. Kritik aber forderte er heraus, als er den Krefelder Appell als einseitig und nicht im Einklang mit gewerkschaftlichen Beschlüssen stehend ablehnte. Widerspruch rief auch die Tatsache hervor, daß dem IG-Metall-Chor Wetzlar das Singen des Ostermarschliedes untersagt wurde. Und so sprachen Delegierte von „Zensur“, „Haß gegen politisch Andersdenkende“ und versuchten „politischer Entmündigung“.

Die Delegierte Gerdes verwies in ihrem Diskussionsbeitrag darauf, daß auch die Entschließung 3 des letzten Gewerkschaftstages gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen gerichtet sei. Nichts anderes besage der Krefelder Appell. Von Stefanie Jahn aus München wurde Loderer „Leichtfüßigkeit“ vorgeworfen, mit der er über die Probleme Frieden und Sozialabbau hinweggegangen sei. Die Delegierte Petersen erklärte, daß sie das Gerede vom Rüstungsgleichgewicht nicht mehr hören und auch nicht ausrechnen könne, welche Seite mehr Waffen habe. „Ich bin aber in der Lage, auszurechnen, wieviel Kindergartenplätze für einen Starfighter gebaut werden können“, sagte sie. In Loderers Schlußwort war dann von Freude über ein „zunehmend größeres Engagement“ nichts mehr zu spüren. Im Gegenteil. Er übte Kongreßschelte, sprach von „Arroganz“, von „bestürzender Einfallslosigkeit“, kritisierte die schriftlichen Diskussionsbeiträge und verwahrte sich gegen „Nachhilfeunterricht“.

Hauptschwerpunkt im Referat von Ursula Ibler, im geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand zuständig für die Frauenarbeit, war die Arbeitslosigkeit. Sie sprach sich gegen Lohnverzicht aus. Er sichere ebensowenig wie die Rüstungsproduktion Arbeitsplätze, und soziale Demontage und Reformstopp würden keine Vollbeschäftigung herbeiführen.

Durch Fakten widerlegte die IG-Metall-Funktionärin die einmals von Helmut Schmidt aufgestellte These von den Gewinnen von heute, die Arbeitsplätze von übermorgen bedeuteten.

Wenn diese These stimme, „dürfte es nach den fetten Jahren keine Beschäftigungskrise geben“. So seien 1980 284 Mrd. DM Profit gemacht worden, wovon nur 147 Mrd. DM investiert wurden, zum größten Teil noch für Rationalisierungsmaßnahmen. Aus diesen Tatsachen zog Ursula Ibler folgende Schlußfolgerungen: „Unternehmermacht muß kontrollierbar werden durch Investitionslenkung und -kontrolle, durch ausreichende Mitbestimmung.“ Darüber hinaus plädierte sie für die Vergrößerung des staatlichen Einflusses und Ausweitung des öffentlichen Sektors sowie an öffentliche Investitionsmittel gekoppelte Auflagen zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Mit den „Kröten, die die SPD-Regierungsmehrheit bereits schlucken mußte – so Anke Fuchs in ihren Grußworten, zum Zeitpunkt der Konferenz noch amtierende Gesundheits- und Familienministerin – und bereit war, noch zu schlucken, beschäftigte sich der IG-Metall-Sozialexperte Karl-Heinz Janzen. Seine Aussagen waren widersprüchlich. Einerseits kritisierte er die Sozialdemontierer, während er auf der anderen Seite davon sprach, „daß auch die Arbeitnehmer ihren Teil an der Konsolidierung des Bundeshaushalts“ übernehmen müßten. Für die bisherige Sozialdemontage machte er in erster Linie die FDP verantwortlich.

Solche Aussagen aber wollten die Delegierten nicht un widersprochen im Raum stehen lassen. Mehrere Diskussionsrednerinnen äußerten ihr Unverständnis darüber, daß der SPD ein Mäntelchen der Nächstenliebe umgehängt werden sollte. Sie sei mitschuldig am Sozialabbau. Mehrere Delegierte forderten einen heißen Herbst mit machtvollen Demonstrationen. Das sei die einzige Sprache, die die Mächtigen unseres Landes verstehen. Kritisiert wurde auch, daß es im vorigen Jahr

bei nur einem Stuttgart geblieben ist. Wenn die Proteste damals weitergelaufen wären, so die Delegierte Monika Harder, hätten wir gestern – gemeint war die Demonstration am 9. September – nicht zu demonstrieren brauchen.

Der Konferenz lagen 126 Anträge und mehrere Entschließungen vor (siehe Einhefter). Verlangt wurden die 35-Stunden-Woche und das „Recht auf Arbeit für alle“. Einmütig forderte die Frauenkonferenz den „Vorstand auf, umgehend Möglichkeiten zu schaffen, damit Arbeitslose in die Gewerkschaftsarbeit integriert werden“. Die DGB-Kreise sollen prüfen, „ob gewerkschaftliche Arbeitskreise (Arbeitsloseninitiativen) für arbeitslose Arbeitnehmer gebildet werden können“.

In weiteren Beschlüssen wird die Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen verlangt und auch, daß sie nach der Ausbildung in ihren erlernten Beruf übernommen werden. Beschlossen wurde ein ganzer Forderungskatalog, um durch gewerkschaftliche Gegenwehr die negativen Folgen der Rationalisierung abzuwenden. Abgelehnt wird dagegen die Ausweitung der Teilzeitarbeit. Sie müsse in „jeglicher Form mit allen erdenklichen Mitteln“ verhindert werden.

Einmütig Zustimmung fand ein gegen die Operation '83 gerichteter Initiativvertrag. Der IG-Metall-Vorstand soll darauf hinwirken, „daß eine umfassende gewerkschaftspolitische Aufklärungskampagne betrieben wird“ und „daß landesweite Protestdemonstrationen in allen DGB-Landesbezirken stattfinden“. Mit Besorgnis stellten die Delegierten die wachsende Ausländerfeindlichkeit fest. Die Vorstände von IG Metall und DGB werden aufgefordert, den „Entsolidarisierungstendenzen zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern verstärkt entgegenzuwirken, ihre gemeinsame Interessenlage als abhängig Beschäftigte deutlich zu machen“.

Gegen die Intervention von Loderer in seinem Grundsatzreferat und seines Stellvertreters Mayr in einem Diskussionsbeitrag wurde nach einer engagierten und ausführlichen Diskussion der Antrag 112 mit überwältigender Mehrheit (18 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen) angenommen. Dieser Antrag begrüßt „alle Initiativen für Frieden und Abrüstung, soweit sie den dazu gefaßten gewerkschaftlichen Beschlüssen nicht widersprechen“. Ausdrücklich erwähnt werden der Krefelder und der Bielefelder Appell sowie die wiederbelebte Ostermarschbewegung.

Die 11. Frauenkonferenz der IG Metall hat bewiesen, daß die Gewerkschaften selbstbewußter geworden sind und sich kein X für ein U vormachen lassen.

Gisela Mayer

IG Bergbau und Energie will Kohleimporte einschränken lassen

Seit 1961 führt die IG Bergbau und Energie (IGBE) zwischen ihren Gewerkschaftskongressen jährlich Gewerkschaftstage durch. Der 14. Gewerkschaftstag fand am 24. September im Essener Saalbau statt. In seinem Referat „Unsere Politik – Rückblick und Ausblick“ ging der Vorsitzende der IGBE, Adolf Schmidt, auch auf die wirtschaftliche Situation im Steinkohlebergbau ein. Hier beständen Sorgen. 21 Millionen Tonnen Steinkohle lägen unverkauft herum, dazu käme noch die Kohlenreserve von zehn Millionen Tonnen. Die Halden wüchsen weiter, ein Ende sei noch nicht abzusehen.

Schmidt, der – wie stets – die Kohleunternehmer von Kritik verschonte, machte Vorschläge, wie der Absatz kurzfristig gesteigert werden könne. Der Steinkohlebergbau würde unter unveränderten Bedingungen 1983 voraussichtlich 90 Millionen Tonnen Steinkohle produzieren. Es sei allerdings nur mit einem Absatz von 83 Millionen Tonnen zu rechnen. Diese Differenz von 7 Millionen Tonnen bedeute Beschäftigung für 15 000 Bergleute für ein Jahr. Schon 1982 würde aber an Kohle und Koks das Eineinhalbfache der Menge importiert werden, die im nächsten Jahr aus der eigenen Produktion voraussichtlich nicht verkauft werden könnte.

Es wäre falsch, die Lösung des Problems in der Verringerung der Produktion zu sehen. Dies würde nur diejenigen ermuntern, die den Bergbau gerne kleiner hätten. Deshalb müsse der Import beschränkt werden. Zugleich sollten im Ausland neue Märkte erschlossen werden, „auch dann, wenn dort die betriebswirtschaftlichen Kosten nicht sofort auf Heller und Pfennig gedeckt werden“.

Zu Beginn seiner Rede hatte Adolf Schmidt zu einem Rundumschlag gegen nicht näher Genannte im DGB und seinen Gewerkschaften angesetzt. Es gebe in letzter Zeit „vermalte Bilder“ von der IGBE. Er sei für einen starken DGB. Dazu sei es notwendig, sich mit ebenfalls nicht näher genannten Gruppierungen „drinnen und draußen“ auseinanderzusetzen, die den DGB für andere Zwecke ins Schlepptau nehmen möchten.

An der Treue der IGBE zum DGB könne nur der zweifeln, der entweder keine Ahnung habe oder „bewußt mit ungeeignetem Pinsel, falscher Farbe, im falschen Verhältnis vom Kleinen zum Großen und vom Großen zum Ganzen ein Bild von uns malen will“. Als Maßstab dieser Treue setzte Schmidt den hohen Anteil der IGBE bei der Unterschriftensammlung des DGB „Frieden durch Abrüstung“ und der Spendenaktion „Solidarität für Polen“.

Schmidt kritisierte andere Gewerkschaften, die in diesen Aktionen kein ähnliches Ergebnis erreicht hätten. Ist aber, muß sich Schmidt fragen lassen, eine Aktion für eine christliche Gewerkschaft unbedingt Maßstab der Treue zur Einheitsgewerkschaft? Gibt es nicht viele Probleme, in denen das einheitliche Handeln notwendig war und ist? Es soll hier nur auf die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich verwiesen werden. Wird hier die IGBE auch an der Spitze dieser Bewegung stehen? Schmidt äußerte sich hierzu nicht.

Der Vorsitzende der IGBE verwies auf unbestreitbare Erfolge der IG Bergbau und Energie, so vor allem auf die Anpassungsgeldregelung. Seit ihrem Inkrafttreten zu Beginn der 70er Jahre hätten fast 51 000 Kolleginnen und Kol-

legen ohne Angst vor Arbeitslosigkeit und bei vollem sozialem Schutz für sie und ihre Familien über eine stabile Brücke in Rente (schon mit 50 Jahren) gehen können. Diese Regelung gelte es zu bewahren und nach dem 31. Dezember 1984 fortzusetzen. Sicherlich wäre es gut, wenn andere Gewerkschaften, in deren Bereich die Arbeitsplätze ebenfalls akut gefährdet sind und deren Mitglieder unter ähnlich schwierigen Arbeitsbedingungen arbeiten müssen wie die Bergarbeiter unter Tage – es sei hier auf die Stahl- und Bauarbeiter verwiesen –, die Situation beim Schopfe packen würden, um die Anpassungsgeldregelung nicht nur zu verlängern, sondern auch auf andere Bereiche übertragen zu lassen.

In den nächsten zehn Jahren sollen für die im Bergbau Beschäftigten 11 000 Wohnungen und Häuser gebaut werden. Warum eigentlich sagte Schmidt: „Wir lassen uns den Stolz auf dieses Arbeitsergebnis von niemandem vermiesen!“ Wer will denn dies? Diese pauschalen Angriffe wiederholte er auch, als er zum Problem einer Sozialversicherungsreform „denkbare Neuordnungspostel von innerhalb und außerhalb der Gewerkschaftsbewegung“ angriff, die „sich selbst so besonders progressiv vorkommen“.

Die IGBE hat zweifellos in der Zeit allgemeiner Hochkonjunktur vor allem im staatlichen Bereich vieles durchgesetzt, was andere Gewerkschaften nicht haben. Entspreche es nicht dem Geist der Einheitsgewerkschaft und der Erhaltung eines starken DGB, wenn sie mithelfen würde, daß auch andere dasselbe erreichen? Heinz Schäfer

Schwieriger Weg zum Frieden – Verläßt GTB gemeinsame Linie?

Vom 17. bis 23. Oktober 1982 findet in Mainz der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) statt. Für die aktuelle Diskussion interessant sind auch die Positionen der GTB zur Entspannung, Abrüstung und Frieden, wozu zwei Anträge vorliegen.

Zur politischen Wertung des Leittrages und zur Bestimmung der Position des Hauptvorstandes bietet sich der Vergleich zum angenommenen Antrag „Entspannung, Abrüstung und Frieden in der Welt“ des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses an, der bei seiner Verabschiedung Kompromiß und Konsens aller Gewerkschaften darstellte. Wer nun in der GTB-Mitgliedschaft glaubte, dieser im Mai 1982 gefundene Kompromiß müsse sich auch in der Beschluslage der Einzelgewerkschaft niederschlagen und Anträge dazu von diesem Minimalkonsens auszugehen hätten, sieht sich nach Studium des Hauptvorstandsantrages, der zum Leit-

antrag erklärt wurde, enttäuscht.

So ist denn weniger der Inhalt dieses Antrages interessant, sondern das im Vergleich zum DGB-Beschluß Fehlende. Dementsprechend sind in dem GTB-Leitantrag nicht enthalten:

– der Hinweis auf das wachsende Risiko für den Weltfrieden durch das anhaltende Wettrüsten und auf die besondere moralische Verpflichtung, die aus den Erfahrungen unserer eigenen Geschichte resultiert;

– folgende Forderungen aus dem Forderungskatalog des 12. DGB-Bundeskongresses: keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern; so-

Unternehmer auf CDU-Kurs

Am 14. September verwies der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, auf der zentralen Geschäftsführerkonferenz seiner Gewerkschaft in Frankfurt auf eine Ennid-Umfrage bei 400 Unternehmern. 84 Prozent der Befragten erklärten, daß sie nach einem Regierungswechsel in Bonn innerhalb eines Jahres Geld für Erweiterungsinvestitionen locker machen wollen. Wenige Tage später bestätigte die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht diese Aussage. Nach ihrer Auffassung hätten sich für die Investitionstätigkeit wichtige Einflußfaktoren verbessert. So seien die Kosten für Vormaterialien, die Zinsen und auch die Lohnkosten je Produktionseinheit gesunken.

DGB verurteilt Massaker von Beirut

In einer Erklärung verurteilt der DGB mit „Abscheu und Empörung“ das Massaker an Männern, Frauen, Kindern und alten Menschen in den palästinensischen Flüchtlingslagern Beirut. Er teilt die Auffassung großer Teile der israelischen Bevölkerung und des israelischen Gewerkschaftsbundes Histadrut, daß dieses Massaker von der israeli-

fortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe, deren völkerrechtliche Ächtung angestrebt werden muß; weitere konstruktive Beiträge der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Abrüstungsverhandlungen;

- die Ablehnung der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa;
- die Einbeziehung von biologischen und chemischen Waffen in die laufenden Abrüstungsverhandlungen;
- die Verurteilung der für Rüstungsausgaben verschwendeten Mittel, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Dritten und Vierten Welt dringend benötigt würden;
- die Ablehnung von Rüstungsexporten;
- die Forderung nach Einrichtung eines Abrüstungsamtes;
- die Aufnahme der Friedenserziehung in den Schulunterricht.

Als eigentliche Aufkündigung des auf dem DGB-Bundeskongreß beschlossenen Kompromisses in der Friedensfrage ist das Fehlen der Forderung zu werten: „Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa geben.“

-hawe-

schen Regierung zu verantworten ist. Der DGB stellt fest, daß dieses Massaker der vorläufig grauenvollste Höhepunkt der Besetzung des Libanon durch israelische Truppen und Folge einer falschen Politik Israels sei. In diesem Zusammenhang erklärt sich der DGB solidarisch mit allen politischen Gruppierungen, die die Politik Begins ablehnen, und unterstützt deren Bemühungen um eine Änderung der offiziellen Politik. Gefordert wird darüber hinaus die unverzügliche Bestrafung aller Verantwortlichen für den Massenmord in Beirut einschließlich derer in militärischen und politischen Dienststellen, die ihn geduldet haben.

DGB-Bundesausschuß für Mediengewerkschaft

Der DGB-Bundesausschuß hat in seiner September-Sitzung den Kurs der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst (GK) auf dem Weg zur Mediengewerkschaft unterstützt. An die übrigen Mitgliedsverbände der Kartellgewerkschaft Kunst appellierte er, auf ihrem außerordentlichen Gewerkschaftstag im Frühjahr 1983 der Umwandlung der GK in eine Mitglieder-gewerkschaft zuzustimmen und billigte das angestrebte Vorgehen der RFFU, das mit rund 20 000 Angehörigen größten Mitglieds der GK. Danach will die RFFU bei einem gegenteiligen Beschluß des GK-Gewerkschaftstages aus der GK austreten und vorübergehend als 18. Gewerkschaft dem DGB beitreten. Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erwartet der DGB-Bundesausschuß dann den Zusammenschluß der Gewerkschaften Druck und Papier und RFFU als Kern der zukünftigen Mediengewerkschaft. Der 12. ordentliche RFFU-Gewerkschaftstag im November wird über diesen Weg zu entscheiden haben.

Sozialer Besitzstand – keine ‚Verschiebemasse‘

Auf die Versuche aller großen Warenhauskonzerne, in einer konzertierten Aktion betriebliche Sozialleistungen abzubauen, wies Mitte September der Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Günter Volkmar, auf einer Betriebsrätekonferenz der Karstadt AG in Koblenz hin. Sowohl die Altersversorgung als auch das Weihnachtsgeld und die Kantinenpreise würden verändert. Gegen weitere Abstriche bei den betrieblichen Sozialleistungen kündigte er den entschiedenen Widerstand der HBV an, denn diese Leistungen seien weder Geschenke noch Almosen und vorher von den Beschäftigten erarbeitet worden.

PERSONALIEN

Hans-Jürgen Beck, bisher Pressesprecher der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), hat dieses Amt zum 15. September niedergelegt. Beck wurde Vorstandsssekretär des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit. Sein Nachfolger bei der DPG-Pressestelle in Frankfurt ist **Michael Sommer**, bisher Bezirkssekretär der DPG in Bremen/Weser-Ems.

Hanns Brauser, DGB-Bundesjugendsekretär, wurde Referent für gewerkschaftliche Bildungsarbeit beim geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandsmittglied **Ilse Brusis**. Als Nachfolger für die Funktion des Bundesjugendsekretärs ist **Klaus Westermann** im Gespräch, Mitarbeiter in der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand und Mitautor des vom Haus der Gewerkschaftsjugend Oberursel initiierten Buchprojekts zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit „Die Wüste blüht“.

Hans Gottfurcht, stellvertretender Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften von 1949 bis zu seiner Pensionierung, ist am 18. September im Alter von 86 Jahren gestorben.

Rudolf Herbig, ehemaliger Leiter der Schulungsheime Hörste und Springen der IG Druck und Papier, ist am 10. September im Alter von 70 Jahren gestorben. Über seine Gewerkschaft hinaus wurde er bekannt durch seine „Notizen zur Sozial- und Gewerkschaftsgeschichte“.

August Locherer, ehemaliges Landesvorstandsmittglied der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) in Baden-Württemberg, von 1947 Mitarbeiter der NGG Mannheim und ab 1959 bis 1967 deren Geschäftsführer, feierte am 18. September seinen 80. Geburtstag. Locherer, schon in der Weimarer Republik ehrenamtlicher Beisitzer des Hauptvorstandes der Gewerkschaft der Lebensmittel- und Getränkearbeiter im ADGB, verfolgte des Naziregimes, beteiligte sich sofort nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft beim Aufbau der Einheitsgewerkschaft. Er war auch von 1947 bis 1977 kommunistischer Stadtverordneter in seiner Heimatstadt Mannheim.

Harald Schütz, 35, seit 1978 Bezirkssekretär im Bezirk Bremen/Weser/Ems der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), wurde zum Vorsitzenden dieses Bezirks gewählt. Von 1976 bis 1978 war Schütz in der Abteilung „Arbeitsbedingungen/Postwesen“ bei der DPG-Hauptverwaltung in Frankfurt.

Karola Sommerey, 41, Journalistin und freigestellte Personalratsvorsitzende des Westdeutschen Rundfunks, wurde Mitte September vom Rundfunkrat von Radio Bremen zur neuen Hörfunk-Programmdirektorin gewählt.

Der Tragödie zweiter Teil – Das Manifest des Grafen

Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Die berüchtigte „Operation '83“ ist in ihrem ersten Teil gesetzgeberisch noch nicht „umgesetzt“, da kommt in Anbetracht des zu erwartenden weiteren Zehn-Milliarden-Lochs im Haushalt 1983 schon der nächste Schlag: das Lambsdorff-Papier – „Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Dieses zeigt mit aller Deutlichkeit: frühkapitalistische Denkweisen und Forderungen verdrängen immer offener und brutaler ehemals vorhandene sozialliberale Vorstellungen. Die Gegenreformation läuft, das Kapital und seine „freiheitlichen“ Vertreter blasen zum Sturmangriff: Der Sozialstaat ist zu nehmen.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte: Bundeskanzler Schmidt ist mit seiner sozialliberalen Koalition nunmehr auch förmlich am 17. September 1982 endgültig gescheitert, die vier FDP-Minister – einschließlich des Bundeswirtschaftsministers Otto Graf Lambsdorff – sind zurückgetreten. Die fast stromlinienförmige Anpassung der SPD an kapitalorientierte Vorstellungen – man denke nur an die „Operation '82“ und die Beschlüsse zur „Operation '83“ – hat sich nicht ausgezahlt. Das Minderheitskabinett Schmidt dürfte nicht lange bestehen, so daß festzustellen ist: die Macht ist (bald endgültig) weg, der Wähler ist es schon, und (so weit überhaupt vorhandene) Alternativen sind nicht mehr glaubhaft. Zwar hat Schmidt unter dem Eindruck des Lambsdorff-Papiers und der Taktiererei Genschers die Notbremse gezogen, die sozialpolitische „Wende“ im ersten Teil hat er gleichwohl mit zu verantworten, und es steht zu vermuten an, daß er ohne die koalitionspolitische „Wackelei“ der F. D. P. auch wesentliche Bereiche des zweiten Teils der „Operation '83“ mitgetragen hätte.

Denn die im Manifest des Grafen enthaltenen Forderungen wurden und werden als Einzelforderungen schon längst zumindest hinter der vorgehaltenen Hand diskutiert. Das Besondere der Denkschrift besteht nur darin – noch über die gewiß nicht zimperlichen „Leitlinien für die soziale Sicherung“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom März 1982 hinausgehend –, daß aus Kapitalsicht heraus die vielfältigen Forderungen gesammelt, gebündelt und blockartig als Gegenentwurf vorgestellt werden.

Das Papier des Grafen schließt nahtlos an die nicht unbedingt rühmliche Tradition der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „Aufstieg oder Niedergang?“ aus dem Jahre 1929 und der gemeinsamen Erklärung der elf Spitzenverbände der Wirtschaft vom 29. September 1931 zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik

an. Es dürfte – wenn auch mit gewissen Abstrichen – durch die zu erwartende „neue Mehrheit“ en bloc oder Schrittchen für Schrittchen umgesetzt werden, wenn nicht organisierter Widerstand dies verhindert. Kein Wunder also, daß Lambsdorff enthusiastische Zustimmung und frenetischen Beifall von seiten der Industrie erfuhr.

Der „Tabu-Katalog“ der Arbeitgeber – ein grobklotziges und durch die Aussperrung gesichertes Abwehrmittel gegenüber tarifvertraglichen Forderungen der organisierten Arbeitnehmerschaft – ist unter den obwaltenden Umständen noch ein vergleichsweise harmloses Instrument: die Kapitalseite will nicht mehr nur unmittelbar an sie gerichtete Forderungen abwehren, sie greift nunmehr an, auch mit ihren politischen Vertretern, um die Lohnarbeiter zur Arbeit und nicht in irgendwelche sozialpolitischen „Nischen“ zu treiben. Kann man die Sozialleistungen senken und einschränken, so kann man auch bald den Lohn drücken und hat die Arbeitnehmer besser verfügbar. Diesem verstärkten Klassenkampf von oben muß entschieden parlamentarisch und vor allem auch außerparlamentarisch entgegengetreten werden. Dieser Widerstand dürfte bei den veränderten Konstellationen den Gewerkschaften nunmehr wesentlich leichter fallen. Darin liegt folglich zumindest auch eine gewisse Chance.

Doch welche „Lösungsvorschläge“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält nun im wesentlichen das „Kapitalistische Manifest“ des Herrn Lambsdorff?

Die bereits im ersten Teil der „Operation '83“ zu Recht als soziale Demontage unter anderem kritisierten Maßnahmen

- „Selbstbeteiligung“ bei Kuren und Krankenhausaufenthalten,
- Krankenversicherungsbeitrag ab 1983 für Rentner

sollen weiter verschärft und folgendes soll neu eingeführt werden:

– Karenztage bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei der Zahlung von Arbeitslosengeld; Einführung einer „Teil-Arbeitsunfähigkeit“; verstärkte „Bekämpfung unbegründeter Krankenschreibungen“;

– Kürzung des Arbeitslosengeldes auf 50 Prozent des letzten Nettoeinkommens während der ersten drei Monate oder generelle Senkung für Alleinstehende (= Abdrängung in die Armenpflege);

– ersatzlose Streichung oder zumindest mehrjährige Aussetzung des Mutterschaftsurlaubsgeldes;

– Überprüfung des Behindertenbegriffes (im einschränkenden Sinne) im Schwerbehindertengesetz und Lockerung der Pflichtquote von 6 Prozent (dies bei über einhunderttausend arbeitslosen Schwerbehinderten!);

– Streichung des Schüler-Bafög; Umstellung des Bafög für Studenten auf Vollدارlehen;

– Senkung des Wohngeldes; Lockerung des Mieterschutzes; Einführung der Staffelmiete auch für den Wohnungsaltbestand;

– Kostenneutralität bei der „Rentenreform '84“; Anhebung der Altersgrenze zum Erreichen von Altersruhegeld; Verschärfung der Bedingungen für den Erhalt von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten;

– Teilanrechnung von Urlaubstagen bei Kuren; höhere Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln und Arztbesuchen; Einführung eines degressiven Krankenhauspflugesatzes und Abschaffung des Kostenersatzprinzips;

– „praxisbezogene“ Auflockerung des Jugendarbeitsschutzgesetzes; keine neue Belastung der Unternehmen durch die (eigentlich dringende) Novellierung des Arbeitsschutzes, des Arbeitszeitrechts, des Datenschutzes und durch „Verschärfung“ der Mitbestimmung sowie des Kündigungsschutzes und der Produzentenhaftung; keine weitere Ausdehnung der Bilanzierungsvorschriften und keine staatliche Beteiligung bei Tarifrentenregelungen;

– zeitweiliges Einfrieren der Regelsätze in der Sozialhilfe (ggf. Überprüfung des zugrundeliegenden Warenkorbes) und strengere Regelung der Zumutbarkeit der Arbeit im BSHG;

– im voraus festgelegte Begrenzung des Besoldungsanstiegs der Beamten;

– Herabstufung der Eingangsbesoldung für Akademiker; Begrenzung der Beihilfe.

Die betriebliche Vermögenspolitik (Produktivkapital) soll durch verbesserte Bedingungen für eine betriebliche Vermögensbildung im Rahmen von Lohn- und Tarifverträgen und des 624-DM-Gesetzes gestärkt und die schrittweise Abschaffung der Gewerbesteuer angestrebt werden. Wirtschaftssubventionen sollten linear um 5 bis 10 Prozent gekürzt werden.

Im „Ausländerkonzept“ Lambsdorffs wird gefordert:

– Beibehaltung des Anwerbestopps von 1973;

– möglichst enge Begrenzung des Familiennachzugs;

– schärfere Eingrenzungen der aufenthaltsbeendenden Tatbestände wie Arbeitslosigkeit.

Die beabsichtigte Erhöhung der öffentlichen Investitionsquote im Bereich des Umweltschutzes, der Fernwärme, der Bundesbahn, der regionalen Wirtschaftsförderung und überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen kann die klassenspezifische Ausrichtung des skizzierten Konzepts nicht korrigieren.

Doch interessant ist nicht nur, was in dem Papier enthalten ist, sondern auch das, was nicht darin vorgeschlagen worden ist. So sucht man etwa die Einführung einer Arbeitsmarkt- und Ergänzungsabgabe für Besserverdienende vergebens; auch eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist in dem Katalog unerwähnt. Der Markt mit seinen „Selbsteilungskräften“ soll die Probleme lösen: welch eine Illusion!

Ebenso fehlen – jedenfalls bisher noch – Vorschläge zu einer weiteren Militarisierung der Arbeit: Arbeitsdienst, Soziales Pflichtjahr, organisierte Zwangs- (oder Pflicht-)Arbeit für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, Wiedereinführung der Arbeitshäuser. Hier gäbe es also noch genügend Raum für „Reform“-Vorschläge, die den Übergang zum Arbeitssicherstellungs- und zum geplanten Gesundheitssicherstellungsgesetz nahtlos herstellen würden.

Doch die bisherigen Maßnahmen reichen schon für sich. Diese generalstabsmäßig vorbereitete Offensive gegen den Sozialstaat und die Interessen der abhängig Beschäftigten und ihrer Familien muß mit einem breiten und solidarischen Gegenangriff gegen das zerstörerische kapitalistische Wirtschaftssystem insgesamt beantwortet werden. Eine noch so notwendige Verteidigung des Sozialstaatsprinzips allein wird nicht mehr ausreichen. Denn die gegenwärtigen Probleme entstammen nicht einem übermäßigen Sozialstaat, sondern der kapitalistisch organisierten Produktion mit ihrer Tendenz zur Fehlrationalisierung.

Dieses Wirtschaftssystem ist weder durch Brüning noch durch Keynes zu retten. Es zerstört seine eigenen Grundlagen fortwährend selbst und muß daher durch ein an humanen Prinzipien und menschlichen Bedürfnissen orientiertes und durch sie gesteuertes Wirtschaftssystem ersetzt werden. Ohne eine verwirklichte Garantie des Rechts auf (humane) Arbeit für alle wird dies jedoch nicht möglich sein.

Unternehmerverbände kündigen „entschiedenen Widerstand“ an

Seit 1981 wird im Bundesarbeitsministerium an einem Arbeitsschutzgesetz gebastelt. Über den Referentenentwurf informierten die NACHRICHTEN bereits in der Ausgabe 6/82. Die Unternehmerverbände lehnen dieses sozialpolitisch bedeutsame Vorhaben rundweg ab. BDA, BDI, DIHT, ZDH, „Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim Bundesminister für Wirtschaft“ – um nur einige „Lobbyisten“ zu nennen – setzten alle Hebel in Bewegung. BDA-Hauptgeschäftsführer Erdmann brüstete sich, daß nur selten zuvor ein Gesetzentwurf „auf so entschiedenen Widerstand“ des Kapitals gestoßen sei. Nun liegt eine überarbeitete Fassung des Referentenentwurfs vor.

Die Neufassung ist vor allem auf Grund von Straffungen und Zusammenfassungen 30 Paragraphen kürzer – gewiß kein Nachteil. Festzuhalten ist auch, daß die von Unternehmern und Wirtschaftsminister um der „betrieblichen Flexibilität“ willen ganz besonders bekämpften Regelungen, die Neuordnung des Arbeitszeitrechts, nicht abgeschwächt wurden. Nach wie vor ist die 40-Stunden-Woche als Grundsatz vorgesehen. Ausnahmen davon sollen nur auf tarifvertraglichem Weg zugelassen werden können. Die immer wieder – zuletzt im August von BDA-Präsident Otto Esser – aufgestellte Behauptung, Arbeitszeitrecht habe nichts mit Arbeitsschutz zu tun, wird im übrigen schon dadurch widerlegt, daß die meisten Arbeitsunfälle dann passieren, wenn die Konzentration nachläßt, z. B. bei Überstunden.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Andererseits sind Verschlechterungen beim gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten eingetreten. Insbesondere wurde das staatliche Überwachungs- und Durchsetzungsinstrumentarium wirkungsloser gestaltet mit der Folge, daß die Mißachtung von Schutzbestimmungen erleichtert wird. Hier handelt es sich zweifelsohne um ein Zugeständnis an die Unternehmer, die sich nicht gescheut hatten, ihre tiefe Abneigung gegen einen wirksamen Arbeitsschutz mit dem Hinweis zu untermauern, daß durch den ganzen bürokratischen Kram „die Erhaltung bestehender wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter erschwert“ würde. Ferner sind – wie schon in der Urfassung – die gewerkschaftlichen Forderungen nach ausreichenden Mitbestimmungsrechten hin-

sichtlich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nicht berücksichtigt worden.

Die prinzipiell gutwilligen Referenten aus dem Arbeitsministerium werden aber nicht nur von Unternehmerverbänden und Wirtschaftsminister bedrängt, sondern auch von ihren Kollegen aus dem Post-, Verkehrs- und Innenministerium. Sparwütig, wie diese nun mal sind, wollen sie die Kosten für zusätzliche Werksärzte und Sicherheitsfachkräfte vermeiden. Das Arbeitsschutzgesetz, das zum 1. Januar 1985 in Kraft treten soll, würde nämlich auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes gelten. Dieser will nun zumindest eine besondere Übergangsfrist ausschlagen.

Wie wird es mit dem Arbeitsschutz-Entwurf weitergehen? Die politische Großwetterlage und die damit verbundene sozialpolitische Rückwärtsorientierung können nicht hoffnungsvoll stimmen. Zwar weiß man auch im Bundesarbeitsministerium, daß die „Kritik“ aus dem Unternehmerlager eine Mischung von Behauptungen und Polemik ist. Doch schon im Juli äußerte Georg Kliesch, zuständiger Unterabteilungsleiter, die Überzeugung, „daß der Gesetzentwurf aus dem Kreuzverhör dieser Politik gereift und gekräftigt hervorgehen wird“. Schon bei Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung war also eine weitere Aufweichung von Positionen vorprogrammiert. Im September tauchte das Arbeitsschutzgesetz dann als sozialpolitisches Tabu in Lambsdorffs „Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ auf.

In Zeiten immer dreisterer Raubzüge gegen den sozialen Besitzstand der Bevölkerung genügt es allerdings nicht, wenn der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr lediglich feststellt, daß in Sachen Arbeitsschutzgesetz die gewerkschaftlichen Forderungen „nur in unzureichendem Maße übernommen“ wurden. Heinz Falkenberg

Bundesweiter Arbeitslosenkongreß: Vorbereitungen auf Hochtouren

„Arbeitslos, aber nicht wehrlos“, heißt das Motto, unter dem zur Zeit die Vorbereitungen für den ersten bundesweiten Kongreß der Arbeitsloseninitiativen auf Hochtouren laufen. Rund 800 bis 1000 Teilnehmer werden vom 2. bis 5. Dezember in Frankfurt erwartet. Über zwei Millionen Menschen ohne Arbeit, davon 700 000 Jugendliche unter 25 Jahren, eine wachsende Zahl von Massenentlassungen, Entlassungen, Betriebsstillegungen und Konkursen bilden den Hintergrund für das Entstehen von über 100 Arbeitslosengruppen.

Getragen wird diese im Entstehen begriffene Arbeitslosenbewegung im wesentlichen von drei Säulen: von kirchlichen Arbeitslosentreffs, gewerkschaftlich orientierten bzw. organisierten Initiativen und freien Selbsthilfegruppen, die häufig mit den verschiedenen Trägern in der Sozialarbeit, (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Paritätisches Wohlfahrtswerk etc.) zusammenarbeiten.

Recht unterschiedlich ist auch die Arbeit der Arbeitslosengruppen. Gewerkschaftlich orientierte Initiativen, zum Teil bereits organisatorisch bei den Gewerkschaften angebanden – so hat die Frankfurter DGB-Arbeitsloseninitiative Sitz und Stimme im DGB-Kreisjugendausschuß – sind in der Regel von aktiven Gewerkschaftern gegründet worden. Sie wollen in erster Linie mit Aktionen vor den Betrieben, Arbeitsämtern und in der Öffentlichkeit das gemeinsame Handeln von Arbeitslosen und Arbeitenden fördern und gemeinsam mit den Gewerkschaften für die Verwirklichung gewerkschaftlicher Forderungen gegen Arbeitslosigkeit eintreten. Kirchliche Arbeitslosengruppen bieten vor allem Hilfestellung bei den sozialen Folgen für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Alkohol, Drogen, Ehe- und Familienprobleme, Minderwertigkeitsgefühle, Resignation und Depressionen sind unter anderem psychische Folgen der Arbeitslosigkeit. Durch Gesprächskreise, Teestuben und Treffs wollen kirchliche Stellen Arbeitslosen soziale Stabilisierung und Lebenshilfe geben, dazu dienen auch die für jugendliche Arbeitslose angebotenen therapeutischen Arbeiten.

Ebenso wie die „freien“ Initiativen geben die kirchlichen Gruppen zum Teil Hilfestellungen beim Umgang mit den Behörden und bei Bewerbungen. Sie legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf diese Art der Beratung, zu diesen Gruppen muß aber auch das breite Spektrum der Alternativwerkstätten und -läden gezählt werden.

Alle drei Gruppen haben ihren Platz, Aufgabe und Daseinsberechtigung in der Arbeitslosenbewegung. Es ist eine wesentliche Aufgabe des ersten bun-

desweiten Treffens der Arbeitsloseninitiativen und der an der Arbeitslosenbewegung interessierten, ein Diskussionsforum über die unterschiedlichen Erfahrungen und Ansätze der eigenen Tätigkeit zu geben und auf gemeinsame Aktionen mit den Gewerkschaften zu orientieren.

Etwa 30 Gruppen sind bislang an der Vorbereitung des Kongresses beteiligt. Eingeladen hat zu diesem Kongreß die Frankfurter DGB-Arbeitsloseninitiative. Die Initiativen wollen ihren Aufruf zum Kongreß an einem bundesweiten Aktionstag im November verteilen und ihre Forderungen der Öffentlichkeit vorstellen. Auf dem Kongreß selbst sollen in einer Reihe von Arbeitsgruppen zu den vielfältigen Fragestellungen der Arbeitslosigkeit Diskussionen geführt und Positionen erarbeitet werden. Interessenten können sich beim Kongreßbüro anmelden. Kongreßbüro des Arbeitslosenkongresses c/o AWO, Mainzer Landstr. 124, 6000 Frankfurt. H. G. E.

IMSF veranstaltet Frauenkonferenz

Unter dem Titel: „Wir wollen alles: Beruf, Familie, Politik... Frauenarbeit und Frauenbewegung – Erfahrungen und Perspektiven“ veranstaltet das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) am 20. und 21. November 1982 in der Universität Frankfurt eine Frauenkonferenz. Besonders vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise und der die Frauen treffenden Politik des Sozialabbaus stellt sich die Frauen- und Arbeiterbewegung neue Aufgaben.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 DM. Er schließt u. a. drei Mahlzeiten, Kinderbetreuung, Materialien ein. Weitere Informationen gibt das Institut für Marxistische Studien und Forschungen e.V., Liebigstr. 6, 6000 Frankfurt/M. 1, Tel.: 06 11/72 49 14. Dort können sich interessierte Frauen (und natürlich auch Männer) anmelden.

Neuer Anlauf für Mitbestimmung

Mit einer zentralen Konferenz aller Kreisvorsitzenden und Kreisgeschäftsführer des DGB am 12. Oktober in Düsseldorf – so jedenfalls war es noch bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe geplant – hat der Deutsche Gewerkschaftsbund eine neue Kampagne für die Mitbestimmung gestartet. Ursprünglich war sie bis zur Bundestagswahl im Herbst 1984 terminiert, was jedoch durch die jüngste Entwicklung in Bonn überholt sein dürfte. Nichtsdestoweniger war ein neuer Anlauf der DGB-Gewerkschaften zur Durchsetzung von mehr Mitbestimmung längst überfällig.

Die im DGB-Bundesvorstand erarbeitete Konzeption der als „Mitbestimmungsinitiative“ bezeichneten Kampagne geht davon aus, „daß die Arbeitnehmerinteressen gefährdet sind, solange die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unternehmerischen Gewinninteressen untergeordnet wird“. Dies habe die Wirtschaftskrise deutlich gezeigt. Deshalb sei eine „gleichgewichtige und gleichberechtigte Mitbestimmung“ auch für die Absicherung eines Beschäftigungsprogramms notwendig und als „Bestandteil der gewerkschaftlichen Bemühungen um die Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung“ zu verstehen.

Der neue Anlauf des DGB soll die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen weiter voranbringen: im Betrieb und am Arbeitsplatz, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft. Darum fordert der DGB eine Stärkung der Rechte der Betriebs- und Personalräte durch Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes. Besonders hervorzuheben ist dabei die Forderung nach gesetzlicher Fixierung der Möglichkeit, weitergehende Mitbestimmungsrechte tarifvertraglich zu vereinbaren. Für die Unternehmens- und Personalvertretungsgesetze. Besonders hervorzuheben ist dabei die Forderung nach gesetzlicher Fixierung der Möglichkeit, weitergehende Mitbestimmungsrechte tarifvertraglich zu vereinbaren. Für die Unternehmens- und Personalvertretungsgesetze. Besonders hervorzuheben ist dabei die Forderung nach gesetzlicher Fixierung der Möglichkeit, weitergehende Mitbestimmungsrechte tarifvertraglich zu vereinbaren. Für die Unternehmens- und Personalvertretungsgesetze.

Als „ersten und wichtigsten Schritt“ seiner mitbestimmungspolitischen Forderungen will der DGB jedoch den Ausbau und die Vereinheitlichung der Mitbestimmungsrechte im Unternehmen verstanden wissen.

Familien von Arbeitslosen leben weit vom Schlaraffenland entfernt

Allenthalben kann man in der bürgerlichen Presse vom Wohlleben der Arbeitslosen lesen. In der Regel dienen solche Behauptungen zur Vorbereitung neuer Einschnitte in deren soziale Rechte. Sachliche Berichte darüber, wie es tatsächlich um die materielle Situation der Arbeitslosen bestellt ist, findet man dagegen selten. Um so wichtiger ist die Untersuchung, die das gewerkschaftliche Institut WSI über die „Einkommensgefährdung durch Arbeitslosigkeit“ vorgelegt hat (WSI-Mitteilungen Nr. 8/82).

Nach den vorläufigen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren im vorigen Jahr 1 272 574 Arbeitslose registriert, von denen insgesamt 68,2 Prozent Leistungen durch das Arbeitsamt erhielten: 54,9 Prozent hatten Anspruch auf Arbeitslosengeld und 13,3 Prozent auf Arbeitslosenhilfe. Diese Prozentzahlen enthalten zwar einige statistische Verzerrungen, treffen aber doch – wie der erwähnte Artikel nachweist – in etwa den Sachverhalt. Unter denen, die keinen Anspruch mehr auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben, befinden sich hauptsächlich Frauen, Jugendliche und gering qualifizierte Arbeitslose.

Bereits die Bemessungsgrundlage für die Unterstützungslieferung geht von einer Einkommensbasis unterhalb des tariflichen und tatsächlich erzielten Niveaus aus. So werden alle Zuschläge, die lohnsteuerfrei sind, abgezogen, ebenso Mehrarbeitszuschläge und sämtliche einmaligen und wiederkehrenden Zuschläge wie etwa 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Gratifikationen usw. Hinzu kommt eine Normierung des Entgelts auf die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, so daß den Berechnungen des Arbeitsamtes ein weitaus niedrigeres als das tatsächliche Einkommen zugrunde gelegt wird. Von dieser bereits abgesenkten Ausgangsbasis beträgt das Arbeitslosengeld nun 68 Prozent und die Arbeitslosenhilfe 58 Prozent.

Entgegen der immer wieder veröffentlichten Meinung macht das WSI deutlich, daß rund 86 Prozent der Arbeitslosen maximal 1200 DM bezogen (Stand Februar 1982). Im Jahresdurchschnitt 1981 wurden 948 DM pro Leistungsberechtigten ausgezahlt. Bezogen auf das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Beschäftigten waren dies rund 41 Prozent. Diese Zahl ist ein Hinweis darauf, daß von Arbeitslosigkeit vorwiegend die unteren Einkommensgruppen betroffen sind. Einen weiteren spürbaren Abstieg markiert der Bezug von Arbeitslosenhilfe. Ende Februar 1982 bezogen rund 63 Prozent 500 bis 800 DM monatlich.

Die Haushalte der Arbeitslosen liegen

also weitab vom Schlaraffenland, auch wenn es häufig – bei rund 60 Prozent nämlich – noch einen weiteren Verdienst gibt. Im Durchschnitt standen 1600 DM pro Familie zur Verfügung, (wobei sich diese Zahl allerdings auf das Jahr 1977 bezieht) so daß wiederum im Durchschnitt mit rund 600 DM weniger gewirtschaftet werden mußte. Diese finanziellen Einbußen bedeuten für viele Familien, daß auf Ersparnisse zurückgegriffen oder Schulden gemacht werden müssen. Am

Gegen Arbeitslosigkeit wollen sich Lehrer regen

Mitte September hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine bundesweite Aktion unter dem Motto „Lehrer vor Ort“ gestartet. Die Gewerkschaft ruft nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch bildungspolitisch engagierte Lehrer und Eltern auf, an den rund 30 000 Schulen der Bundesrepublik konkret zu ermitteln, wie viele Lehrer tatsächlich gebraucht würden.

Zu dieser Aktion erklärte GEW-Vorsitzender Dieter Wunder am 20. September in München folgendes: „Wenn unsere Aktion nur zu dem Ergebnis führt, daß durchschnittlich an jeder der 30 000 Schulen nur ein Lehrer fehlt, können wir unter Hinweis auf konkrete Schulen nachweisen, daß die heute 30 000 arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer aus pädagogischen Gründen dringend beschäftigt werden müssen.“ Nach Angaben Wunders gibt es jedoch Hunderte von Schulen, wo fünf, zehn und mehr Lehrer fehlten.

Auch der hessische GEW-Landesverband hat sich mit der Situation in seinem Bereich beschäftigt. Einzelheiten wurden auf einer am 20. September in Wiesbaden durchgeführten Pressekonferenz bekanntgegeben. Schon jetzt schätzt die GEW die Lehrerarbeitslosigkeit in Hessen auf 3000 bis 4000. Sie würde sich, wenn nicht gegengesteuert würde, in den nächsten Jahren dramatisch erhöhen. Allein von 1981 bis 1985 würden 19 000 Bewerbungen höchstens 3200 Einstellungen gegenüberstehen.

schlechtesten gestellt sind alleinstehende arbeitslose Frauen mit Kindern unter 14 Jahren. Welche bedrohliche Situation für die Haushalte von Arbeitslosen entstehen kann, zeigt sich daran, daß ein wachsender Teil auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen ist. Eine Untersuchung vom Mai 1981 ergab, daß rund 20 Prozent der Haushalte bei längerfristiger Arbeitslosigkeit ein Einkommen unter dem Sozialhilfeanspruch beziehen, wobei Haushalte mit vier und mehr Personen besonders betroffen sind. Dicht an dieser Armutsgrenze liegen weitere 25 Prozent.

Aus diesem Sachverhalt zieht das WSI folgende Schlußfolgerungen für die gewerkschaftliche Arbeit: Arbeitslosigkeit führt zum einen dazu, daß die Betroffenen eine hohe Bereitschaft zu Einkommenseinbußen entwickeln, zum anderen werden sie über die – inzwischen verschärfte – Zumutbarkeitsklausel auch von staatlicher Seite dazu genötigt. Auch in diesem Zusammenhang wurde nachgerechnet, daß bereits in der Phase der ersten vier Monate Arbeitslosigkeit durch die Verschärfung der Bestimmungen bis zu 30 Prozent Lohn einbußen zugemutet werden.

Renate Bastian

Die GEW ist nicht bereit, sich damit abzufinden. Sie hat nicht die Illusion, die Lehrerarbeitslosigkeit beseitigen zu können, will aber mit ihren Vorstellungen dazu beitragen, sie zu mildern. So tritt sie für den Erhalt kleiner Schulen ein, um ein umfassendes wohnortnahes Bildungsangebot zu sichern, und hält auch ein Sonderprogramm zur Beschulung von Ausländerkindern für notwendig. Das 10. allgemeinbildende Schuljahr soll eingeführt werden und die Klassenstärken nicht über 25 Schüler liegen.

Als eine Fülle kleinerer Schritte werden Veränderungen im Bereich des Beamtenrechtes vorgeschlagen. So soll Mehrarbeit bzw. nebenamtliche Tätigkeit verboten werden. Alle Nebentätigkeiten an Volkshochschulen, Fachschulen der Verwaltungen, der Polizei, der privaten Sprachschulen usw. sollten, soweit pädagogisch vertretbar, in das Hauptamt des Lehrers hineingenommen werden und durch Änderung des Bundesrechtsrahmengesetzes möglich sein, auf freiwilliger Basis ab dem 55.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Der Notdienst im Arbeitskampf

Im März und im Juni 1982 hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) erstmalig in zwei Entscheidungen mit der Frage des Notdienstes im Arbeitskampf beschäftigt und damit eine der umstrittensten Fragen des Arbeitskampfrechts aufgegriffen. In den Arbeitskämpfen der letzten Jahre hatte sich gezeigt, daß die Frage der Notdienstbestellungen von vielen Unternehmen für den Versuch mißbraucht wird, die Produktion oder den Betrieb – wenn auch notdürftig – aufrechtzuerhalten (z. B. Herausgabe von „Notzeitungen“).

In der juristischen Argumentation setzt das Unternehmerrichter dabei an zwei Stellen an: zum einen wird der Begriff des „Notdienstes“ sehr weit gefaßt. So gehen die Arbeitskampfrichtlinien von Gesamtmittel davon aus, daß zur Erhaltung des Betriebes auch gehören, „die Wahrung des kaufmännischen guten Rufs nach außen, so daß Verbindungen mit Kunden, Behörden und allen wichtigen außerbetrieblichen Stellen aufrechtzuerhalten seien.“ 1969 hatte das Landesarbeitsgericht (LAG) Frankfurt in einem Fall zu entscheiden, in dem bei 3000 Beschäftigten über 1100 Mitarbeiter zum Notdienst eingeteilt wurden.

Der zweite Ansatzpunkt ist die Behauptung, notfalls könne das Unternehmen allein entscheiden, in welchem Umfang Notdienstarbeiten gemacht würden und wer dazu eingeteilt würde. Bereits 1969 hatte sich allerdings das LAG Frankfurt auf den Standpunkt gestellt, daß Erhaltungsarbeiten von den Arbeitskampfparteien gemeinsam organisiert werden müßten. Zu einer weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung kam

Lebensjahr ohne Angabe von Gründen aus dem Dienst ausscheiden zu können.

Für das entscheidende Mittel, Lehrerarbeitslosigkeit zu beseitigen, setzt die GEW auf Arbeitszeitverkürzung. Die Unterrichtsstundenverpflichtung müsse in eine feste Relation zur Arbeitszeit im öffentlichen Dienst gesetzt werden. 22 Unterrichtsstunden würden unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitung, aber auch der Ferienvorteile, 40 Arbeitsstunden entsprechen. Die derzeitige Unterrichtsverpflichtung müsse deshalb stufenweise herabgesetzt werden. Als ersten Schritt will die GEW erreichen, daß ab dem Schuljahr 1983/84 kein hessischer Lehrer mehr als 27 Unterrichtsstunden erteilen muß. H. Sch.

es, als 1979 Karstadt in Göttingen im Zusammenhang mit einem Warnstreik 55 der 800 Beschäftigten in einer „Notdiensterteilung“ erfaßte, die lediglich mit dem Betriebsrat, nicht jedoch mit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) abgesprochen war. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht gaben der Klage der HBV statt und entschieden, daß die Unternehmenseite kein einseitiges Anordnungsrecht habe.

Ein zweiter Fall beschäftigte das LAG Baden-Württemberg. Eine Angestellte erhielt eine Abmahnung, weil sie sich 1979 trotz einseitiger Anordnung des Unternehmens, als Erste-Hilfe-Kraft im Streikfall tätig zu werden, an einem Warnstreik beteiligt hatte. Sie klagte auf Entfernung der Abmahnung aus den Personalakten und gewann den Prozeß vor dem Arbeitsgericht. Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg wies dagegen die Klage mit der Begründung ab, „daß der Arbeitgeber berechtigt sein muß, während eines Streiks auszuführende Notdienste einseitig vorzubereiten und sicherzustellen“.

Im März 1982 entschied das BAG, daß die Abmahnung entfernt werden müsse, ließ jedoch die Frage, wer zur Einrichtung eines Notdienstes im Streikfall zuständig ist, ausdrücklich offen. Zum Umfang von Notdienstarbeiten stellte das BAG fest: „Notdienstarbeiten, die auch während eines Streiks ausgeführt werden müssen (der Senat möchte lieber von Erhaltungsarbeiten sprechen), sind nur solche Arbeiten, die erforderlich sind, um die Anlagen und Betriebsmittel während des Streiks so zu erhalten, daß nach Beendigung des Arbeitskampfes die Arbeit fortgesetzt werden kann. Dazu können auch Arbeiten gehören, die sich aus öffentlich-rechtlichen Sicherheitsvorschriften, wie z. B. Vorschriften über den Umweltschutz, ergeben können. Umgekehrt gehören hierher nicht Arbeiten, die der Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebes dienen oder nur deswegen notwendig sind, damit andere, arbeitswillige Arbeitnehmer während des Streiks weiterbeschäftigt werden können.“ (BAG vom 30. März 1982 – 1 AZR 265/80.)

Auch im Karstadt-Fall (Urteil vom 8. Juni 1982 – 1 AZR 464/80) entschied das BAG die Grundsatzfrage nicht, wer zur Einrichtung des Notdienstes berechtigt bzw. verpflichtet ist. Es wies die Klage der HBV aus formalen Gründen (mangelndes Rechtsschutzinteresse) ab. Le-

diglich im Rahmen der Kostenentscheidung setzte sich das BAG noch einmal mit dem Umfang von Notdienstarbeiten auseinander. Es bestätigte die Grundsätze des Urteils vom 30. März 1982 und fügte hinzu: „Die aus einer Öffnung des Betriebes und aus einer teilweise Fortführung der Verkaufstätigkeit folgenden Notwendigkeit, bestimmte begleitende Arbeiten vornehmen zu lassen, macht diese Arbeiten noch nicht zu Erhaltungsarbeiten, deren Ausführung auch während eines Arbeitskampfes gewährleistet werden muß.“ Da Karstadt nach Ansicht des BAG auf jeden Fall den Umfang der Notdienstarbeiten weit überschritten hatte, wurden dem Konzern die Kosten des Rechtsstreits auferlegt.

Da sich das Bundesarbeitsgericht vor einer klaren Antwort auf die Frage gedrückt hat, wer für die Notdienstbestellung zuständig ist, ist davon auszugehen, daß die Unternehmer diese Lücke nutzen werden und nach wie vor ihre Einflußnahme durch einseitige Notdienstbestellungen behaupten werden. Dagegen steht jedoch die juristische Literatur fast einhellig mit den Landesarbeitsgerichten Frankfurt und Niedersachsen auf dem Standpunkt, daß die Notdienstbestellung eine gemeinsame Angelegenheit beider Tarifparteien sei. Kontrovers wird allerdings die Frage diskutiert, was passiert, wenn eine solche Einigung nicht erzielt werden kann.

Für die Gewerkschaften ist klar, daß die Unternehmer über den Notdienst keinen einseitigen Einfluß auf den Streik nehmen dürfen. Hier wäre eine gefährliche Einbruchsstelle, um das Streikrecht zu unterlaufen. Deshalb heißt es in den Arbeitskampfrichtlinien des DGB (§ 8): „Die arbeitskampfführende Gewerkschaft hat Regelungen zu treffen, ob und wie zur Erhaltung der Arbeitsplätze erforderliche Notstandsarbeiten zu verrichten sind... Bei Arbeitskämpfen in Bereichen der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Notversorgung aufrechterhalten bleibt.“

Däubler hat in einem neueren Aufsatz (Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Der Notdienst im Arbeitskampfrecht, in: Arbeit und Recht 9/1981, S. 257 ff.) den gewerkschaftlichen Standpunkt juristisch untermauert. Sein Ergebnis: Kommt eine Einigung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften über den Notdienst nicht zustande, so muß die Gewerkschaft einseitig den Umfang der Notdienstarbeiten und den Kreis der Beteiligten festlegen. Die juristischen Autoren sind sich mit Däubler darin einig, daß der Notdienstesatz tariflich geregelt werden könnte. Die Deutsche Postgewerkschaft hat vor längerer Zeit dem Bundespostminister den Abschluß eines entsprechenden Notdienstabkommens vorgeschlagen. Bisher blieb sie allerdings ohne Antwort.

Florett

Hermann Schlimme sollte bei uns nicht vergessen sein

Hermann Schlimme, der ein Stück Gewerkschaftsgeschichte mitgeschrieben hat, wäre am 14. September 100 Jahre geworden. Doch keiner derjenigen, die hierzulande die öffentliche und veröffentlichte Meinung machen, nahm von diesem Tag Notiz. Selbst in den Gewerkschaftsorganen wurde sein Name nicht erwähnt: denn Schlimme besitzt einen Makel: Er trug mit dazu bei, daß sich in der heutigen DDR bereits im Juni 1945 der FDGB als Einheitsgewerkschaft konstituierte und sich die beiden Arbeiterparteien im April 1946 zu einer vereinigten.

Zu der Vereinigung von SPD und KPD schrieb damals Hermann Schlimme: „Vor den Sozialisten steht das heilige Vermächtnis der Millionen Ermordeten. Die Opfer der Antifaschisten, die furchtbaren materiellen und geistigen Trümmer, die Verantwortung für die Wiedergutmachung und den Wiederaufbau mahnen uns, die Augen offenzuhalten. Niemals mehr dürfen Sozialisten sich bekämpfen. Sie müssen in einheitlicher Front zusammenstehen, denn sie tragen die Verantwortung vor dem Volk und der Welt.“

Bis zu dieser Erkenntnis aber mußte Schlimme einen langen Weg zurücklegen. Und dieser Weg war steinig. Wie in Proletarierfamilien üblich, mußte der kleine Hermann als Achtjähriger im thüringischen Langensalza mit zum Familienunterhalt beitragen. Auch die Lehrzeit als Drechsler war alles andere als Zuckerschlecken. Und so war es nur folgerichtig, daß er sich gewerkschaftlich organisierte, 1899 Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und wenige Jahre später Mitglied der SPD, damals unter August Bebel, wurde.

Aktiv setzte er sich an seinen Arbeitsstellen in Leipzig, Jeßnitz, Köthen und Dessau für die Interessen seiner Kollegen ein. Da blieb es nicht aus, daß er vom Unternehmer gemäßregelt wurde. Seine Biographie weist übrigens das Jahr 1907 als ersten Maßregelungszeitpunkt aus. Aber es blieb — wie bei vielen aktiven Gewerkschaftern — nicht bei dem einen Mal, denn jeder Pfennig Lohnerhöhung, jede soziale Verbesserung mußte, wie auch heute, erkämpft werden. Und so gab es in Dessau und Halle, wo Hermann Schlimme als Funktionär und später als Bezirksleiter des Transportarbeiterverbandes tätig war, zahlreiche Streiks.

Sein Engagement und sein Eintreten für den Aufbau starker Gewerkschaften führte dazu, daß er 1923 als persönlicher Mitarbeiter des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) nach Berlin ging. Sein Ziel war der schrittweise Zusammenschluß der vielen Branchenorganisatio-

nen zu großen Zentralverbänden mit einheitlichen Satzungen und gewerkschaftlichen Leistungen. Auf sein Konto geht die Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuches. Aber was für uns heute so wichtig wie zu der damaligen Zeit ist: Hermann Schlimme räumte den Vertrauensleuten großen Stellenwert ein.

Hermann Schlimme

1899: übernimmt erste gewerkschaftliche Funktionen im Holzarbeiterverband

1906: tritt in die SPD ein

1920: organisiert in Halle gewerkschaftlichen Widerstand gegen Kapp-Putsch

1923: persönlicher Sekretär des ADGB-Vorsitzenden Leipart

1931: Wahl zum Sekretär des ADGB-Bundesvorstandes

2. Mai 1933: im Berliner Gewerkschaftshaus verhaftet, anschließend illegale Arbeit

1937: Faschisten verurteilen ihn zu drei Jahren Zuchthaus

1945: beteiligt sich aktiv an der Gründung des FDGB und an der Vereinigung von KPD und SPD

1946: Wahl zum 2. Vorsitzenden des FDGB-Vorstandes Groß-Berlin und Mitglied des Bundesvorstandes

7. Oktober 1949: stimmt im Deutschen Volksrat für den Vorschlag der SED zur Konstituierung der DDR, Volkskammermitglied

1931, als die Schatten des Faschismus sich bereits am Horizont abzeichneten, wurde Schlimme auf dem ADGB-Kongreß im Frankfurter Palmengarten von den 300 Delegierten, die rund 4,7 Millionen Mitglieder vertraten, zum Sekretär des ADGB-Bundesvorstandes gewählt. Wie viele andere bekannte Gewerkschaftsfunktionäre glaubte er — wie er später eingestand —, allein durch die Abgabe eines Stimmzettels

„eine neue soziale Ordnung aufrichten zu können“.

Diese Illusion und die Spaltung der Gewerkschaften erleichterten es, daß der Faschismus am 30. Januar 1933 seine Herrschaft antreten konnte. Wie viele andere glaubte auch Schlimme, daß Hitler ein einmaliger Betriebsunfall sei, schnell zu heilen. Davon zeugt auch der Brief, den er am 5. April 1933 an den Reichspräsidenten Hindenburg im Auftrag des ADGB-Bundesvorstandes schrieb. In dieser mehrseitigen Aufzählung machte er auf die bisher erfolgten Übergriffe gegen Gewerkschafter, ihre Organisationen und ihr Eigentum aufmerksam. Ein weiteres Beispiel für die Illusion, sich mit den neuen Herren verständigen zu können, war der Aufruf des ADGB-Vorstandes, sich am 1. Mai an den von den braunen Machthabern organisierten Maikundgebungen zu beteiligen.

Was dann folgte, ist bekannt. Einen Tag später wurden die Gewerkschaftshäuser überfallen und die Gewerkschaften verboten. Zu den vielen, die den Gang in die Folterhöhlen der SA und in die Gefängnisse gleich an diesem Tag antreten mußten, gehörte auch Hermann Schlimme. „So stand ich mit 50 Jahren, mit Tausenden anderen Leidtragenden, am Ende einer Arbeit, die nur den arbeitenden Menschen und deren kulturellem Aufstieg gewidmet war“, schrieb er in seinen Zeitbetrachtungen, die im Original im Zentralen Gewerkschaftsarchiv der DDR aufbewahrt werden.

Bereits nach seiner Haftentlassung gehört Hermann Schlimme zu jener Gruppe von Gewerkschaftsfunktionären, die in tiefster Illegalität am Wiederaufbau der Gewerkschaft arbeiteten. Doch die illegale Tätigkeit war nicht von langer Dauer. 1937 wurde er erneut verhaftet und erst 1945 befreit.

Während der Haft hatte Hermann Schlimme lange Zeit über die Ursachen nachgedacht, die zu Faschismus und letztendlich zum verheerenden Krieg mit unsäglichen Leiden geführt hatten. Seine Erkenntnisse begann er gleich nach der Befreiung in die Tat umzusetzen und gehörte zu den Mitbegründern des FDGB, dessen Bundesvorstand er bis zu seinem Tode am 10. November 1955 angehörte. Wenige Monate vor seinem Tode und sozusagen als sein politisches Testament erklärte Hermann Schlimme zum 10. Jahrestag der FDGB-Gründung im Juni 1955: „Der Schlüssel zu allen Erfolgen liegt in der Einheit der Arbeiterklasse, die wir seit dem 1. Mai 1945 zu schaffen begannen.“

Im Interesse der Einheitsgewerkschaft in der Bundesrepublik wäre es gewiß von Interesse, wenn die gewerkschaftliche Tätigkeit Hermann Schlimmes auch bei uns gewürdigt würde.

Gisela Mayer

Im reichsten Land der Welt: Über 30 Mill. leben in Armut

Armut — ein Wort, bei dem man zunächst an die sogenannte Dritte Welt denkt. Armut aber gibt es auch bei uns, wie eine Studie der CDU-geführten Landesregierung von Rheinland-Pfalz schon vor Jahren bewies. Und sie wird zunehmen mit weiterem Sozialabbau und der Umverteilung des Reichtums zugunsten der Rüstungsprofite. Wie so oft geht uns auch hier „unser großes Vorbild“ USA voran. In den Vereinigten Staaten lebten im vergangenen Jahr nach der offiziellen Statistik bereits 31,8 Millionen Bürger unterhalb der Armutsgrenze.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der USA heißt das: 14 Prozent der Bevölkerung oder jeder siebente US-Amerikaner ist als arm zu bezeichnen. Wenn eine vierköpfige Familie im Jahr 9287 Dollar an Einkommen hat, lebt sie genau an der Einkommensgrenze. So definiert es das Statistische Amt der USA. Umgerechnet bedeutet das ein Pro-Kopf-Einkommen von etwa 480 DM pro Monat. Davon kann niemand leben, weder bei uns, schon gar nicht in den USA. Und Millionen leben, besser vegetieren oft weit unterhalb dieser Grenze. Eine exakte Statistik darüber gibt es nicht. Zum Überleben sind sie angewiesen auf karitative und staatliche Fürsorgeprogramme. Auf diesem Gebiet engagieren sich Wohlfahrtsverbände, die Heilsarmee und zahlreiche kirchliche Institutionen.

Überall im Lande — nicht nur in den schon bekannten Elendsvierteln der Großstädte — läßt sich die Neueröffnung von Suppenküchen beobachten. Die Zahl der Obdachlosen steigt sprunghaft an. Armenhäuser und Obdachlosenasyile sind längst nicht mehr in der Lage, alle Bedürftigen aufzunehmen. Allein in New York sind derzeit rund 36 000 Menschen offiziell als obdachlos registriert. Die tatsächliche Zahl dürfte weit höher liegen. Sie hausen in Abbruchhäusern, Ruinen, in U-Bahnschächten oder einfach auf der Straße. Im Winter muß selbst die Kanalisation als Unterschlupf dienen, um dem Tod durch Erfrieren zu entgehen.

Armut hat es in der Klassengesellschaft der USA immer gegeben. Was viele Amerikaner erschreckt, ist die Tatsache, daß immer weitere Kreise der Bevölkerung in den Strudel von Arbeitslosigkeit und Armut hineingezogen werden. In den langen Schlangen, die anstehen für eine warme Suppe oder eine Spende von Lebensmitteln aus Regierungslagern, finden sich immer mehr Bürger auch aus den sogenannten Mittelschichten: ehemals gutsituierte Angestellte beispielsweise, die nie geglaubt hätten, in ihrem Leben einmal nach Lebensmitteln anstehen zu müssen. Bereits 10,2 Prozent der weißen Bevölkerung fallen unter die Armutsgrenze. Andere ethnische Gruppen

sind weit schlimmer dran. 32,5 Prozent der Schwarzen gelten als arm. Bemerkenswert auch, daß jeder fünfte Arme unter 18 Jahren alt ist. Die Arbeitslosigkeit verteilt sich ähnlich. Offiziell registriert waren im Juli dieses Jahres 10,75 Millionen Erwerbslose, 2,9 Millionen mehr als vor einem Jahr.

Noch gibt es das staatliche System der Ausgabe von Lebensmittelmarken, von dem gegenwärtig 22,2 Millionen Amerikaner Gebrauch machen. Die Anspruchsberechtigung liegt mit 12 090 Dollar Jahreseinkommen für eine vier-

Neuanfang in Polen?

Die Gewerkschaftsfrage in Polen ist nach zehn Monaten Ausnahmezustand noch ungelöst. Allerdings mehren sich die Anzeichen für eine Neuregelung. Analysiert man, was Politiker, Medien und Gewerkschafter selbst dazu zu sagen haben, so scheint Einigkeit darüber zu bestehen, daß es keine Rückkehr zu der Gewerkschaftsstruktur geben soll, wie sie bis 1980 bestand, aber auch keine Organisation geduldet wird, die unter der Firmierung „Gewerkschaft“ in Wirklichkeit Sammelbecken und Organisation der Sozialismusgegner ist.

Was „Solidarnosc“ betrifft, so hat sie sich mit ihren Aktionen am 31. August endgültig selbst ins Aus manövriert. Ihre untergetauchten bzw. ins westliche Ausland gereisten Führer sind ganz offenkundig an einer seriösen Verhandlungslösung und dem Aufbau einer den Namen verdienenden Gewerkschaft nicht interessiert; sie haben auf aktive Konfrontation gesetzt, damit Polen den Sozialismusfeinden in aller Welt noch lange Schlagzeilen liefern möge. Die Krawall- und Gewaltszenen des 31. August, die in polnischen Städten im Namen von „Solidarnosc“ und nach wochenlanger Anleitung durch Rundfunkstationen westlicher Länder abließen, waren genau die „Kampfformen“, die hierzulande — werden sie hier praktiziert — einhellig und schärfstens verurteilt werden.

köpfige Familie etwas höher als die Armutsgrenze. Bis zu 233 Dollar pro Monat kann sie an Lebensmitteln erhalten.

Dabei wird es nicht bleiben. Präsident Reagan, der den Rüstungsetat für 1983 um 48 Milliarden auf 178 Milliarden Dollar erhöhte, hat gleichzeitig weitere drastische Kürzungen im Sozialekt, bei Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen, bei der Arbeitslosenunterstützung etc. angekündigt. Zugleich sollen riesige Haushaltslöcher mit Steuererhöhungen ausgeglichen werden, die in erster Linie wieder den kleinen Mann treffen. Zu Recht kritisiert der Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO diese Politik als Verschärfung von Rezession und Arbeitslosigkeit, mit der man „die Reichen belohnt, die Arbeitslosen vergißt, die Minderheiten bestraft, die Armen ignoriert und den Schutz für Arbeitnehmer, alte Menschen und Bedürftige zerstört“.

In den USA, dem reichsten Land der Welt, mit den bestentwickelten Produktivkräften, wird der Reichtum in den Händen einiger weniger Monopole konzentriert, wird das von den arbeitenden Menschen erzeugte Vermögen zur Produktion von sinnlosen Rüstungsgütern verwendet, mit der die Konzerne nur noch reicher werden. B. K.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung des polnischen Innenministers Kiszczak, daß alle Versuche der Regierung seit April dieses Jahres, über Vermittler der katholischen Kirche Kontakte zu „Solidarnosc“-Vertretern herzustellen, ohne Resonanz geblieben sind. Statt dessen habe man die Errichtung von Untergrundstrukturen und eine Orientierung auf Zusammenstöße und Unruhen beobachtet. Unter diesen Umständen erklärte die Regierungszeitung „Rzeczpospolita“ am 22. September, daß es für die darin verstrickten „Solidarnosc“-Leute „keine Rückkehr ins öffentliche Leben“ und für ihre Organisation in Polen keine Zukunft geben dürfe.

Das Zentralorgan der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP), „Trybuna Ludu“, regte die Gründung neuer selbstverwalteter Gewerkschaften an, die unabhängig von den Behörden sein müßten. Dieser Prozeß müsse an der Basis, in den Betrieben beginnen und sich von unten nach oben entwickeln.

Die Reaktivierung von Gewerkschaften, schrieb das Blatt am 24. September, sei eine von Tag zu Tag dringlicher werdende Angelegenheit. Somit dürfte nun feststehen, daß dabei keine Neuaufgabe von „Solidarnosc“ herauskommen wird, etwa, damit alles wieder von vorn anfängt.

G. S.

Britischer TUC sagt nein zu Lohnabbau und US-Raketen

Der 22. September war ein wichtiger Tag in der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung. Millionen ArbeiterInnen und Arbeiter – von den Kohlengruben in Südwales bis hinauf in die schottischen Highlands – legten an diesem Tage demonstrativ die Arbeit nieder. In der Hauptstadt London kam es zu einer eindrucksvollen Massendemonstration. Der Aktionstag zur Unterstützung der seit zwanzig Wochen um höhere Löhne kämpfenden Arbeiter im Gesundheitswesen, zu dem der Jahreskongress des britischen Gewerkschaftsdachverbandes Trades Union Congress (TUC) in Brighton aufgerufen hatte, war zu einem Generalstreik geworden.

Das öffentliche Leben Großbritanniens stand still. Die Drucker, Setzer und Journalisten waren schon einen Tag früher in den Streik getreten. So erschienen am berühmten „22.“ auch keine Zeitungen, wohl aber tags darauf, um die Öffentlichkeit des Landes über den ungebrochenen Kampfeswillen der Arbeiter in England, Wales und Schottland sowie die Entschlossenheit ihrer Gewerkschaften zu informieren.

Tatsächlich ging es bei diesem ein-tägigen landesweiten Streik um mehr als um die 12prozentige Lohnerhöhung der Krankenschwestern und -pfleger. Arbeitslosenzahlen, die nach Regierungsangaben bei 3,5 Millionen und nach Gewerkschaftsberechnungen bei 4,5 Millionen liegen, eine Inflationsrate von rund 9 Prozent, eine anhaltend sinkende Industrieproduktion – das sind die markantesten Merkmale einer tiefen Krise, die die kapitalistische Wirtschaft des Landes in immer größere Schwierigkeiten stürzt. Verschärft wird diese Situation durch eine streng monetaristische Wirtschaftspolitik der konservativen Thatcher-Regierung, die alles den geheiligten „Selbstheilungskraft des Marktes“ überlassen will.

Um wirkungsvolle Aktionen der Gewerkschaften gegen diese Politik zu verhindern, hat sich Arbeitsminister Tebbit ein neues Gesetz zur weiteren Verschärfung antigewerkschaftlicher Bestimmungen einfallen lassen. Schon mit einem früheren Antigewerkschaftsgesetz waren Sympathiestreiks praktisch für illegal erklärt worden. Einstimmig hatte deshalb der 114. Jahreskongress der britischen Gewerkschaften in dem südenglischen Seebad Brighton diese Regierungspolitik verurteilt und entsprechende Aktionen angekündigt. Der 22. September sollte die Probe aufs Exempel sein. TUC-Generalsekretär Len Murray wies vor dem Kongress darauf hin, daß der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit mit dem Kampf gegen die Antigewerkschaftsgesetzgebung verbunden werden müsse.

Unumstritten ist in den britischen Gewerkschaften die Erkenntnis, daß einer der wesentlichsten Faktoren für die verheerende Wirtschaftskrise die ständig wachsende Rüstungsausgaben sind.

So beschloß der Kongress in Brighton nicht nur die Forderung nach einer alternativen Wirtschaftspolitik und die Weigerung, weder mit dieser noch mit irgendeiner künftigen Regierung Vereinbarungen über Lohnbeschränkungen zu treffen. Die Delegierten von 11 Millionen Gewerkschaftlern setzten sich mit

Privatisierung abgelehnt

„Gesundheitsgerechte Arbeits- und Lebensbedingungen sind unverzichtbares Recht für die Arbeitnehmer in aller Welt.“ Dies erklärte Monika Wulf-Mathies, Mitglied des Weltvorstandes der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD), sie wurde zwischenzeitlich als Vorsitzende der ÖTV gewählt, anlässlich der Gesundheitspolitischen Konferenz dieser internationalen Gewerkschaftsvereinigung am 15. September 1982 in Stuttgart.

Nur ein öffentliches Gesundheitssystem könne den freien Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle zu jeder Zeit an jedem Ort gewährleisten. Die IÖD wendet sich nachdrücklich gegen Vorstellungen neoliberaler Wirtschaftsideologien, die auch das Gesundheitswesen nach den Prinzipien der sogenannten „freien Marktwirtschaft“ organisieren wollen.

In vielen Ländern werde die Wirtschaftskrise zu einer ideologischen Kampagne gegen den Sozialstaat benutzt. Öffentliche Gesundheitsdienste würden privatisiert oder als Attribute des Wohlfahrtsstaates diffamiert. Kernpunkt sei deshalb die gemeinsame Absage aller IÖD-Gewerkschaften an Privatisierungsbestrebungen im Gesundheitswesen. Die IÖD werde einen Ausverkauf, der das Recht auf Gesundheit zu einem Privileg der Reichen mache, nicht hinnehmen.

ihrer überwältigenden Mehrheit für eine Reduzierung der Rüstungsausgaben und für konkrete – ja sogar einseitige – Abrüstungsschritte ein. Sie beschloßen eine Abrüstungsresolution, die ferner den Verzicht auf die Stationierung der neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen in Großbritannien, die Beseitigung aller atomaren Basen im Lande und in dessen Gewässern sowie die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa vorsieht.

Diese Resolution verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, weil in ihr der Generalrat der britischen Gewerkschaften beauftragt wird, gemeinsam mit sympathisierenden Gewerkschaftszentren zum Hiroshima-Tag 1983 europaweite Abrüstungsdemonstrationen zu organisieren. Auch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Westeuropa werden in einer anderen Entschließung Demonstrationen in den wichtigsten westeuropäischen Städten vorgeschlagen, um so die Interessen der weit über 10 Millionen Arbeitslosen in der EG wirkungsvoll zu vertreten.

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik sollten diese ausgestreckte Hand zu gemeinsamer gewerkschaftlicher Kampfbereitschaft ergreifen.

Hugo Braun

Frau Wulf-Mathies, die bisher im Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) für Sozial- und Gesundheitspolitik verantwortlich war, verlangte über Ländergrenzen hinweg Solidarität im Arbeitsschutz. Dafür seien internationale Standards zur Sicherung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in allen Fragen des Arbeitsschutzes und eine volle materielle Absicherung aller arbeitsbedingter Erkrankungen durch die Unternehmer erforderlich. Einen Export gesundheitsgefährdender Produktionsmethoden in Entwicklungsländer mit niedrigeren Sicherheitsstandards sei abzulehnen. Hier sei die IÖD gefordert, mit den anderen internationalen Berufssekretariaten weltweite gewerkschaftliche Solidarität zu beweisen.

Als Interessensvertretung der Beschäftigten fordert die IÖD das volle Koalitions-, Verhandlungs- und Streikrecht für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen. Sie hätten den gleichen Anspruch auf angemessene Bezahlung, auf humane Arbeitsbedingungen und eine Demokratisierung der Arbeitswelt wie alle anderen Arbeitnehmer. Deshalb unterstütze die IÖD den Kampf der britischen Gesundheitsgewerkschaften gegen das Lohndiktat der britischen Regierung.

H. Sch.

Geschichte Palästinas und Israels

Hans Lebrecht: „Die Palästinenser – Geschichte und Gegenwart“, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt 1982, 272 Seiten. Illustriert mit zahlreichen Fotos und Abbildungen sowie Grafiken des palästinensischen Künstlers Burhan Karkutli, Preis 17,80 DM.

Der Autor dieses informativen und aktuellen Buches entkam den Judenverfolgungen der Nazis 1938 durch die Flucht nach Palästina. Er arbeitete dort zunächst in seinem Beruf als Schlosser, wurde aktiver Gewerkschafter und Betriebsrat. Von den britischen Behörden und nach der Gründung des Staates Israel wurde Hans Lebrecht wiederholt verfolgt und inhaftiert. Eine umfassende internationale Protestbewegung erreichte 1978 seinen Freispruch in einem inszenierten, großangelegten „Spionage“-Prozeß angeblich zugunsten der PLO. Mit ihm wollten die zionistischen Kreise Hans Lebrecht aus dem politischen Leben Israels ausschalten.

Sein Leben der Solidarität verdankend, schrieb der gebürtige Ulmer und heutige Israeli dieses große Buch über den Freiheits- und Überlebenskampf der

Palästinenser. Es ist die aufrüttelnde Geschichte des Kampfes dieses gepeinigten und mutigen Volkes für die Selbstbestimmung und nationale Eigenstaatlichkeit. Es ist selbsterlebte und erlittene Geschichte Hans Lebrechts in Palästina und Israel bis in die grausame Wirklichkeit dieser Tage. Zugleich wird aber auch die Herausbildung und Entwicklung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Palästina und Israel behandelt, werden wichtige Bereiche ihrer Arbeits-, Lebens- und Kampfbedingungen deutlich.

Das starke persönliche Engagement des Autors, seine journalistische Fähigkeit der populären Darstellung vieler geschichtlicher Ereignisse, verbunden mit zahlreichen eigenen Erlebnissen, machen die Begegnung mit diesem Buch zu einem literarischen Ereignis.

H. A.

Massenmedium Flugblatt

Udo Achten/Siegfried Krupke (Hrsg.): An alle! Lesen! Weitergeben! Flugblätter der Arbeiterbewegung von 1848 bis 1933, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn 1982, 248 Seiten, Preis 49,80 DM.

Der reich illustrierte Band zeigt, wie die Arbeiterbewegung mit dem Massenmedium Flugblatt in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte aufklärte, agitierte und zur Aktion rief. Deutlich wird, daß im Laufe der Zeit, mit Erstarken der Organisationen, die Zahl der Flugblätter zunahm, in denen dann auch innere Widersprüche und Auseinandersetzungen in der Arbeiterbewegung ausgetragen wurden. Nicht zuletzt nutzte auch der Gegner dieses Mittel, um zu verwirren und zu spalten. Beispiele belegen das.

Wandelten sich Sprache und Aufmachung der Flugblätter mit den unterschiedlichen politischen Voraussetzungen und dem Zeitgeschmack, so blieben die Inhalte zu allen Zeiten ähnlich: Es ging vor allem um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Massen und den Kampf gegen Militarismus und Krieg.

Neue Filme

Ausnahmsweise soll an dieser Stelle auch einmal auf zwei neue Filme auf-

merksam gemacht werden, die sich beide mit der Lagerung von Giftgas auf dem Boden der Bundesrepublik befassen. In Peter Kleinerts Film „Der würdige Tod“ wird weiteres Beweismaterial für die Lagerung von Giftgas in den Depots der US-Armee bei Pirmasens geliefert. Berichtet wird u. a. von einem Fischsterben in einem nahegelegenen Weiher. Der Film zeigt auch, daß die USA die Bundesrepublik heute noch als besetztes Land ansehen und behandeln.

In dem Film „Der lautlose Tod“ des Hamburger Filmemachers Karl-Heinz Walloch geht es um den Stolzenbergskandal in Hamburg 1979. Walloch weist nach, daß es sich nicht einfach um einen Umwelt-, sondern um einen Giftgaskandal handelte, für den Militärstrategen und profitorientierte Chemiebetriebe die Verantwortung tragen. Beide Filme bestens geeignet für die triendenspolitische Aufklärungsarbeit, sind zusammen auf einer Videokassette zu leihen oder zu kaufen bei Arbeit und Film-GmbH, Wielandstraße 59, 6000 Frankfurt/Main 1.

B. K.

VERLAGSINTERNES

Verständlicherweise hat diese NACHRICHTEN-Ausgabe zwei Schwerpunkte: Einmal geht es der Redaktion darum, den mit unlauteren Mitteln zustande gekommenen Regierungs-„wechsel“, der bekanntlich in Hessen geplatzt war, zu kommentieren. Und natürlich die daraus resultierenden Folgen und die Herausforderungen insbesondere für die Gewerkschaften.

Die neuen Machthaber in Bonn machen nun kein Hehl daraus, daß die Arbeiter, Angestellten, Beamten, Arbeitslosen, Rentner und Schüler die Gänse sein sollen, denen nach dem Federnlassen – nun auch der Flaum ausgerupft wird: Erhöhung der Mehrwertsteuer, verspätete und minimale Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst, Einführung der Staffelmieten auch für Altbauten, Kürzung des Arbeitslosengeldes, Streichung des Schüler-Bafög, sind nur einige Noten im großen Streichkonzert, für dessen Aufführung die Kohl, Strauß und Genscher fleißig üben. Um beim Bild zu bleiben: Zur Rüstung gibt es im Streichkonzert keine einzige Note.

Wirtschaftsminister der neuen Regierung bleibt – wie könnte es anders sein – der grälliche Lambsdorff. Sein berüchtigtes Papier hat ihn geradezu für dieses Amt prädestiniert. Wenn der darin enthaltene soziale Kahlschlag auch nicht auf Anhieb durchgesetzt werden kann, so zeigt er die Richtung an. Aus diesem Grunde sind der Artikel von Prof. Klees, der das Lambsdorff-Papier analysiert und kommentiert, ebenso wie die Artikel auf den Seiten 1 und 2, die sich mit den Folgen des Bonner Wählerbetrugs beschäftigen, von brennender Aktualität.

Demgegenüber stehen als zweiter Schwerpunkt dieser Ausgabe Gewerkschaftsbeschlüsse, die wir in unserem Dokumentationsteil im Wortlaut veröffentlichten.

Und da wir bei Beschlüssen sind: In diesen Tagen – noch rechtzeitig zur Buchmesse – wurden die Nummern 21 und 22 der nachrichten-reihe „Personalinformationssysteme“ und „Reden und Beschlüsse des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses“ von der Druckerei ausgeliefert. Sie können also bei unserem Verlag zum Preise von 6 DM je Heft plus Kosten für Porto und Verpackung sowie über den Buchhandel bezogen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, daß der Dauerbezug dieser Reihe besonders vorteilhaft ist. Praktisch wird bei einem Heft 1 DM gespart sowie auch die Porto- und Verpackungskosten. Und da wir es alle nicht mehr so dicke haben, ist dieses Angebot nicht nur einer Überlegung wert. jaco

Terminkalender

- **17. bis 23. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden in Frankfurt
- **18. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Mainz
- **23. Oktober**
DGB-Kundgebungen in Bochum, Nürnberg und Frankfurt gegen Sozialdemontage
- **27. bis 29. Oktober**
Bundeskongress der Deutschen Journalisten-Union (dju) in Springen/Taunus
- **28. bis 30. Oktober**
16. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie in Bottrop
- **30. Oktober**
DGB-Kundgebung in Stuttgart gegen Sozialabbau
- **2. bis 3. November**
10. Bundespersonalräte-Konferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Aachen
- **8. bis 11. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in Lahnstein
- **20. bis 21. November**
Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zum Thema Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpferführungen von Frauen in Frankfurt
- **25. bis 26. November**
7. Bundeshandwerkerskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **2. bis 5. Dezember**
Bundeskongress der Arbeitsloseninitiativen in Frankfurt (Gewerkschaftshaus)
- **6. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie–Papier–Keramik in Hamburg
- **7. bis 8. Dezember**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie–Papier–Keramik in Hamburg
- **11. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Frankfurt
- **29. Januar 1983**
Kundgebungen in Hamburg, Köln, Frankfurt und München zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstraße 66,
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 82.010 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Arbeit finden leichtgemacht

Bei zwei Millionen Arbeitslosen ist guter Rat teuer, wie diese in Arbeit und Brot zu bringen sind. Andererseits mangelt es durchaus nicht an Ratschlägen, wengleich sie nicht immer gut sind. So auch folgende:

„Die Arbeitsämter vermitteln jedes Jahr rund zwei Millionen Arbeitsplätze. Deshalb haben auch Sie eine reelle Chance, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Wer sich aber selber bemüht, verdoppelt seine Chancen...“ Denn Eigeninitiative ist wichtig: „Lesen Sie die Stellenangebote in der Zeitung. Sprechen Sie mit Freunden und Bekannten darüber, daß Sie einen neuen Arbeitsplatz suchen... Sprechen Sie die Personalabteilungen von Firmen an, die für Sie in Frage kommen. Eine telefonische Anfrage macht wenig Mühe. Und geben Sie nicht gleich auf, wenn Sie eine Absage erhalten. Wenn Sie Bewerbungsschreiben verschicken, achten Sie auf die richtige Form...“

Und außerdem sei es wichtig und chancetfördernd, nicht unbedingt im erlernten Beruf, in der Nähe der Wohnung und zu gewohnter Arbeitszeit eine neue Tätigkeit zu suchen, denn „Mobilität“ sei sehr gefragt.

Ob es sich bei diesen Ratschlägen um die kabarettistische Verbalberung der Arbeitslosen durch „Didi“ Hallervorden handelt? Mitnichten! Spaßmacher würden sich derart zynische Scherze nicht erlauben. Es handelt sich vielmehr um die ernstgemeinten Ratschläge der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Titel: „Wege zum passenden Arbeitsplatz“. Dazu „paßt“ denn wohl auch folgende Stellenanzeige, die in einer Hanauer Zeitung erschien:

„Junge Frauen und Mädchen müssen nicht arbeitslos sein. Wir bieten angenehme und seriöse Tätigkeit als Obenohne-Girl. Wohnmöglichkeiten vorhanden.“ Aufgegeben wurde die Anzeige übrigens von einem Offenbacher Nachtclubbesitzer, der gleichzeitig auch Mitglied des Prüfungsausschusses der Industrie- und Handelskammer ist.

Verständlicherweise brachte diese Anzeige jugendliche Arbeitslose, die vom 1. bis 9. September von Kassel nach Frankfurt für Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen demonstriert waren, auf die Palme.

G. S.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böppe, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: XXXXXXXX

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

N
VG

**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main